



Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bockenem

Entwurf zur Beschlussvorlage / Stand: 10.04.2017



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	7
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	17
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	19
3 Schutzziel	25
3.1 Eintreffzeiten	26
3.2 Funktionsstärken	30
3.3 Zielerreichungsgrad	31
3.4 Schutzzieldefinition	32
4 Einsatzauswertung	33
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	34
4.2 Jahresauswertung	35
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	44

5	IST-Struktur	47
5.1	Standorte	47
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	48
5.1.2	Gebietsabdeckung	65
5.2	Personal	68
5.3	Fahrzeuge	77
6	SOLL-Konzept	79
6.1	Standorte	80
6.2	Personal	94
6.3	Fahrzeuge	97
7	Zusammenfassung	104
8	Anlagenverzeichnis	106
	Kontaktdaten	139

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	PKW-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-PKW zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (Blinder Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder nicht bestimmungsgemäß (Täuschungsalarm z.B. durch Schweiß- oder Küchendämpfe) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr(en)

FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LG	Löschgruppe
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)

THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich) (Und damit abweichend von der Definition gemäß Bundesurlaubsgesetz (BUrlG))
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeugtypen

ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Z	Gerätewagen Zusatzbeladung
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
SWA	Schaum-Wasserwerfer-Anhänger
SWW	Schaum-Wasser-Werfer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan

Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Mai 2016 und April 2017 erstellt. Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Wehrführung der Feuerwehr, dem Vorsitzenden des Feuerschutzausschusses des Rates und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Feuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff „die Feuerwehr“ verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren bzw. Ortsfeuerwehren der Stadt Bockenheim.

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit „Ortsfeuerwehr (OFw)“ und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Feuerwehrbedarfsplan

Die Stadt Bockenheim hat 2015 beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen zu lassen.

Das Ziel dieses Feuerwehrbedarfsplans ist es, den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Bockenheim zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Bockenheim dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Bockenheim im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte in geeigneten Intervallen (Empfehlung: 5 Jahre) überprüft und fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren von Januar 1997 (zuletzt aktualisiert im Juli 2003) bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- **Abwehrender Brandschutz**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen**
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrebereitschaft 3 des Landkreises Hildesheim
- Mitwirkung im Gefahrgut-Zug Ost des Landkreises Hildesheim

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterhaltung von Kinderfeuerwehren
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren
- Unterhaltung von Musik- und Spielmannszügen

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Bockenheim dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Bockenheim nur im für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h. die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Bockenem

Zum Stadtgebiet Bockenem gehören die Kernstadt Bockenem sowie 16 umliegende Ortschaften.

- **Gesamteinwohner: 10.010** (Erstwohnsitz; inkl. Zweitwohnsitz = 10.479)
(Stand: 19.05.2016, Quelle: Stadt Bockenem)
 - **Fläche: 109,5 km²** → Einwohnerdichte: rd. 91 Einwohner / km²
 - **Topographie:**
 - Bockenem liegt von bewaldeten Höhenzügen umgeben in einem beckenartigen Tal, dem Ambergau
 - Höhe: 110 m über NN
 - **Pendlerdaten:**
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Bockenem: 3.574
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Bockenem: 2.647
 - Einpendler: 1.425, Auspendler: 2.352 → Pendlersaldo: -927
 - Arbeitsort = Wohnort: 1.222 → Auspendlerquote: 65,8%
- (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2016)

Ortschaft	Einwohner
Bockenem	4.146
Bönnien	450
Bornum am Harz	1.099
Bültum	133
Groß- und Klein Ilde	237
Hary	323
Jerze	181
Königsdahlum	361
Mahlum	460
Nette	416
Ortshausen	234
Schlewecke	516
Störy	235
Upstedt	212
Volkersheim	809
Werder	112
Wohlenhausen	86
Gesamt	10.010

Verkehrswege

- Autobahnabschnitte
 - Rd. 10 km langes Teilstück der BAB 7, das durch das Stadtgebiet führt
 - Zugewiesene Abschnitte (insgesamt rd. 19,5 Richtungskilometer) der Feuerwehr mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
 - BAB 7, AS Bockenem FR Nord bis AS Derneburg/Salzgitter: rd. 13,5 km
 - BAB 7, AS Bockenem FR Süd bis AS Rhüden/Harz: rd. 6 km
- Bundesstraßen: B 243, B 243a
- Bahnstrecke: streckenweise stillgelegt und nur vereinzelt Güterverkehr
- Keine bedarfsplanrelevanten Wasserstrecken

Von den Verkehrswegen sind insbesondere die BAB 7 und die B 243 im Hinblick auf die Ausstattung der Feuerwehr relevant.

Bebauungsstrukturen (1)

Das Stadtgebiet Bockenem weist unterschiedliche Strukturmerkmale auf.

In den Ortschaften Bönningen, Bültum, Groß- und Klein Ilde, Hary, Jerze, Nette, Ortshausen, Störy, Upstedt, Werder und Wohlenhausen sind ganz überwiegend Gebäude der Klasse 1 (nach NBauO) und nur vereinzelt der Klasse 2 vorzufinden, d.h. im Wohnbereich typischerweise Einfamilienhäuser.

Aber auch die Ortschaften Bornum am Harz, Königsdahlum, Mahlum, Schlewecke und Volkersheim sind durch eine offene Bauweise mit nur ganz vereinzelt Gebäuden der Klasse 3 nach NBauO charakterisiert.

Die Ortschaft Bockenem ist durch seine Infrastruktur, die teilweise geschlossene Bauweise (u.a. Altstadtbebauung) sowie einige Sonderbauten eher städtisch geprägt. Zudem kommen hier teilweise auch höhere Gebäude (Klasse 4 oder 5 nach NBauO) vor [vgl. auch nachfolgende Seite].

Hochhäuser sind jedoch im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden.

Das Spektrum der Bebauungsstrukturen in den besiedelten Gebieten erstreckt sich überwiegend über Gebäude der Klassen 1 bis 3, in der Ortschaft Bockenem teilweise auch entsprechend der Klassen 4 und 5.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Bebauungsstrukturen (2)

Höhere Gebäude

Vereinzelt sind in der Ortschaft Bockenem höhere Gebäude (Klasse 4 oder 5 nach NBauO mit Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche) vorhanden.

Diese wurden im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans noch einmal hinsichtlich ihrer Nutzung und baurechtlichen Genehmigungslage überprüft:

- Im Altstadtbereich werden die Dachgeschosse bis auf einen Einzelfall nicht als Aufenthaltsraum genutzt. Der Eigentümer des Einzelfalles wird auf die Notwendigkeit eines baulichen 2. Rettungsweges hingewiesen, sofern das jüngst ausgebaute Dachgeschoss zukünftig tatsächlich als Aufenthaltsraum genutzt werden sollte.
- Als problematisch werden einige größere Mehrfamilienhäuser angesehen, die ein vollwertiges 3. Obergeschoss oder ein als Aufenthaltsraum ausgebautes Dachgeschoss, jedoch keinen 2. baulichen Rettungsweg haben.

Hier sollte die zuständige Bauaufsichtsbehörde (Landkreis Hildesheim) zwecks Prüfung einer möglichen baulichen Nachbesserung durch den Eigentümer hinzugezogen werden.

Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei einigen höheren Gebäuden sollte durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde überprüft werden.

Derzeit ist die Stadt Bockenem nicht verpflichtet, den 2. Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) sicherzustellen.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

Sie sind für den sog. „Grundschutz“ in bebauten Gebieten ohne erhöhtem Gefährdungsgrad zuständig. Für die Bemessung des entsprechenden Löschwasserbedarfs kann in der Praxis das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als technische Regel herangezogen werden.

Über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die lokale Bereitstellung des Löschwasserbedarfs über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten aus Löschwasserbrunnen, -behältern, -teichen, oberirdischen Gewässern und dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Wenn die Anforderungen des Grundschutzes des o.a. Arbeitsblattes W 405 erfüllt werden, kann die Löschwasserversorgung in der Regel als angemessen bezeichnet werden.

Darüber hinaus ist für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Gewerbebetriebe, Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei Einzelobjekten im Außenbereich eine besondere Löschwasserversorgung notwendig. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und ist in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Bockenem ist zur Grundversorgung mit Löschwasser („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung „Objektschutz“ verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Bockenem

Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind an das Hydrantennetz zur Trinkwasserversorgung angeschlossen.

In den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen ist diese zentrale Löschwasserversorgung nicht gegeben. Vereinzelt sind dort sonstige Entnahmestellen (z.B. Zisternen) vorhanden.

Im Bedarfsfall ist jedoch eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Nennenswerte Problembereiche: Außenbereiche, Ortschaften Groß- und Klein Ilde und Wohlenhausen (Höhenlage mit geringem Wasserdruck im Netz), Objektschutz zur Oberschule Bockenem (Hydrant auf Gelände nicht ergiebig. Verbesserung wird erwartet, wenn „Tonkuhle“ wieder entschlammt ist. Zudem kann auf leistungsfähige Hydranten im Ulmenweg zugegriffen werden.)

Die Löschwasserversorgung erscheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. Nur in Teilbereichen muss die Versorgungssituation optimiert werden.

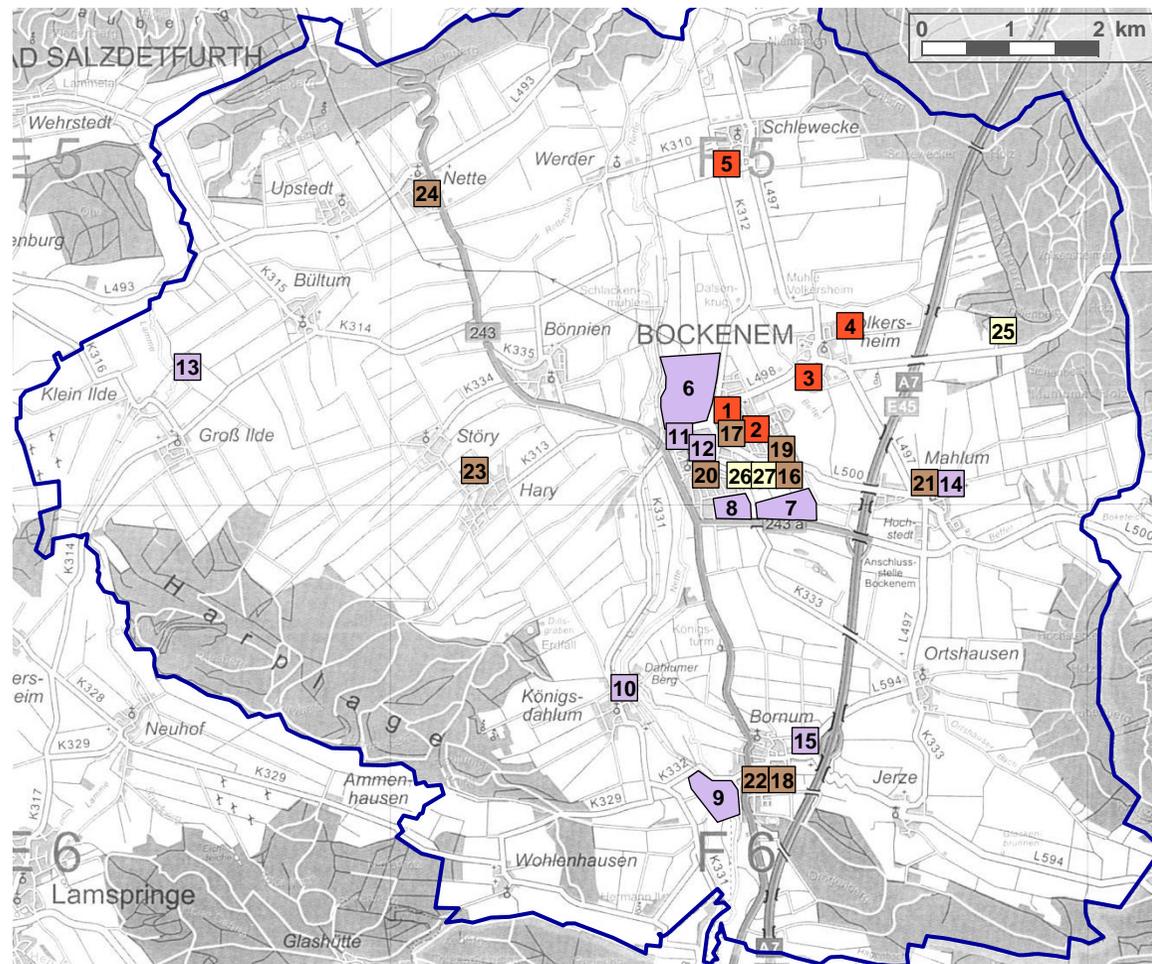
Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe und Industrie
- Schulen und Kindertagesstätten
- Weitere Objekte

- 1 DRK Seniorenheim Bockenem
- 2 Alten- und Pflegeheim Wosnitza
- 3 DRK Seniorenheim Schloß Volkersheim
- 4 Senioren- und Pflegezentrum Berndt
- 5 Alten- und Pflegeheim Timpe
- 6 Industriegebiet Nord
- 7 Gewerbepark Süd
- 8 Gewerbegebiet Süd
- 9 Gebiet der ehem. Wilhelmshütte Bornum
- 10 Fa. Barte
- 11 Fa. Weiterer
- 12 Schlachtereier Bode
- 13 Landw. Großbetrieb mit Biogasanlage
- 14 Landwirtschaftlicher Großbetrieb
- 15 Putenhof Bornum
- 16 Oberschule Bockenem
- 17 Grundschule Bockenem
- 18 Grundschule Bornum am Harz
- 19 AWO - Kindertagesstätte Bockenem
- 20 Ev.-luth. Kindergarten Bockenem
- 21 Ev.-luth. Kindergarten Mahlum
- 22 Ev.-luth. Kindergarten Bornum am Harz
- 23 Ev.-luth. Kinderspielkreis Hary
- 24 "Weinbergschnecken" e.V.

- 25 FKK-Sportpark / BffL-Volkersheim e.V.
- 26 Freibad
- 27 Wilhelm-Busch-Halle



Aufbauend auf den zuvor beschriebenen grundsätzlichen Strukturen der Stadt Bockenem gibt die Karte eine Übersicht über einzelne besondere und bedarfsplanrelevante Objekte.

Weitere Objektangaben sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	DRK Seniorenheim Bockenem	Bockenem	Jägerhausstraße 2	62	Plätze
2	Alten- und Pflegeheim Wosnitz	Bockenem	Steinmetzweg 11	79	Plätze
3	DRK Seniorenheim Schloß Volkersheim	Volkersheim	Steinweg 4	49	Plätze
4	Senioren- und Pflegezentrum Berndt	Volkersheim	Am Krohm 1	35	Plätze
5	Alten- und Pflegeheim Timpe	Schlewecke	Befferberg 11	43	Plätze

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte (1)

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Art der Gefährdung
6	Industriegebiet Nord	Gebiet mit einem Großbetrieb und weiteren mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Toyoda Gosei Meteor	Gummiverarbeitung	Umgang mit Gefahrstoffen, hohe Brandlast
		Anmerkung: Aufgrund des Gefahrenpotenzials verfügt das Unternehmen über eine Werkfeuerwehr am Standort.		
		Fa. Betonbau	Betonbauunternehmen	Trockenofen, hohe Brandlast
		Lagerhallen der Fa. Weiterer	Landhandel	Düngemittellager (Gefahrstoffe)
		Biogasanlage	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte (2)

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Art der Gefährdung
7	Gewerbepark Süd	Fa. Gundelach	Holzhandel	Hohe Brandlast
		Fa. Agravis Raiffeisen AG	Landhandel	Getreidesilos, Pflanzenschutzmittel und Düngemittel (Gefahrstoffe)
		Fa. Agravis Technik Raiffeisen GmbH	Landmaschinen	Hohe Brandlast
		Fa. Indunorm	Metall- und Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast
		Biogasanlage	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr
		+ weitere jedoch eher unkritische und vorwiegend mittelständische Betriebe		
8	Gewerbegebiet Süd	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Gastankstelle	Energieversorgung	Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr
		Fa. Mull	Werkzeugbau und Zerspannungstechnik	Hohe Brandlast (Aluminiumspäne)
		Fa. Schulz	Metallverarbeitung	Hohe Brandlast (Aluminiumspäne)
		Hotel Wirtshaus Sauer	Beherbergungsstätte	Große Anzahl Personen
		Fa. Zander & Gerlach	Baustoffhandel	Hohe Brandlast
9	Gebiet der ehemaligen Wilhelmshütte Bornum am Harz	Fa. HAW Linings	Kunststoff- und Gummiverarbeitung	Hohe Brandlast
		Fa. mk chemicals	chemisch-technische (Zusatz-)Stoffe	Umgang mit Gefahrstoffen
		Weitere kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Dachdeckerbetrieb, z.T. wechselnde Nutzungen	Keine bekannten über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe und Industrie / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art/Branche	Art der Gefährdung
10	Fa. Barte	Bauunternehmen	Gewerbebetrieb
11	Fa. Weiterer	Landhandel	Düngemittellager (Gefahrstoffe)
12	Schlachtereier Bode	Lebensmittelproduktion	Kühlanlage mit Ammoniak (Gefahrstoff)
13	Landwirtschaftlicher Großbetrieb (a) mit Biogasanlage (b)	a) Landwirtschaft b) Energieversorgung	a) Große Anzahl von Nutztieren b) Gefahrstoffaustritt, Explosionsgefahr
14	Landwirtschaftlicher Großbetrieb	Landwirtschaft	Große Anzahl von Nutztieren; zusätzlich Stallungen im nördlichen Außenbereich
15	Putenhof Bornum	Landwirtschaftlicher Großbetrieb	Große Anzahl von Nutztieren

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulen

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Anzahl Schüler
16	Oberschule Bockenheim	Bockenheim	Mahlumer Str. 20	rd. 450
17	Grundschule Bockenheim	Bockenheim	Thornburyplatz 1	rd. 320
18	Grundschule Bornum am Harz	Bornum am Harz	Schulstraße 20	rd. 110

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name	Ortschaft	Anschrift	Anzahl Kinder
19	AWO - Kindertagesstätte Bockenheim	Bockenheim	Bürgermeister-Koch-Str. 1	4 Gruppen
20	Ev.-luth. Kindergarten Bockenheim	Bockenheim	Südwall 9	5 Gruppen
21	Ev.-luth. Kindergarten Mahlum	Mahlum	In den Bröken 7	2 Gruppen
22	Ev.-luth. Kindergarten Bornum am Harz	Bornum am Harz	Schillerstr. 5	2 Gruppen
23	Ev.-luth. Kinderspielkreis Hary	Hary	Prinzenstr. 13	1 Gruppe
24	"Weinbergschnecken" e.V.	Nette	Hildesheimer Str. 1	1 Gruppe

Anmerkung:

Alle Kindertagesstätten wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Weitere Objekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Objektart	Art der Gefährdung
25	FKK-Sportpark / BffL-Volkersheim e.V.	Freizeitpark mit Wohnhäusern und Campingplatz	z.T. beengte Zufahrt für Feuerwehr, jedoch keine außergewöhnliche Gefährdung
26	Freibad	Freizeiteinrichtung	Chlorgastanks, Gefahrstoffaustritt
27	Wilhelm-Busch-Halle	Versammlungsstätte	Große Anzahl Personen

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Feuerwehrbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw. Gebietskörperschaft dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Bockenem

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Bockenem die nachfolgend aufgeführten Kriterien als bedarfsgerecht erachtet.

Die Festlegung der Schutzzielkriterien erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Bockenem.

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Niedersachsen	Abschlussbericht " Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels " des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	09/2010	Empfehlung	8 Min.
Niedersachsen	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover	07/2007	Empfehlung	9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Niedersachsen	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (Bedarf-VO-RettD)	01/1997	Verordnung	14 Min.*

* Zeitspanne von 15 Min. der Verordnung auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten. Informativ ist die Zeit aus dem Bereich Rettungsdienst mit aufgeführt.

Erläuterung zur Auswahl der Eintreffzeit

Der Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus 2010 sowie die darin enthaltene Anlage „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ aus 06/2010 empfehlen die Eintreffzeiten, die auf die Definition der AGBF-Bund zurückgehen.

Die Empfehlungen der AGBF (u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten) bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.

In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Die Schutzzielkriterien für die Stadt Bockenem sollten daher fachlichen Empfehlungen folgen, die für Kommunen mit vergleichbaren örtlichen Gegebenheiten konzipiert wurden.

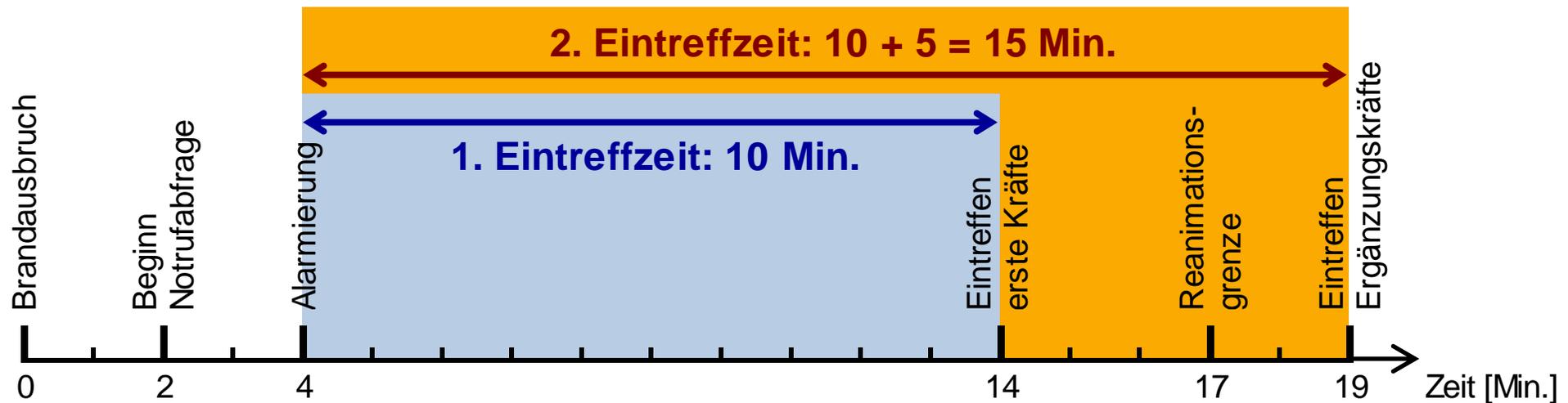
Ebenfalls seit vielen Jahren als fachlich etabliert zu bezeichnen und in 2008 aktualisiert sind die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der dortigen Kommunen im eher ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, wurden diese Empfehlungen schon häufig in Bedarfsplänen von Gemeinden außerhalb Baden-Württembergs herangezogen.

Zudem ist die u.a. dort aufgeführte 1. Eintreffzeit eine verbindliche Vorgabe in anderen Bundesländern.

Für die Stadt Bockenem werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition herangezogen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Bockenheim die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Feuerwehrbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Bockenheim beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrodienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen,
(in Summe also: 18 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist
und 4 weitere Atemschutzgeräteträger |

Anmerkungen: Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert bebaute Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h. planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Stadt Bockenheim

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

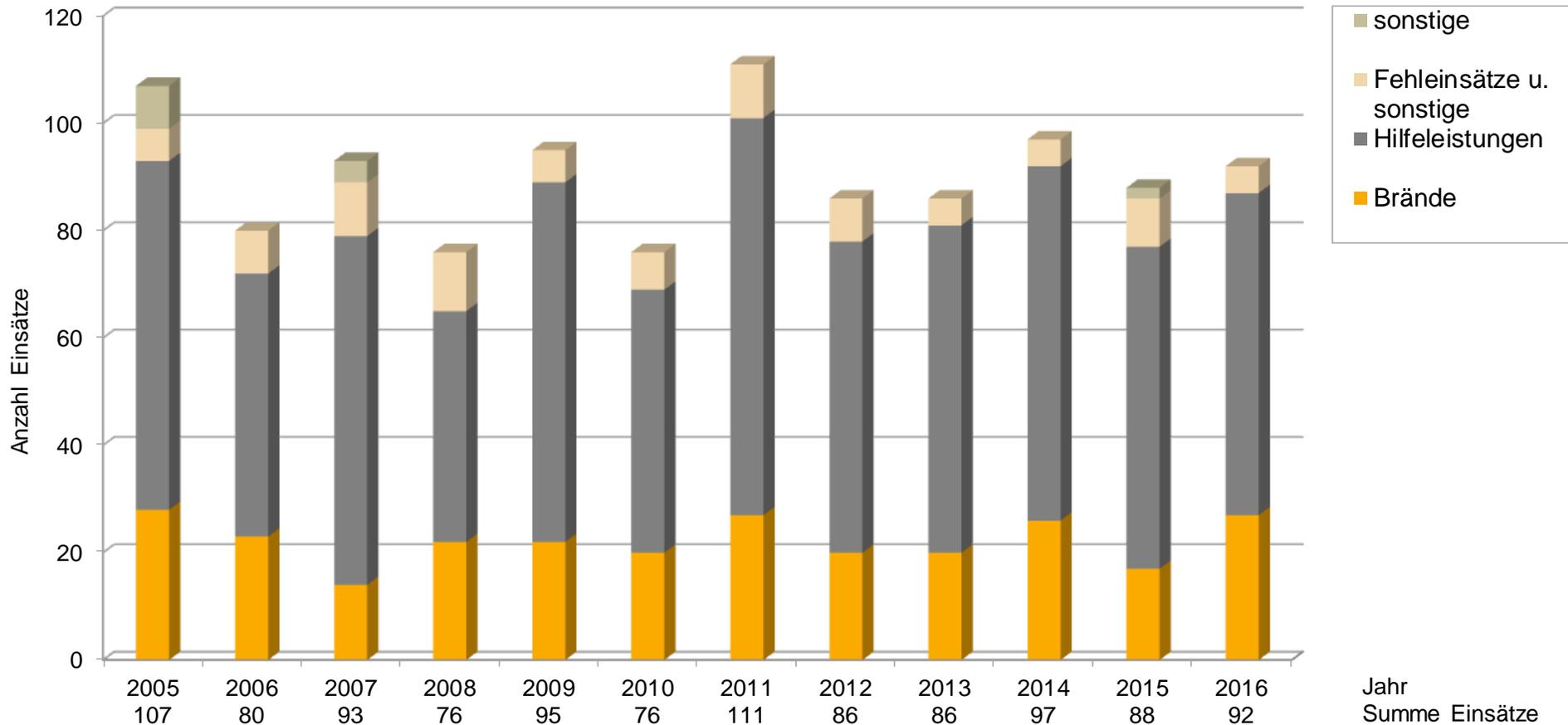
- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2005-2016)
Quelle: Jahresstatistiken der Feuerwehr Bockenheim
- Jahresauswertung (hier: 2015)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Bockenheim
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2015)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Bockenheim

Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 6:53 Uhr bis 16:29 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2005-2016

In durchschnittlichen Jahren wird die Feuerwehr zu rund 90 Einsätzen alarmiert, wobei gemäß Alarm- und Ausrückeordnung bei kritischen Einsätzen stets mehrere Ortsfeuerwehren ausrücken.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2015 - 31.12.2015	ZB 1	Einsatzhäufigkeit ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatzhäufigkeit ["alle x Stunden"]	Einsatzwahrscheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
Anzahl Stunden	8.760 h	Mo.-Fr. 7-16 h		Mo.-Fr. 16-7 h Sa./So./Feiertag		
		2.413 h *		6.347 h		
Anzahl Einsätze	88	31	78	57	111	erhöht um +43%
<i>davon zeitkritisch</i>	34	13	186	21	302	<i>erhöht um +63%</i>
<i>Anteil zeitkritisch</i>	39%	42%		37%		

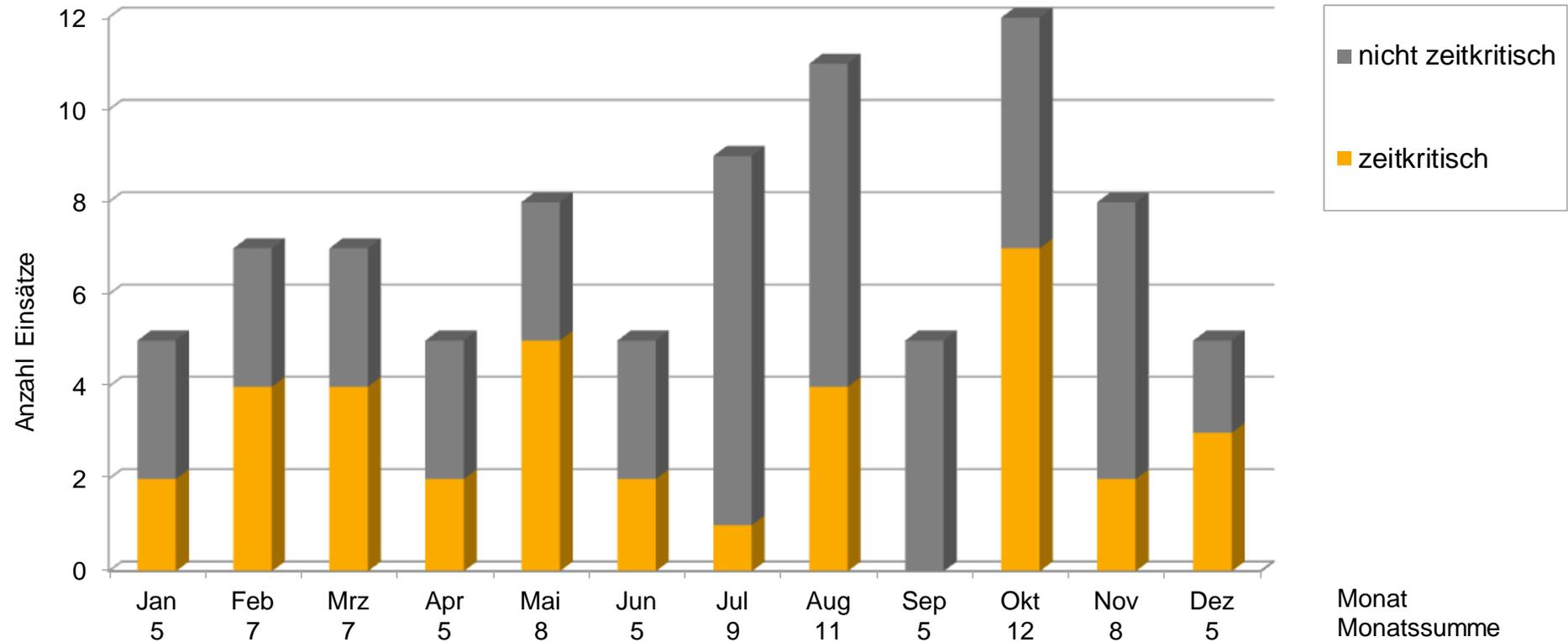
* 261 Werktage à 9,5 h
abzgl. 7 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2015) ereigneten sich 88 Einsätze. Davon wurden 34 Einsätze als zeitkritisch alarmiert. Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine um 43%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Bei den zeitkritischen Einsätzen lag die Erhöhung bei 63%.

Hinweis: Kleinbrände und sonstige Einsätze auf dem Betriebsgelände der Fa. Toyota Gosei Meteor werden in der Regel autark durch die ansässige Werkfeuerwehr abgearbeitet und werden nicht in die Statistik der öffentlichen Feuerwehr aufgenommen. Bei größeren Einsätzen wird die Feuerwehr Bockenheim zur Unterstützung alarmiert. In 2015 war dies bei 3 Brandereignissen (in der o.a. Gesamtzahl von 88 Einsätzen enthalten) der Fall.

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015



Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2015) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Gesamt (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bocke- nem	Bönnien	Borum am Harz	Bültum	Groß Ilde	Hary	Jerze	Klein Ilde	Königs- dahlum
Kleinbrand	14	6	1	1	0	1	0	0	0	1
Mittelbrand	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	4	0	0	0	0	1	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	7	3	1	0	0	0	0	0	0	2
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	34	13	2	1	0	2	0	0	0	3
THL Unwetter	11	5	0	2	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	21	2	1	4	2	0	2	0	0	2
THL sonstige	12	4	1	2	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	6	3	0	0	0	0	0	0	0	1
Unterstützg. Rettungsd.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	88	27	4	9	2	2	2	0	0	6
Anteil	100,0%	30,7%	4,5%	10,2%	2,3%	2,3%	2,3%	0,0%	0,0%	6,8%

Anmerkung: Verteilung wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Die meisten Einsätze (rd. 31%) ereigneten sich in der Ortschaft Bockenem.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Gesamt (2)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Mahlum	Nette	Orts- hausen	Schle- wecke	Störy	Upstedt	Volkers- heim	Werder	Wohlen- hausen	BAB 7	über- örtlich
Kleinbrand	0	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0
THL Gefahrstoff	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0
THL Person in Gefahr	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	0	4	0	2	0	0	2	0	0	5	0
THL Unwetter	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
THL Ölspur	0	3	0	2	1	1	1	0	0	0	0
THL sonstige	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Fehleinsatz sonstiger	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Summe	1	10	2	7	1	3	5	1	0	5	1
Anteil	1,1%	11,4%	2,3%	8,0%	1,1%	3,4%	5,7%	1,1%	0,0%	5,7%	1,1%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Zeitbereich 1 (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bocke- nem	Bönningen	Bornum am Harz	Bültum	Groß Ilde	Hary	Jerze	Klein Ilde	Königs- dahlum
Kleinbrand	4	2	0	0	0	1	0	0	0	0
Mittelbrand	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	4	1	1	0	0	0	0	0	0	2
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>13</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	11	1	0	2	0	0	2	0	0	2
THL sonstige	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	31	9	1	2	0	2	2	0	0	4
Anteil	100,0%	29,0%	3,2%	6,5%	0,0%	6,5%	6,5%	0,0%	0,0%	12,9%

Anmerkung: Verteilung wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Zeitbereich 1 (2)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Mahlum	Nette	Orts- hausen	Schle- wecke	Störy	Upstedt	Volkers- heim	Werder	Wohlen- hausen	BAB 7	über- örtlich
Kleinbrand	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
THL Person in Gefahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	0
THL Unwetter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0
THL sonstige	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	2	0	3	1	1	0	1	0	3	0
Anteil	0,0%	6,5%	0,0%	9,7%	3,2%	3,2%	0,0%	3,2%	0,0%	9,7%	0,0%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Zeitbereich 2 (1)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Bocke- nem	Bönningen	Bornum am Harz	Bültum	Groß Ilde	Hary	Jerze	Klein Ilde	Königs- dahlum
Kleinbrand	10	4	1	1	0	0	0	0	0	1
Mittelbrand	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>21</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>
THL Unwetter	11	5	0	2	0	0	0	0	0	0
THL Ölspur	10	1	1	2	2	0	0	0	0	0
THL sonstige	8	2	1	2	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	4	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Unterstützg. Rettungsd.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	57	18	3	7	2	0	0	0	0	2
Anteil	100,0%	31,6%	5,3%	12,3%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%

Anmerkung: Verteilung wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Zeitbereich 2 (2)

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Mahlum	Nette	Orts- hausen	Schle- wecke	Störy	Upstedt	Volkers- heim	Werder	Wohlen- hausen	BAB 7	über- örtlich
Kleinbrand	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0
THL Gefahrstoff	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	0	3	0	2	0	0	2	0	0	2	0
THL Unwetter	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0
THL Ölspur	0	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0
THL sonstige	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Fehleinsatz sonstiger	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Summe	1	8	2	4	0	2	5	0	0	2	1
Anteil	1,8%	14,0%	3,5%	7,0%	0,0%	3,5%	8,8%	0,0%	0,0%	3,5%	1,8%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzbeteiligungen der Einheiten 2015

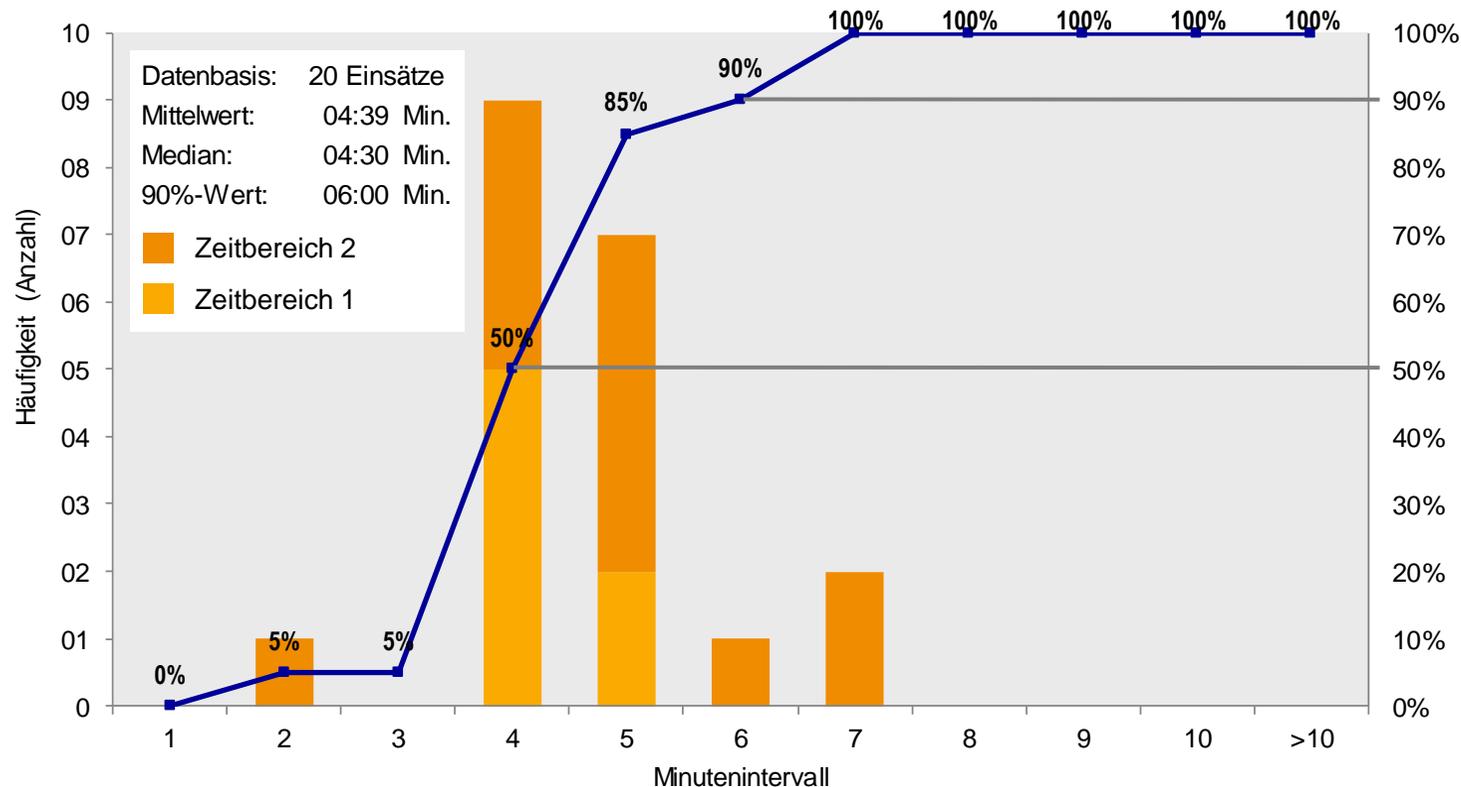
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Ortsfeuerwehren	Bockenem	Bönningen	Bornum am Harz	Bültum	Hary	Ilde	Jerze	Königsdahlum	Mahlum	Nette	Orts-hausen	Schle-wecke	Störy	Upstedt	Volkers-heim	Wohlen-hausen
Kleinbrand	31	14	1	8	0	0	1	0	2	0	1	0	1	0	0	1	2
Mittelbrand	9	3	0	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	6	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Menschenrettung	6	4	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
THL Gefahrstoff	6	2	0	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
THL Person in Gefahr	7	3	1	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>65</i>	<i>29</i>	<i>2</i>	<i>17</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>5</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>3</i>
THL Unwetter	12	6	1	2	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
THL Ölspur	23	5	1	4	1	2	0	0	2	0	3	0	1	2	1	1	0
THL sonstige	16	5	1	3	0	0	1	0	0	1	2	0	3	0	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	8	5	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Unterstützg. Rettungsd.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Brandsicherheitswache	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Summe	128	51	5	27	1	2	2	0	8	2	10	3	7	2	1	3	4
Anteil an den 88 Einsatzstellen		58%	6%	31%	1%	2%	2%	0%	9%	2%	11%	3%	8%	2%	1%	3%	5%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Einheiten am Einsatzgeschehen 2015, also inklusive der Parallelalarmierungen. Die 88 Einsatzstellen führten dabei zu 128 Beteiligungen von Ortsfeuerwehren.

Am häufigsten wurden dabei die Ortsfeuerwehren Bockenem und Bornum am Harz alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial und den Sonderaufgaben (vgl. Alarm- und Ausrückeordnung) resultiert.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb der Stadt betrachtet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 4 und 5 Minuten und im Mittel nach rd. 5 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus.

Die **zuverlässige Ausrückzeit** (90%-Wert) betrug **6 Minuten**. Dies wurde als Planungswert für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung herangezogen.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zu den vorangegangenen grafischen Darstellungen gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge/ Einheit	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erst-ausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	7	04:17	04:00	05:00
	ZB 2	13	04:51	05:00	06:42
	Gesamt	20	04:39	04:30	06:00

Hinweis zur Einsatzdokumentation

Durch den Feuerwehrbedarfsplan erhöhen sich die Anforderungen an die Dokumentation (im Wesentlichen durch die zukünftig durchzuführende Schutzzielauswertung). Es wird daher die Optimierung der Einsatzdokumentation empfohlen.

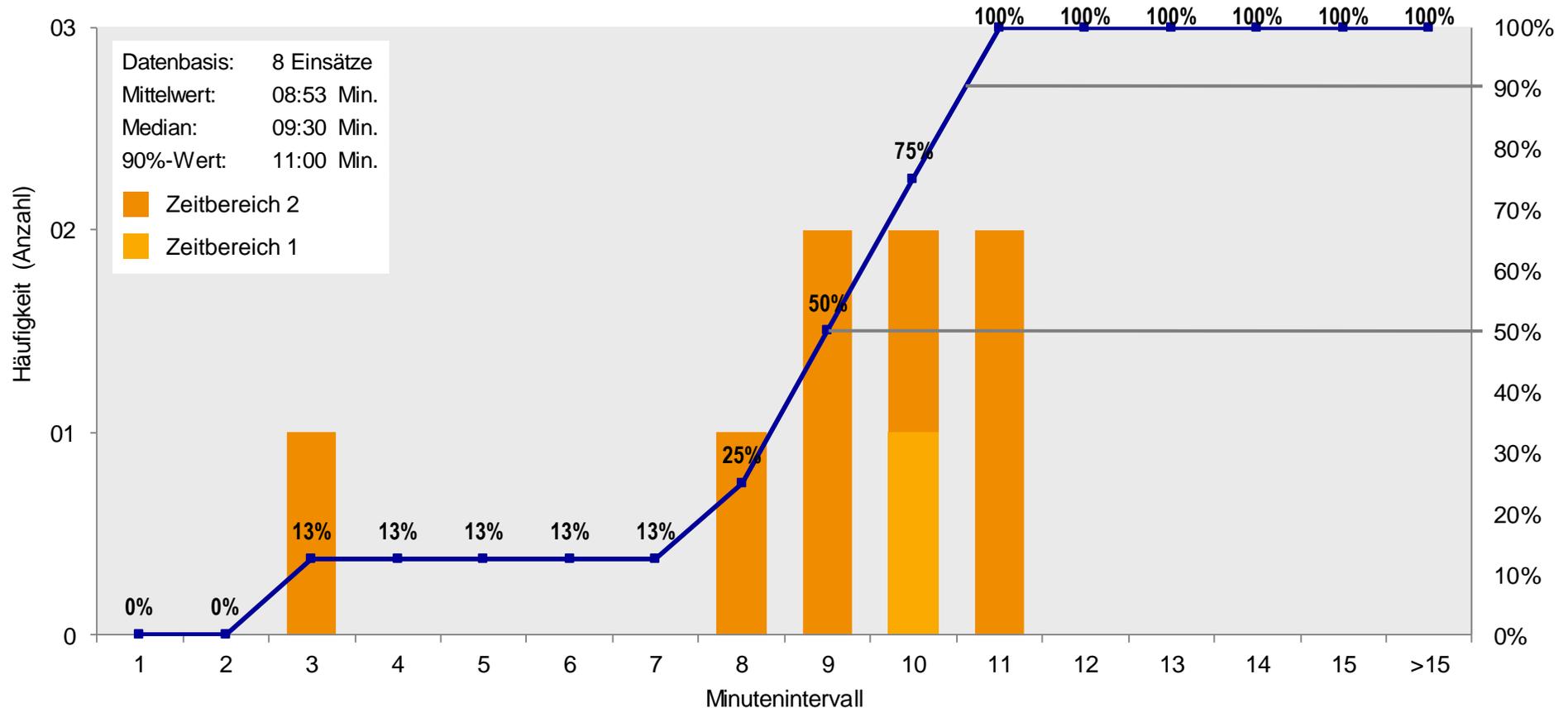
Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird eine Gesamt-Ausrückzeit von **6 Minuten** (entspricht 90%-Wert) verwendet.

Eintreffzeiten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



In der Regel war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 8 bis 11 Minuten vor Ort.

Hinsichtlich des anzustrebenden 90%-Werts von 10 Minuten [vgl. Schutzziel], der gemäß Auswertung mit 11 Minuten nur knapp verfehlt wurde, sollte zudem die relativ geringe Datenbasis berücksichtigt werden.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringfügigen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Bockenem

- 6 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge vorhanden
 - Größe der Fahrzeughalle und Abstände ausreichend
 - Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in separater Umkleide und Geschlechtertrennung gegeben; beide Räume jedoch an Kapazitätsgrenze angelangt
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Schulungsraum für rd. 120 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
 - Raum für die Jugendfeuerwehrgruppe vorhanden
 - Weitere nennenswerte Funktionsräume: Besprechungsraum, Einsatzzentrale, Kleiderkammer, Werkstatt für Kleinreparaturen
 - Rund 30 Alarmparkplätze vorhanden, weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion gut**



Feuerwehrhaus Bönningen

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) grenzwertig bis nicht ausreichend ist
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten ausreichend (separate Garage)
 - Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Keine eingerichteten Alarmparkplätze vorhanden, jedoch ausreichend Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Bornum am Harz

- Insgesamt 5 Stellplätze in der Fahrzeughalle: 3 im ursprünglichen Gebäudeteil (davon 1 maximal für ein Kleinfahrzeug nutzbar) und 2 im Anbau aus dem Jahr 1983
 - Durch die beengte Bauweise ist die Größe der Stellplätze für Großfahrzeuge nur bedingt geeignet und vor allem im ursprünglichen Gebäudeteil kritisch. Zusätzlich werden im Bereich der Fahrzeuge die Einsatzkleidung, 2 Anhänger und Material gelagert, so dass die Abstände überwiegend nicht ausreichend sind.
 - Zusätzlich 2 separate Garagen zur Materiallagerung und Unterbringung eines Anhängers
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 100 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Zusätzlicher Besprechungsraum vorhanden, der auch als Aufenthaltsraum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr genutzt werden kann
 - Nur rund 20 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Bültum

- 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
 - Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, jedoch Abstände auf einer Seite durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände (nur) teilweise nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 25 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Keine bzw. nicht genügend eingerichtete Alarmparkplätze vorhanden, jedoch ausreichend Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Hary

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) nicht ausreichend ist
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
 - Schulungsraum für rd. 20 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Nur 3 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Ilde

- 1 Fahrzeugstellplatz vorhanden, jedoch für (heutige) Großfahrzeuge nicht ausreichend groß
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Zusätzlich 1 separate Garage zur Unterbringung eines Anhängers (IST: SWW)
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Jerze

- Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Ortshausen
 - 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
 - Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, jedoch Abstände auf einer Seite durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände (nur) teilweise nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Als Schulungsraum wird das benachbarte Dorfgemeinschaftshaus genutzt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Königsdahlum

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) grenzwertig bis nicht ausreichend ist
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und gelagerten Material nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Als Schulungsraum wird das angrenzende Dorfgemeinschaftshaus genutzt
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden (Dorfgemeinschaftshaus), jedoch keine Duscmöglichkeiten
 - Ausreichend Alarmparkplätze vorhanden
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Mahlum

- 2 Stellplätze für Klein(lösch)fahrzeuge vorhanden; zur Unterstellung eines Kleinlöschfahrzeuges (IST: TSF) geeignet
- Größe der Fahrzeughalle für die derzeitige Nutzung geeignet, lediglich Abstände auf der Beifahrerseite etwas eingeschränkt
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum mit aktueller Anzahl Aktiver jedoch ausgeschöpft
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Schulungsraum für rd. 30 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Nur 3 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion gut**



Feuerwehrhaus Nette

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) grenzwertig bis nicht ausreichend ist
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 25 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Rund 10 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Ortshausen

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) grenzwertig bis nicht ausreichend ist
 - Abstände durch Baugröße der Fahrzeughalle nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum für Anzahl Aktive jedoch beengt und ohne Spinde und ohne Heizung
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 20 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Nur 2 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Schlewecke

- 2 Stellplätze vorhanden, die jedoch beide für Kleinlöschfahrzeuge (IST: TSF + Altfahrzeug Werder) grenzwertig bis nicht ausreichend sind
 - Stellplatzgröße und Abstände nur dann grenzwertig bis ausreichend, wenn keine Einsatzkleidung oder sonstiges untergebracht wird
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände derzeit nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 20 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
 - Nicht genügend Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Störy

- 2 Stellplätze vorhanden, die jedoch beide für Kleinlöschfahrzeuge (IST: TSF, zweiter Stellplatz = Lager) nicht ausreichend sind
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten ausreichend
 - Als Schulungsraum wird das benachbarte (rd. 100 m entfernte) Dorfgemeinschaftshaus genutzt
 - Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
 - Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Upstedt

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) grenzwertig bis nicht ausreichend ist
 - Stellplatzgröße und Abstände durch Baugröße der Halle sowie neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und gelagerten Material nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 30 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Volkersheim

- 1 Stellplatz vorhanden, der bereits für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) nicht ausreichend ist
- Abstände durch Baugröße der Fahrzeughalle nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum ausreichend groß
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Keine eingerichteten Alarmparkplätze vorhanden, jedoch ausreichend Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Wohlenhausen

- Löschgruppe der Ortsfeuerwehr Königsdahlum
 - 1 Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (IST: TSF) vorhanden
 - Größe der Fahrzeughalle grundsätzlich geeignet, jedoch Abstände primär durch neben dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung teilweise nicht ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rd. 30 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
 - Nur 2 Alarmparkplätze vorhanden, jedoch weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung
- **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**

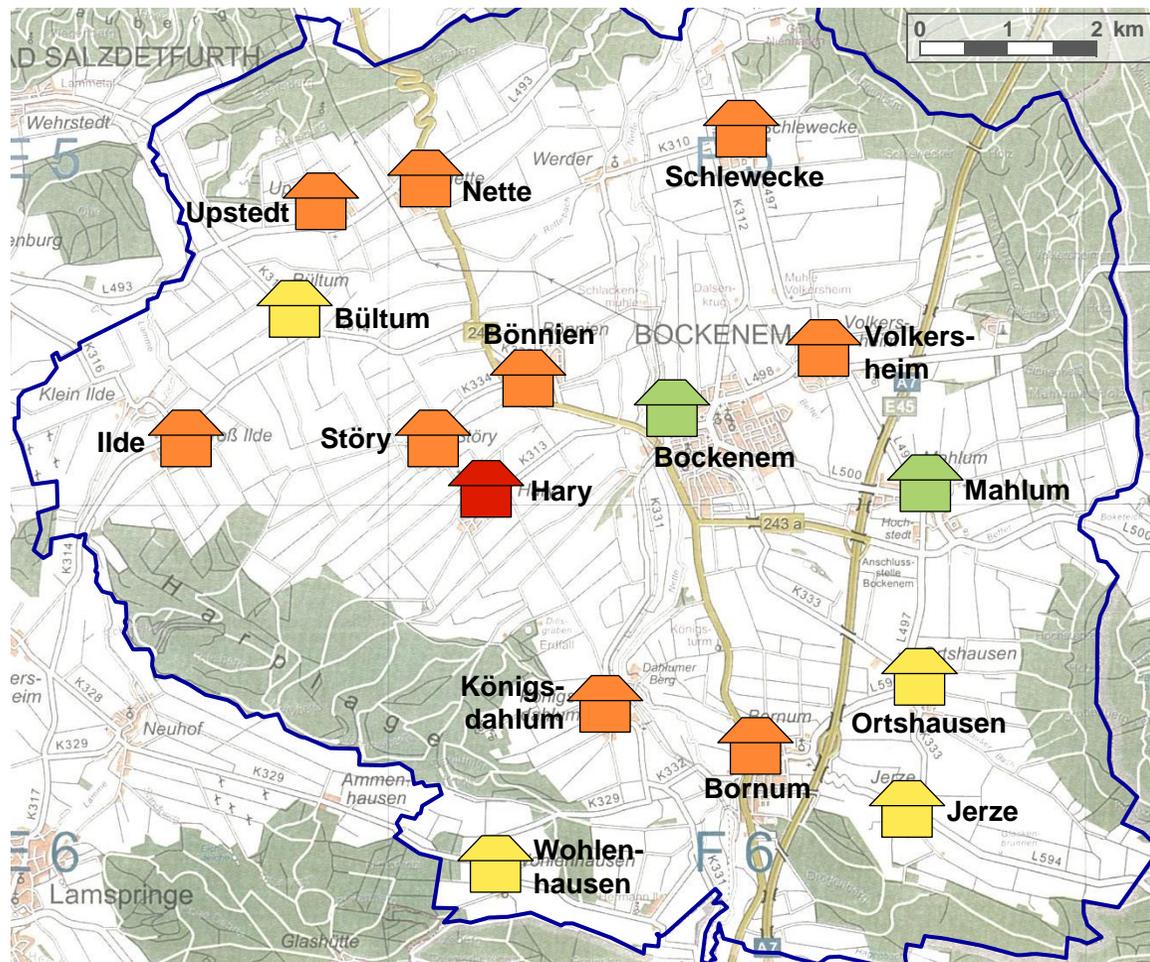


Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringfügigen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend



Die Standorte Bockenheim, Bültum, Jerze, Mahlum, Ortshausen und Wohlenhausen verfügen über eine gute bauliche Funktion oder weisen nur geringfügige Einschränkungen auf.

Die übrigen Feuerwehrhäuser weisen größere Mängel der baulichen Funktion auf, die Handlungsbedarf erfordern.

Isochronen

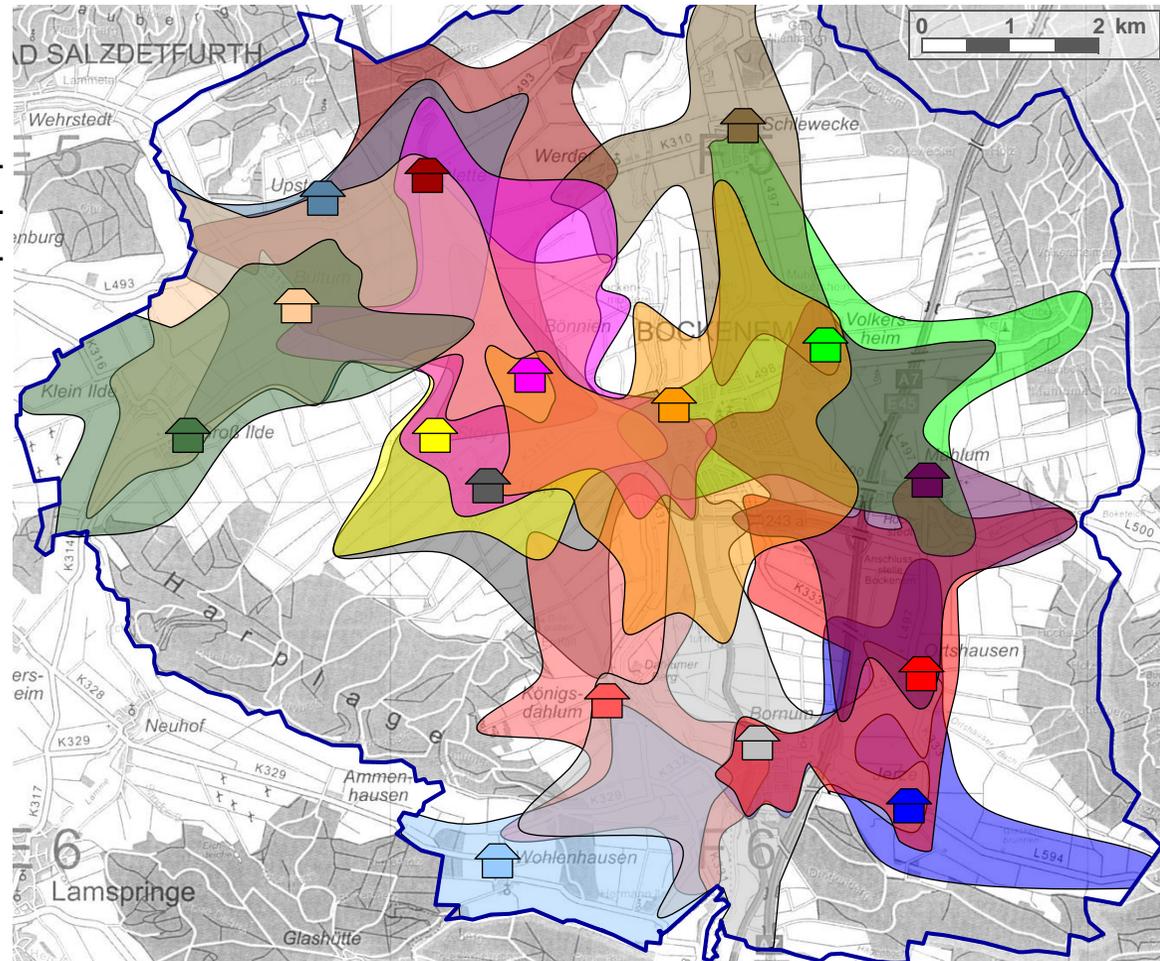
Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen

Anmerkung: Einzel-Darstellungen der Isochronen befinden sich im Anhang.



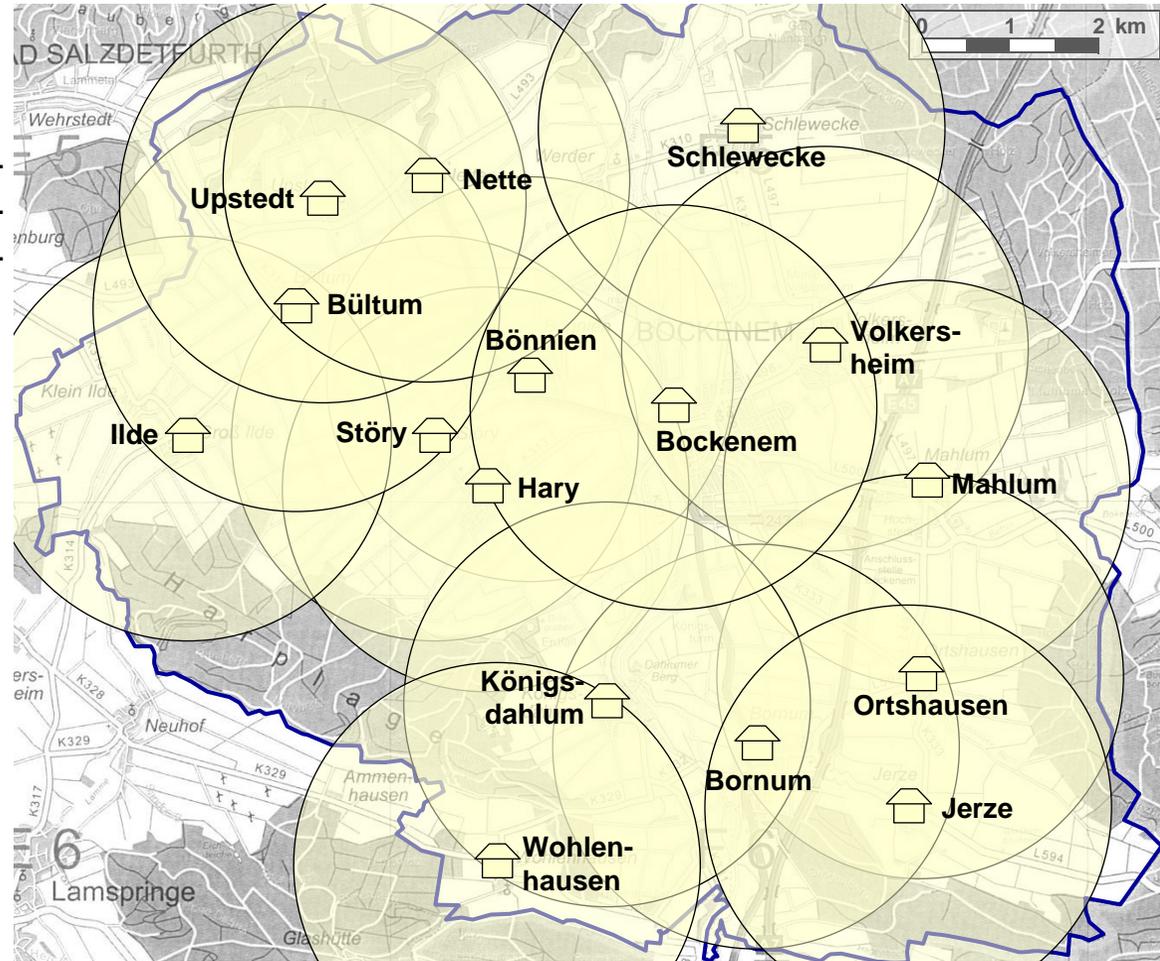
Die nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind gut abgedeckt und können von den 16 Standorten aus fristgerecht erreicht werden. Einige Bereiche sind mehrfach abgedeckt.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden daher im weiteren Verlauf Kreisdarstellungen verwendet.

Kreisisonochronen / Grobdarstellung

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Kreise in Annäherung an Echtzeitisochronen;
Radien: rd. 2,33 km (entspricht 4 Min. Fahrzeit bei 35 km/h Geschwindigkeit (Luftlinie))



Zur besseren Übersichtlichkeit wird die Gebietsabdeckung im weiteren Verlauf des Feuerwehrbedarfsplans durch Kreisisonochronen dargestellt, die näherungsweise den Echtzeitisochronen entsprechen [siehe auch vorherige Seite].

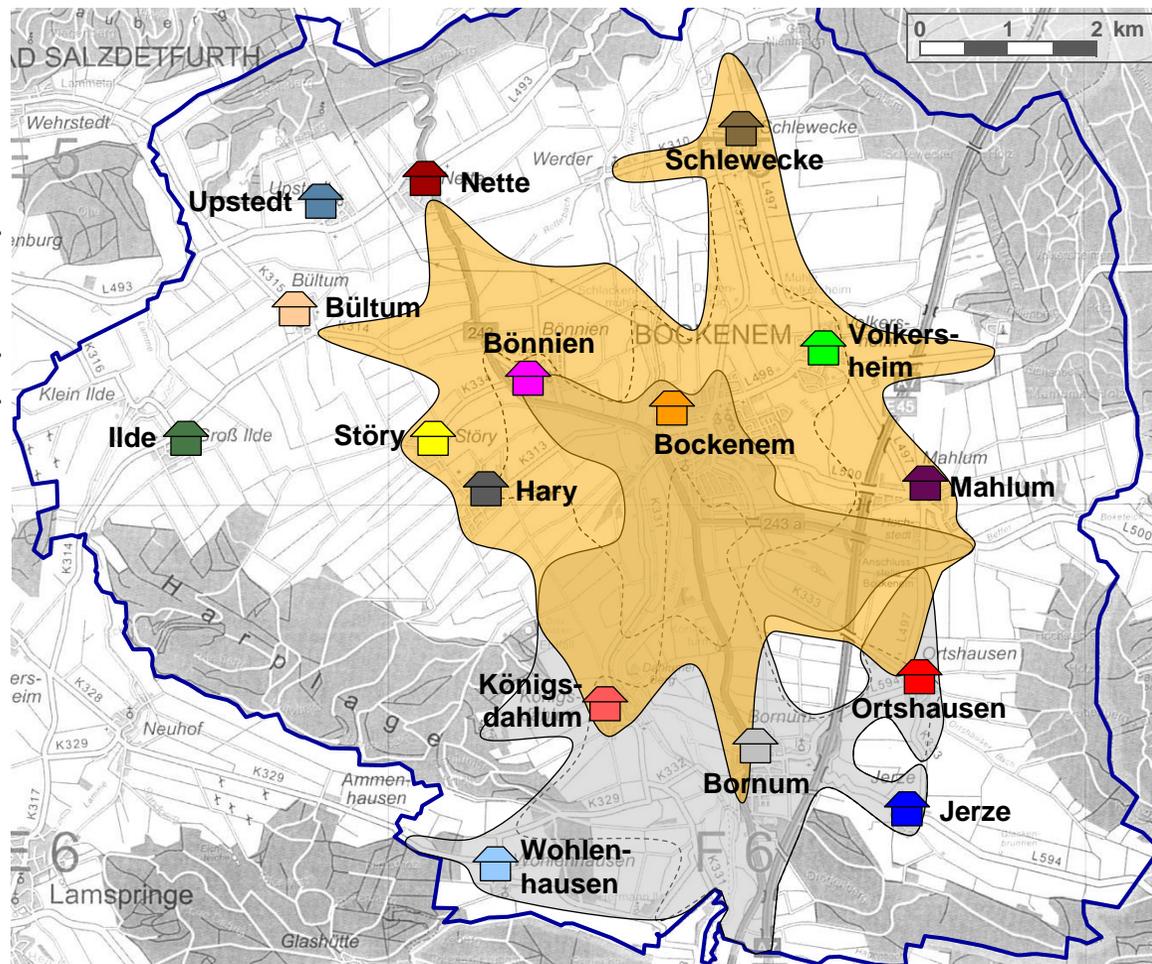
Unterstützungsfunktionen der OFw Bockenem und Bornum am Harz

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit der Stützpunktfeuerwehren Bockenem und Bornum am Harz als Unterstützungsfunktion (ab Truppstärke): 4 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 6 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.

Gemäß Alarm- und Ausrückeordnung werden die Stützpunktfeuerwehren Bockenem und Bornum am Harz bei Bedarf zur Unterstützung in die benachbarten Ortschaften mit einem wasserführenden Fahrzeug alarmiert.

Durch das Ausrücken ab Truppstärke (3 Funktionen) kann eine geringere Ausrückzeit (4 Min.) und in Folge eine längere Fahrzeit (6 Min.) angesetzt werden. Planerisch ist jedoch derzeit in den nord-westlich gelegenen Ortschaften ein fristgerechtes Eintreffen eines wasserführenden Fahrzeuges nicht sichergestellt, da keine der dortigen Ortsfeuerwehren über ein entsprechendes Fahrzeug verfügt.



Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		in Bockenem eigene Ortschaft/ Ausrücke- bezirk	in Bockenem andere Ortschaft/ Ausrücke- bezirk	verfügbar im Umkreis von rd. 30 Min.	in Stadt Bockenem aber nicht abkömmlich				außerorts und > 30 Min. entfernt			
					nicht verfügbar	<i>Anzahl Schicht- dienstler</i>	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet	nicht verfügbar	<i>Anzahl Schicht- dienstler</i>	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet
Ortsfeuerwehr	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Bockenem	51	16	5	6	1	1	0,3	0,7	16	6	2,0	4,0
Bönningen	29	4	4	3	3	2	0,7	1,3	10	3	1,0	2,0
Bornum am Harz	35	5	6	3	0	1	0,3	0,7	17	3	1,0	2,0
Bültum	20	4	3	2	1	0	0,0	0,0	8	2	0,7	1,3
Hary	22	8	1	4	0	0	0,0	0,0	4	5	1,7	3,3
Ilde	23	3	3	9	0	2	0,7	1,3	5	1	0,3	0,7
Königsdahlum	36	13	3	6	1	2	0,7	1,3	9	2	0,7	1,3
LG Wohlenhausen	10	3	2	2	0	0	0,0	0,0	3	0	0,0	0,0
Mahlum	28	10	0	0	0	0	0,0	0,0	14	4	1,3	2,7
Nette	25	8	7	3	0	0	0,0	0,0	7	0	0,0	0,0
Ortshausen	24	5	4	4	0	0	0,0	0,0	10	1	0,3	0,7
LG Jerze	11	2	4	3	0	0	0,0	0,0	2	0	0,0	0,0
Schlewecke	23	5	0	0	5	0	0,0	0,0	13	0	0,0	0,0
Störy	19	1	4	4	0	0	0,0	0,0	9	1	0,3	0,7
Upstedt	20	3	7	6	0	0	0,0	0,0	2	2	0,7	1,3
Volkersheim	29	1	9	5	0	0	0,0	0,0	8	6	2,0	4,0
Summe	405	91	62	60	11	8	2,7	5,3	137	36	12,0	24,0

Der Großteil (223) der 405 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 55%). Für die Schutzzielerfüllung (1. und 2. Eintreffzeit) stehen jedoch werktags tagsüber mit rund 168 Aktiven (= 91 + 62 + 2,7 + 12,0) insgesamt ausreichend viele Kräfte zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit der in der eigenen Ortschaft (bzw. dem Ausrückbezirk) Verfügbaren, den internen und externen Schichtdienstlern sowie den internen Pendlern.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückbezirk der / Ortsfeuerwehr)		in Bockenem eigene Ortschaft/ Ausrückbezirk	Schichtdienstler intern	Schichtdienstler extern	IST-Verfügbarkeit im Ausrückbezirk 1. ETZ	in Bockenem andere Ortschaft/ Ausrückbezirk	davon interne Doppelmitgliedschaft möglich	Ziel-Bezirk dieser internen Pendler	verfügbar im Umkreis von rd. 30 Min.	davon interne Doppelmitgliedschaft möglich	Ziel-Bezirk dieser internen Pendler	theoretische Verfügbarkeit im Ausrückbezirk 1. ETZ
Ausrückbezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	2. ETZ			> 2. ETZ			1. ETZ
Bockenem	51	16	0,3	2,0	18,3	5	1	33	6	2	4	55,3
Bönningen	29	4	0,7	1,0	5,7	4	2	2	3	0	0	7,7
Bornum am Harz	35	5	0,3	1,0	6,3	6	6	2	3	0	2	10,3
Bültum	20	4	0,0	0,7	4,7	3	2	0	2	0	0	4,7
Hary	22	8	0,0	1,7	9,7	1	1	0	4	0	0	9,7
Ilde	23	3	0,7	0,3	4,0	3	2	0	9	4	0	4,0
Königsdahlum	36	13	0,7	0,7	14,3	3	1	0	6	0	0	14,3
LG Wohlenhausen	10	3	0,0	0,0	3,0	2	1	0	2	0	0	3,0
Mahlum	28	10	0,0	1,3	11,3	0	0	0	0	0	0	11,3
Nette	25	8	0,0	0,0	8,0	7	3	1	3	0	0	9,0
Ortshausen	24	5	0,0	0,3	5,3	4	4	0	4	0	0	5,3
LG Jerze	11	2	0,0	0,0	2,0	4	4	1	3	0	0	3,0
Schlewecke	23	5	0,0	0,0	5,0	0	0	1	0	0	0	6,0
Störy	19	1	0,0	0,3	1,3	4	4	0	4	0	0	1,3
Upstedt	20	3	0,0	0,7	3,7	7	2	2	6	0	0	5,7
Volkersheim	29	1	0,0	2,0	3,0	9	9	0	5	0	0	3,0
Summe	405	91	2,7	12,0	105,7	62	42	42	60	6	6	153,7

Insbesondere in den Ausrückbezirken Bockenem und Bornum am Harz könnte die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler nennenswert erhöht werden. Hinsichtlich der 42 Pendler innerhalb der 2. Eintreffzeit ist jedoch zu beachten, dass eine Einbindung im Ausrückbezirk ihres Arbeitsplatzes auch negative Auswirkungen auf die Schutzzielerfüllung im originären Ausrückbezirk haben kann.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Führerscheininhabern (LKW-FS + 7,5t-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil 7,5t-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bockenem	51	15	29%	30	59%	23	45%	29	57%	12	24%	3	6%
Bönningen	29	4	14%	7	24%	8	28%	25	86%	4	14%	1	3%
Bornum am Harz	35	10	29%	18	51%	11	31%	26	74%	9	26%	4	11%
Bültum	20	10	50%	3	15%	5	25%	19	95%	5	25%	1	5%
Hary	22	6	27%	12	55%	1	5%	9	41%	4	18%	0	0%
Ilde	23	6	26%	1	4%	0	0%	20	87%	4	17%	2	9%
Königsdahlum	36	10	28%	9	25%	11	31%	29	81%	6	17%	2	6%
LG Wohlenhausen	10	5	50%	2	20%	7	70%	8	80%	2	20%	0	0%
Mahlum	28	3	11%	4	14%	9	32%	23	82%	4	14%	1	4%
Nette	25	4	16%	9	36%	10	40%	18	72%	4	16%	2	8%
Ortshausen	24	5	21%	7	29%	4	17%	18	75%	5	21%	2	8%
LG Jerze	11	1	9%	4	36%	4	36%	11	100%	2	18%	1	9%
Schlewecke	23	8	35%	8	35%	4	17%	17	74%	5	22%	1	4%
Störy	19	8	42%	11	58%	4	21%	14	74%	5	26%	0	0%
Upstedt	20	7	35%	2	10%	6	30%	16	80%	5	25%	0	0%
Volkersheim	29	5	17%	9	31%	4	14%	23	79%	3	10%	1	3%
Summe	405	107	26%	136	34%	111	27%	305	75%	79	20%	21	5%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Vereinzelt sind Nachqualifizierungen notwendig, was im üblichen Rahmen liegt. Verbesserungswürdig erscheint zudem der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bockenem	51	33	65%	15	29%	15	29%
Bönnien	29	10	34%	4	14%	4	14%
Bornum am Harz	35	19	54%	10	29%	10	29%
Bültum	20	14	70%	10	50%	10	50%
Hary	22	14	64%	6	27%	6	27%
Ilde	23	10	43%	6	26%	6	26%
Königsdahlum	36	17	47%	14	39%	10	28%
LG Wohlenhausen	10	7	70%	5	50%	5	50%
Mahlum	28	12	43%	3	11%	3	11%
Nette	25	13	52%	5	20%	4	16%
Ortshausen	24	13	54%	6	25%	5	21%
LG Jerze	11	8	73%	5	45%	1	9%
Schlewecke	23	16	70%	8	35%	8	35%
Störy	19	12	63%	8	42%	8	42%
Upstedt	20	7	35%	7	35%	7	35%
Volkersheim	29	14	48%	5	17%	5	17%
Summe	405	219	54%	117	29%	107	26%

Insgesamt können derzeit nur 107 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil der 219 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation.

Bei 10 weiteren Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Führerscheininhabern (LKW-FS + 7,5t-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Bockenem, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil LKW-FS		Anteil 7,5t-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Bockenem	23,3	7,3	31%	14,0	60%	10,3	44%	13,3	57%	6,0	26%	2,0	9%
Bönningen	9,7	1,0	10%	4,7	48%	4,0	41%	7,3	76%	1,3	14%	1,0	10%
Bornum am Harz	12,3	2,0	16%	7,0	57%	4,7	38%	10,0	81%	3,0	24%	1,0	8%
Bültum	7,7	4,3	57%	1,3	17%	4,0	52%	7,7	100%	1,7	22%	0,0	0%
Hary	10,7	2,7	25%	5,3	50%	1,0	9%	4,7	44%	2,3	22%	0,0	0%
Ilde	7,0	1,3	19%	0,3	5%	0,0	0%	7,0	100%	1,3	19%	1,0	14%
Königsdahlum	17,3	4,7	27%	5,3	31%	8,0	46%	16,0	92%	2,7	15%	0,3	2%
LG Wohlenhausen	5,0	1,0	20%	0,0	0%	1,0	20%	1,0	20%	0,0	0%	0,0	0%
Mahlum	11,3	0,3	3%	1,3	12%	5,3	47%	9,0	79%	0,7	6%	0,3	3%
Nette	15,0	4,0	27%	7,0	47%	9,0	60%	12,0	80%	3,0	20%	1,0	7%
Ortshausen	9,3	2,0	21%	3,0	32%	2,0	21%	7,3	79%	2,0	21%	1,0	11%
LG Jerze	6,0	1,0	17%	3,0	50%	3,0	50%	6,0	100%	2,0	33%	1,0	17%
Schlewecke	5,0	1,0	20%	2,0	40%	2,0	40%	4,0	80%	1,0	20%	0,0	0%
Störy	5,3	1,3	25%	3,0	56%	1,0	19%	4,0	75%	1,0	19%	0,0	0%
Upstedt	10,7	3,7	34%	1,3	12%	5,0	47%	9,7	91%	3,7	34%	0,0	0%
Volkersheim	12,0	2,0	17%	3,3	28%	2,3	19%	8,7	72%	2,0	17%	0,3	3%
Summe	167,7	39,7	24%	62,0	37%	62,7	37%	127,7	76%	33,7	20%	9,0	5%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte (im Bereich zwischen 16 und einschließlich 62 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz).

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	16-22 Jahre [Anzahl]	23-27 Jahre [Anzahl]	28-32 Jahre [Anzahl]	33-37 Jahre [Anzahl]	38-42 Jahre [Anzahl]	43-47 Jahre [Anzahl]	48-52 Jahre [Anzahl]	53-57 Jahre [Anzahl]	58-62 Jahre [Anzahl]
Bockenem	51	7	4	6	6	4	7	10	6	1
Bönningen	29	1	2	1	1	3	7	8	4	2
Bornum am Harz	35	5	2	1	3	3	9	5	4	3
Bültum	20	2	3	1	2	3	4	1	3	1
Hary	22	7	3	2	1	0	1	5	1	2
Ilde	23	2	1	2	2	2	6	2	2	4
Königsdahlum	36	5	8	4	6	1	2	2	4	4
LG Wohlenhausen	10	0	0	4	3	1	1	0	1	0
Mahlum	28	4	1	1	0	2	8	6	5	1
Nette	25	4	0	3	2	2	6	3	2	3
Ortshausen	24	5	1	3	1	1	2	5	4	2
LG Jerze	11	0	0	0	1	0	3	4	1	2
Schlewecke	23	2	1	2	3	2	4	1	5	3
Störy	19	1	3	3	3	1	1	4	2	1
Upstedt	20	5	4	0	2	1	1	5	2	0
Volkersheim	29	7	1	2	3	2	4	5	3	2
Summe	405	57	34	35	39	28	66	66	49	31

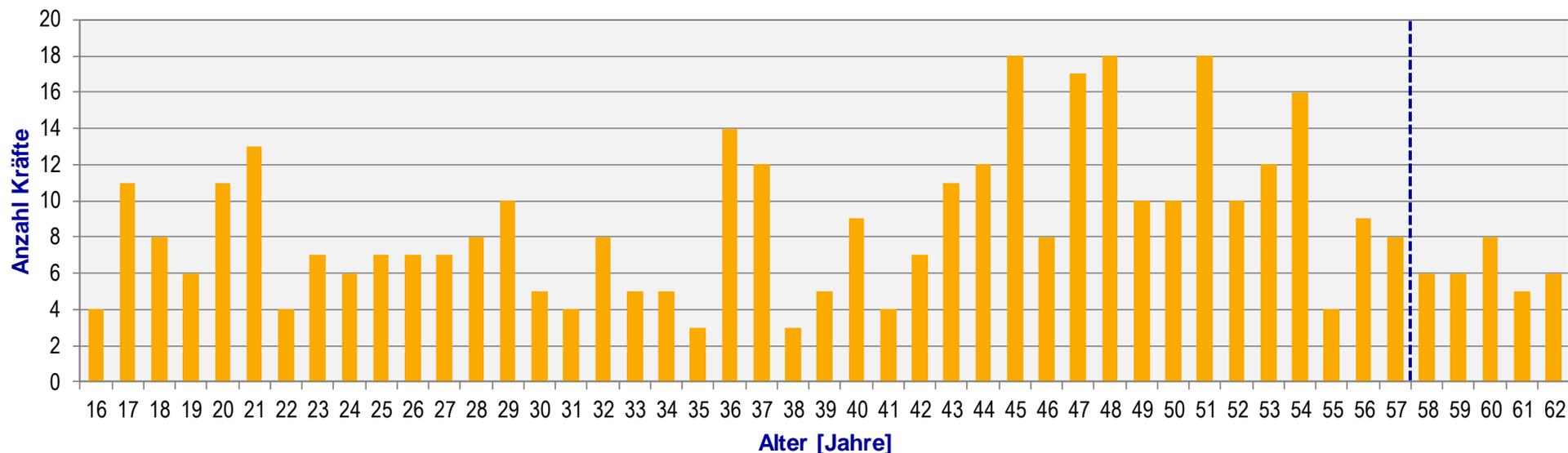
126 Kräfte bzw. rund 31%

133 Kräfte bzw. rund 33%

146 Kräfte bzw. rund 36%

31 Kräfte sind derzeit im Intervall 58 bis einschließlich 62 Jahre und werden somit nach heutiger Altersobergrenze (Ausscheiden mit Vollendung des 63. Lebensjahres) perspektivisch in 5 Jahren nicht mehr aktiv sein.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 40 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und 18 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

zugehörige aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
Bockenem	16	0	1	2	1	4	0	3	2	3
Bönnien	3	0	0	0	0	1	1	0	1	0
Bornum am Harz	13	1	1	3	3	1	1	2	0	1
Bültum	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Hary	5	1	2	0	1	0	1	0	0	0
Ilde	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Königsdahlum	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
LG Wohlenhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mahlum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nette	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Ortshausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LG Jerze	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Schlewecke	5	0	2	0	2	0	0	1	0	0
Störy	8	2	2	1	2	0	1	0	0	0
Upstedt	7	1	1	0	1	1	0	3	0	0
Volkersheim	13	0	0	2	0	1	4	4	1	1
Summe	75	5	9	9	11	9	8	15	4	5

23 Kräfte bzw. rund 31%

52 Kräfte bzw. rund 69%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit 5 ortsfuerwehrübergreifenden Gruppen mit insgesamt 75 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 52 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand (1)

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Antrieb	Gewicht (zGG) [t]	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter
Bockenem	(H)LF 16/12	2004	13	9	Allrad	14,0 t	2.000	4	-	ja	-
	TLF 16/25	1990	27	6	Allrad	12,0 t	3.000	4	2	-	-
	LF 16-TS*	1990	27	9	Allrad	14,0 t	-	4	-	-	ja
	GW-Z	1986	31	3	Straße	7,49 t	-	0	-	-	-
	MTW	2007	10	9	Straße	2,8 t	-	0	-	-	-
	Transportanh.	1989	28	0	Straße	1,3 t	-	0	-	-	-
	SWA 20	1975	42	0	Straße	0,85 t	-	0	-	-	-
Bornum am Harz	LF 8	1985	32	9	Straße	6,5 t	-	4	2	-	-
	RW 1	1988	29	3	Allrad	7,49 t	-	0	-	ja	-
	LF 16-TS	1986	31	9	Allrad	8,99 t	-	4	-	-	ja
	TLF 16/24 Tr	1994	23	3	Allrad	9,5 t	2.500	4	-	-	-
	MTW / ELW	2011	6	9	Straße	3,0 t	-	0	-	-	-
	Transportanh.	1988	29	0	Straße	0,85 t	-	0	-	-	-
	Ölschadenanh.	2002	15	0	Straße	2,0 t	-	0	-	-	-
	SW 500	1966	51	0	Straße	0,75 t	-	0	-	-	-
SWA 250	2007	10	0	Straße	0,73 t	-	0	-	-	-	
Ilde	LF 8	1988	29	9	Straße	6,6 t	-	4	-	-	-
	SWA 20	1998	19	0	Straße	0,75 t	-	0	-	-	-
Schlewecke	TSF	1991	26	6	Straße	3,43 t	-	2	-	-	-
	"Ersatz-TSF"	2004	13	6	Straße	3,5 t	-	0	-	-	-

* Bundesfahrzeug

Eine Anmerkung zum Alter-Farbcodes sowie die Fortführung der Tabelle befinden sich auf der nachfolgenden Seite.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand (2)

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Antrieb	Gewicht (zGG) [t]	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter
Störy	TSF	1999	18	6	Straße	3,5 t	-	2	-	-	-
Hary	TSF	2000	17	6	Straße	3,5 t	-	2	-	-	-
Bönningen	TSF	2008	9	6	Straße	3,43 t	-	2	-	-	-
Bültum	TSF	2013	4	6	Straße	5,0 t	-	2	-	-	-
Nette	TSF	1991	26	6	Straße	3,43 t	-	2	-	-	-
Upstedt	TSF	2010	7	6	Straße	4,6 t	-	2	-	-	-
Volkersheim	TSF	2010	7	6	Straße	4,6 t	-	2	-	-	-
Mahlum	TSF	2015	2	6	Straße	4,75 t	-	2	-	-	-
Ortshausen	TSF	2015	2	6	Straße	4,75 t	-	2	-	-	-
Jerze	TSF	1986	31	6	Straße	3,43 t	-	2	-	-	-
Königsdahlum	TSF	2013	4	6	Straße	5,0 t	-	2	-	-	-
Wohlenhausen	TSF	2000	17	6	Straße	3,5 t	-	2	-	-	-
Stadtbrandmeister	KdoW	2001	16	5	Straße	1,795 t	-	0	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind
Kraftfahrzeuge folgender
Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 15 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Kleinlöschfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 23 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 28 Jahre

Großfahrzeuge:

hellbraun: ≥ 25 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 30 Jahre

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (1)

Ausgangslage

- Durch die derzeitige Standortstruktur können alle nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden.
- Zugleich sind einige Bereiche derzeit mehrfach abgedeckt sind [vgl. Isochronen]. Dies stellt eine Grundlage für eine mögliche Diskussion zur zukünftigen Anpassung der Standortstruktur und somit der Struktur der Feuerwehr dar, zu der im weiteren Verlauf erste Ansätze aufgeführt werden.
- Weitere Auslöser sind die bei vielen Feuerwehrhäusern vorhandenen baulichen Mängel.
- Zudem besteht Verbesserungsbedarf bei der Fahrzeugausstattung (mindestens ein weiteres löschwasserführendes Fahrzeug im nord-westlichen Bereich des Stadtgebietes – im weiteren Verlauf als „Abschnitt 1“ bezeichnet).

Ziel des SOLL-Konzeptes: Stärkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bockenem durch:

- Verbesserung der örtlichen Personalstärken und Einsatzbereitschaften im Tageszeitbereich
- Behebung der baulichen Mängel der Feuerwehrhäuser
- Verbesserung des Gesamteinsatzwertes der Fahrzeuge

Es wird daher empfohlen, die Standortstruktur der Feuerwehr zu hinterfragen – auch im Hinblick auf die zukünftige Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes.

Daher werden nachfolgend Alternativen zur Standortstruktur aufgezeigt.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (2)

Anmerkungen zur Darstellungsweise

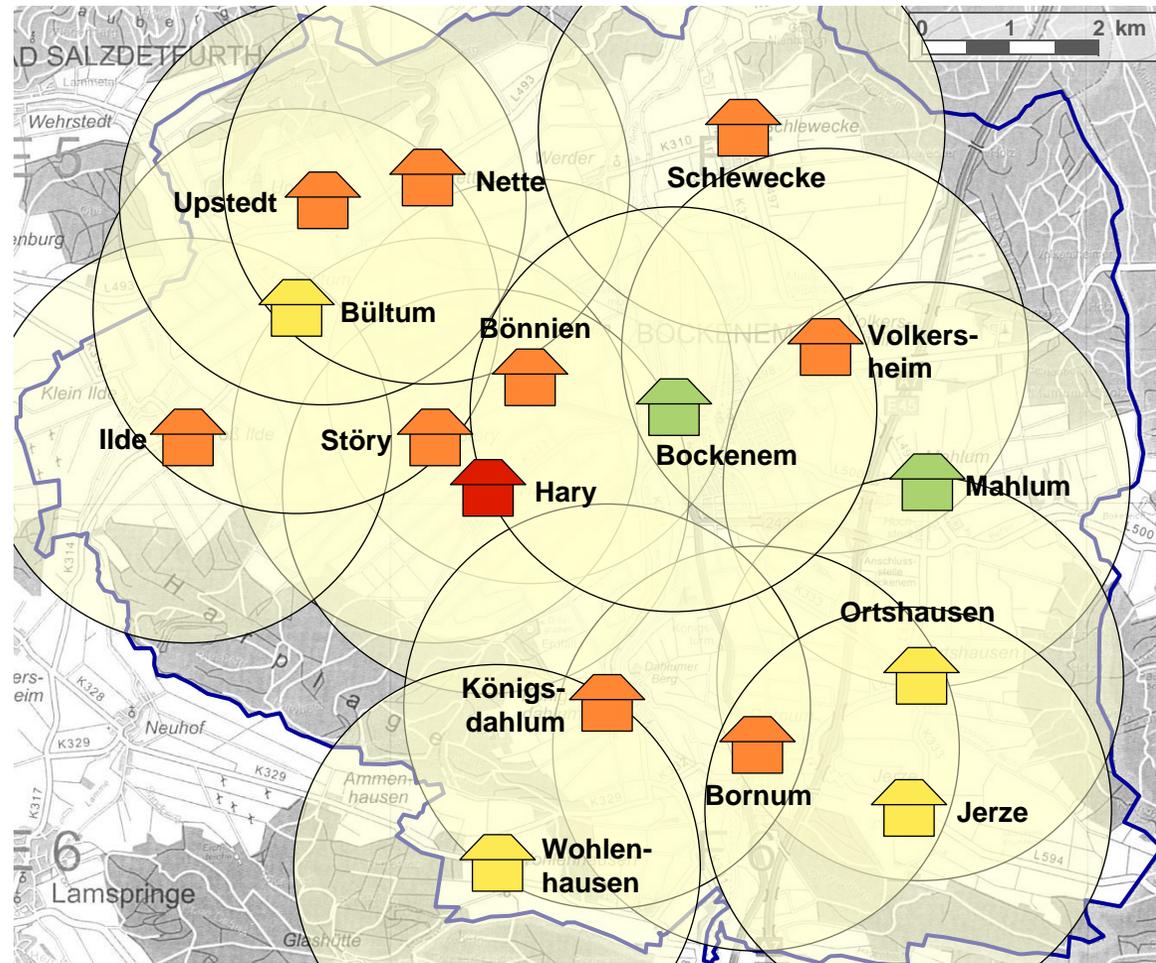
Isochronen

Nachfolgend wird die Standortstruktur anhand der übersichtlicheren Kreisisonochronen behandelt. Den abgeleiteten Empfehlungen lagen jedoch stets die Echtzeitisonochronen zu Grunde [siehe auch Abschnitt 5.1.2].

Die Einzel-Darstellungen der Isochronen befinden sich im Anhang.

Feuerwehrrhäuser

Die Feuerwehrrhäuser sind farblich entsprechend der IST-Bewertung der baulichen Funktion [siehe auch Abschnitt 5.1.1] gefärbt.



Auf den folgenden Seiten wird die Standortstruktur abschnittsweise anhand der übersichtlicheren Kreisisonochronen behandelt. Die Einfärbung der Feuerwehrrhäuser entspricht der IST-Bewertung zur baulichen Funktion.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (3)

Abschnitt 1

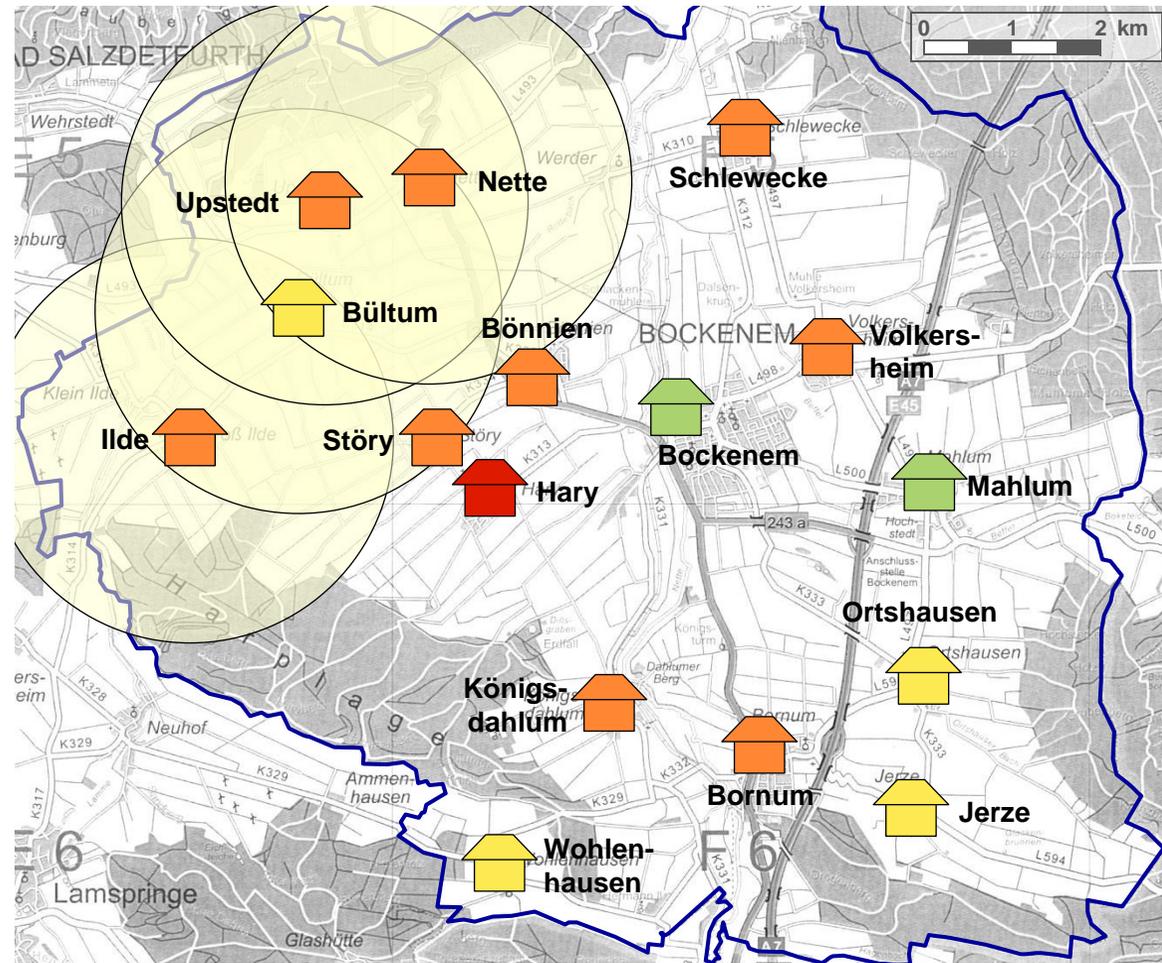
(betrifft die Standorte Bültum, Ilde, Nette, Upstedt)

Auslösende Faktoren:

- An allen 4 Feuerwehrrhäusern besteht baulicher Handlungsbedarf, davon 3 mal nennenswerter.
- Für den Abschnitt 1 ist ein wasserführendes Fahrzeug notwendig.

Die bereits jetzt schon praktizierte Zusammenarbeit der 4 Ortsfeuerwehren sollte weiter intensiviert werden. Mittel- bis langfristig sollte darauf hingewirkt werden, dass über die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren auch ein baulicher (und ggf. organisatorischer) Zusammenschluss herbeigeführt wird.

Dabei sind aus heutiger Sicht mehrere Varianten vorstellbar, z.B. ein gemeinsamer Standort für die OFw Bültum, Nette und Upstedt – z.B. in der Ortschaft Upstedt und zusätzlich weiterhin ein separater Standort der OFw Ilde. Ebenfalls wäre denkbar, einen gemeinsamen Standort für den gesamten Abschnitt 1 zu etablieren – aus Sicht der Gebietsabdeckung idealerweise zentral in der Ortschaft Bültum. Beim Abschnitt 1 ist zu beachten, dass das fehlende wasserführende Fahrzeug an einem für alle Ortschaften geeigneten Standort stationiert werden muss.



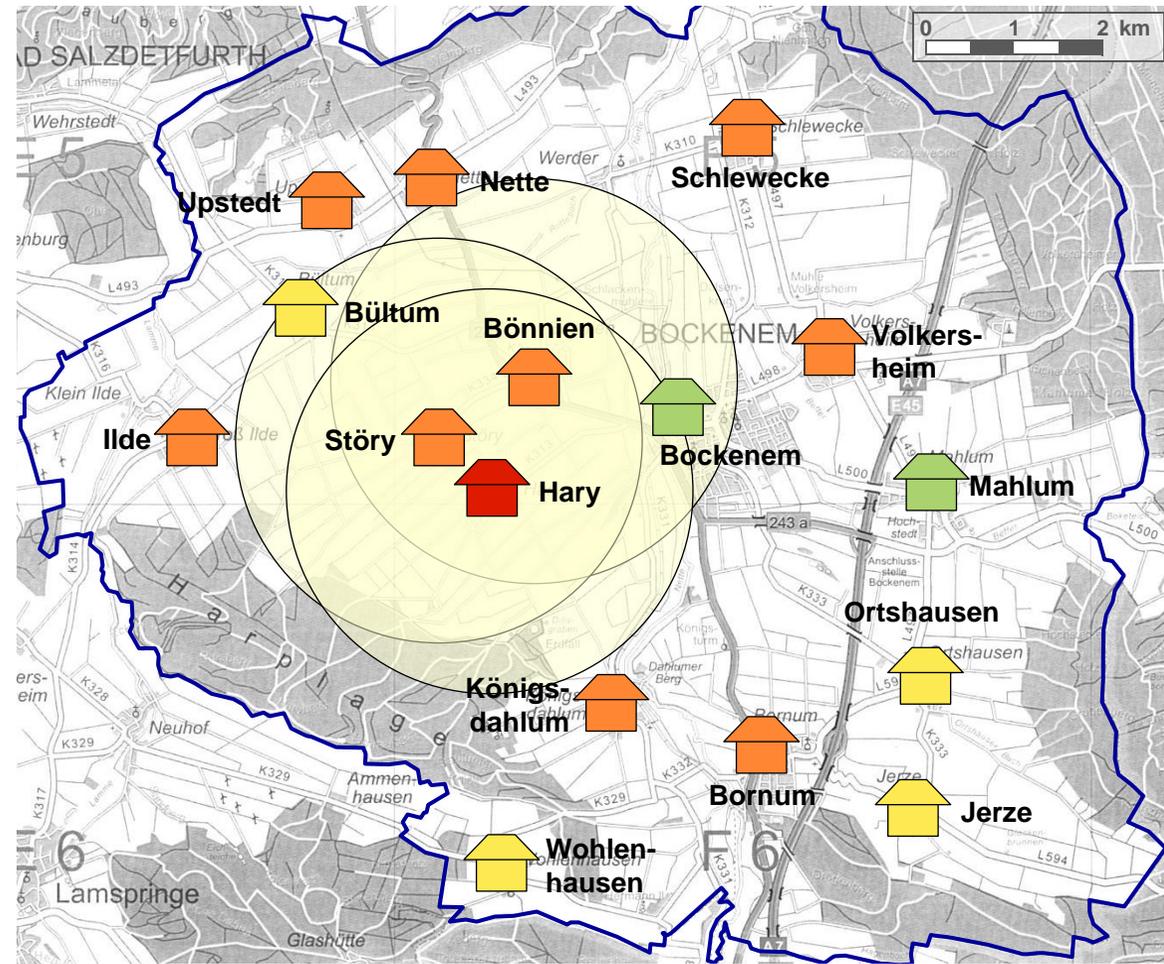
Standortstruktur / Gebietsabdeckung (4)

Abschnitt 2

(betrifft die Standorte Bönningen, Hary, Störy)

Auslösender Faktor:

- An allen 3 Feuerwehrrhäusern besteht nennenswerter baulicher Handlungsbedarf



Die bereits jetzt schon praktizierte Zusammenarbeit der 3 Ortsfeuerwehren sollte weiter intensiviert werden.

Mittel- bis langfristig sollte darauf hingewirkt werden, dass über die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren auch ein baulicher (und ggf. organisatorischer) Zusammenschluss herbeigeführt wird.

Aus Sicht der Gebietsabdeckung ist demnach 1 Feuerwehrrhaus für die Versorgung des Abschnitts ausreichend. Der Standort des gemeinsamen Hauses kann dabei in jedem der 3 Ortschaften realisiert werden.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (5)

Abschnitte 3 und 4

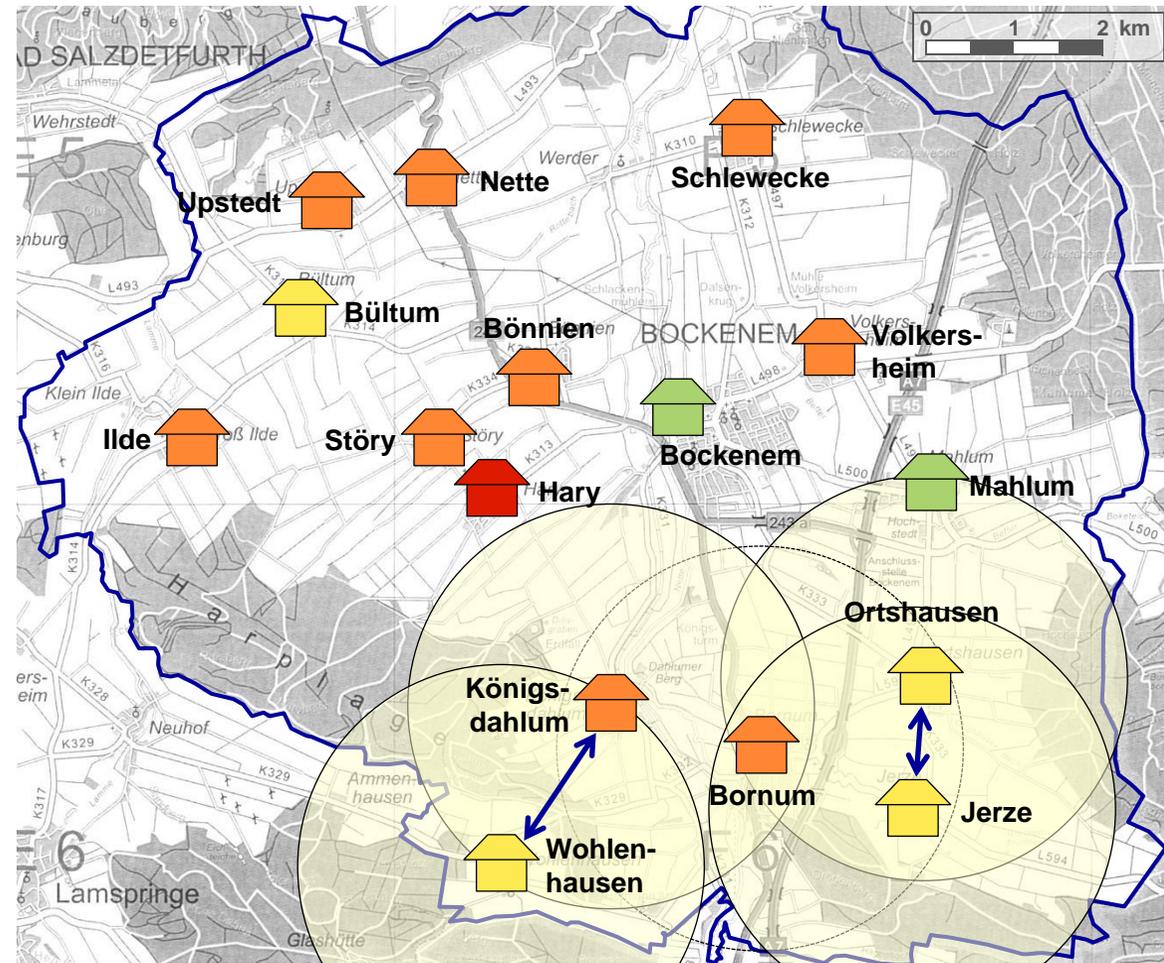
(3 betrifft die Standorte Königsdahlum & Wohlenhausen; 4 betrifft die Standorte Jerze & Ortshausen)

Auslösende Faktoren:

- Alle 4 Feuerwehrlöcher weisen bauliche Mängel auf – wenn auch nicht so gravierende wie bei anderen Häusern.
- Aufgrund der geringen Mitgliederstärke sind Wohlenhausen und Jerze bereits organisatorisch als Löschgruppen den jeweiligen Ortsfeuerwehren zugeordnet.

In beiden Abschnitten könnte jeweils auch ein baulicher Zusammenschluss durchgeführt werden. Aus Sicht der Gebietsabdeckung kommen dabei jeweils beide Ortschaften in Frage.

Aufgrund der vergleichsweise weniger gravierenden baulichen Mängeln sollten im Gesamtkontext jedoch zunächst andere Empfehlungen der Standortstruktur [vgl. Abschnitte 1 und 2] auf Umsetzbarkeit geprüft bzw. strategisch verfolgt werden. Handlungsbedarf besteht jedoch, wenn die Personalstärke der Löschgruppen weiter sinkt – spätestens bei Unterschreiten der Schwelle zur Fahrzeugbesetzung (< 6 Aktive).

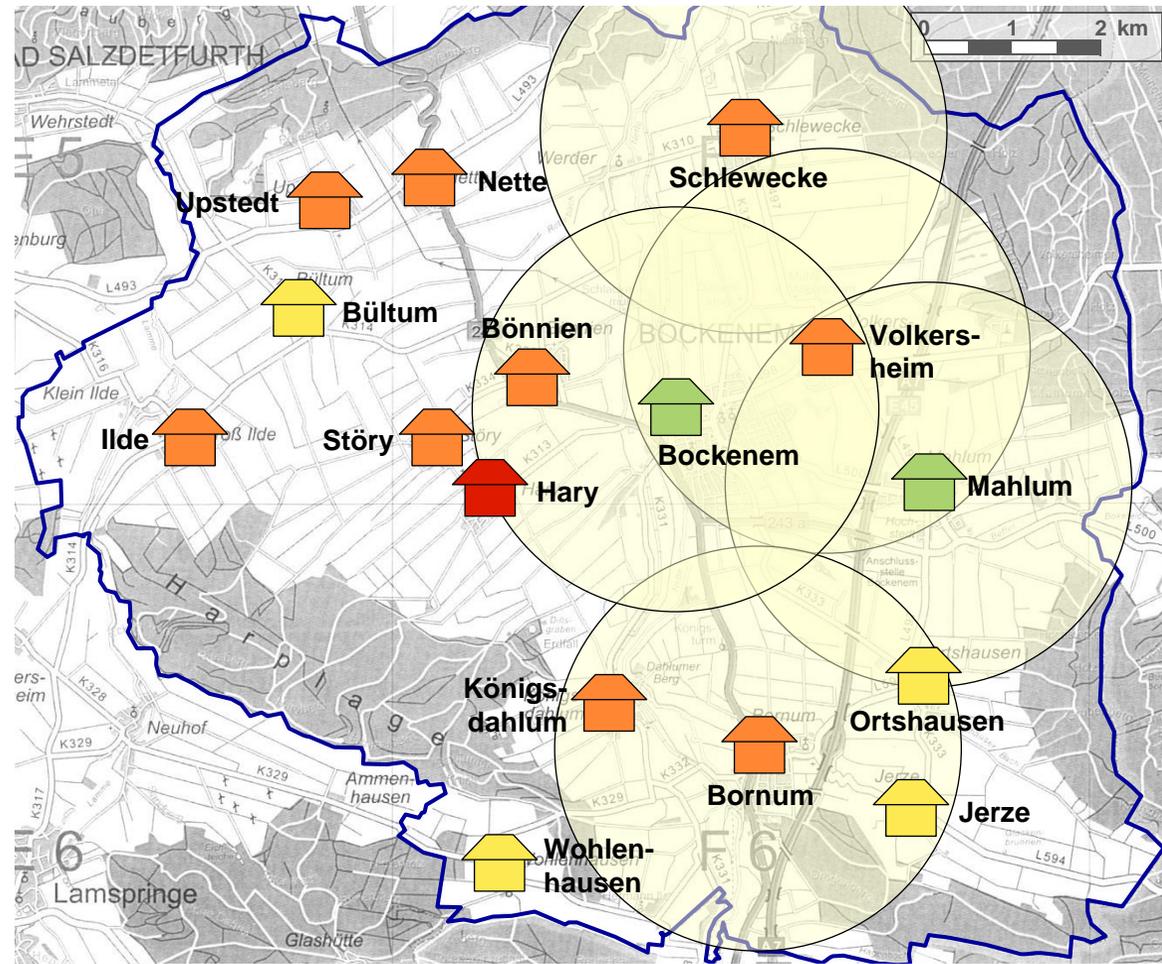


Standortstruktur / Gebietsabdeckung (6)

Weitere Standorte

(betrifft die Standorte Bockenheim, Bornum am Harz, Mahlum, Schlewecke, Volkersheim)

- Die Standorte der Stützpunktfirewehren Bockenheim und Bornum am Harz können als notwendig vorausgesetzt werden.
- Ebenfalls kein akuter Änderungsbedarf besteht in Bezug auf die Standortstruktur in Mahlum und Schlewecke.
- Das Feuerwehrhaus Volkersheim ist zwar zur Gebietsabdeckung nicht zwingend notwendig. Jedoch erfordern sowohl die Personalstärke und Altersstruktur der Ortsfeuerwehr als auch die Fahrzeugausstattung derzeit keinen Änderungsbedarf.



Hinsichtlich der Feuerwehrhäuser Bockenheim, Bornum am Harz, Mahlum, Schlewecke und Volkersheim besteht derzeit kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Standortstruktur bzw. die Gebietsabdeckung. Eine erneute Betrachtung sollte spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans durchgeführt werden.

Vereinzelte bauliche Maßnahmen werden im weiteren Verlauf aufgeführt.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (7)

Bei den weiterführenden Überlegungen zur Entwicklung der zukünftigen Standortstruktur sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Die Isochronen-Darstellungen basieren auf Simulationsergebnissen, die trotz realistischer Grundlagen im Grenzbereich geringfügige Ungenauigkeiten aufweisen können. Für eine höhere Belastbarkeit hinsichtlich der Gebietsabdeckung können die Darstellungen durch Messfahrten der Feuerwehr verifiziert werden.
- Kommen in einem Abschnitt mehrere Varianten (z.B. mehrere Ortschaften) für den Standort eines Feuerwehrhauses in Frage, sollten bei der Auswahl mindestens folgende Kriterien und deren eventuellen zwischenzeitlichen Änderungen berücksichtigt werden:
Gebietsabdeckung, Lage und verkehrstechnische Anbindung, Einwohnerzahlen und sonstige Merkmale des Gefahrenpotenzials, Personalstärken und -prognosen, Wohnortverteilung der Aktiven sowie Tagesverfügbarkeiten und Qualifikationen, Einsatzhäufigkeiten
- Sowohl die Aufgabe von Feuerwehrhäusern als auch die (räumliche und/oder organisatorische) Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen Standort können neben positiven Aspekten (z.B. Verbesserung der räumlichen Unterbringung) erfahrungsgemäß auch negative Auswirkungen bei den betroffenen Kräften haben (z.B. Rückgang der Mitgliederstärke).

Bauliche Maßnahmen (1)

Vorbemerkungen

- Analog zur vorherigen Betrachtung der Standortstruktur werden die baulichen Maßnahmen zu den Feuerwehrhäusern abschnittsweise und nicht in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
- Da die überwiegende Zahl der Feuerwehrhäuser bauliche Mängel aufweist, wurde im Zuge der Bearbeitung des Feuerwehrbedarfsplans bereits eine Anweisung erlassen, dass der erste Fahrzeugführer das Löschfahrzeug aus der Halle fährt und die weiteren Kräfte erst danach ins Fahrzeug zusteigen.

Die Gefährdungen durch nicht ausreichende Abstände in der Fahrzeughalle, fehlende separate Umkleemöglichkeiten und nicht vorhandene Abgasabsauganlagen sind dadurch soweit gemindert, dass – auch unter Berücksichtigung der relativ geringen Einsatzhäufigkeiten der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung – aus externer Sicht keine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Zur Absicherung kann es sinnvoll sein, ergänzend die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.

- Bei allen Feuerwehrhäusern – insbesondere bei denen mit beengten Platzverhältnissen – sollte zudem darauf geachtet werden, dass insbesondere die Fahrzeughallen nur bestimmungsgemäß genutzt werden und nur notwendige Materialien und Einsatzmittel gelagert werden.

Bauliche Maßnahmen (2)

Abschnitt 1: Feuerwehrhäuser Bültum, Ilde, Nette und Upstedt

- Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt zunächst, die Standortstruktur im Abschnitt 1 zu hinterfragen und stellt hierfür die Beurteilungsgrundlagen zur Verfügung. Zugleich sind aufgrund der räumlichen Nähe der 4 Feuerwehrhäuser mehrere Varianten vorstellbar.
- Es ist daher naheliegend, zwischenzeitlich keine investiven Maßnahmen hinsichtlich der Feuerwehrhäuser, sondern nur die notwendigsten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Unfallverhütung [siehe Vorbemerkungen] vorzunehmen.
- Sofern mittelfristig ein baulicher Zusammenschluss in Betracht kommt, sind entsprechende bauliche Maßnahmen notwendig (z.B. Erweiterung eines Standortes, Neubau).
- Zudem sind bauliche Maßnahmen notwendig (und dann zu konkretisieren), falls vorhandene Gebäude nach Festlegung der zukünftigen Standortstruktur weiterhin als Feuerwehrhaus genutzt werden sollen.
- Spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans – bzw. im Rahmen der Fahrzeugersatzbeschaffung [Stichwort: wasserführendes Fahrzeug / vgl. Kapitel 6.3] – sollte eine Neubewertung der Gesamtsituation des Abschnitts stattfinden.

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen (3)

Abschnitt 2: Feuerwehrhäuser Bönningen, Hary und Störy

- Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt zunächst, die Standortstruktur im Abschnitt 2 zu hinterfragen und stellt hierfür die Beurteilungsgrundlagen zur Verfügung. Zugleich sind aufgrund der räumliche Nähe der 3 Feuerwehrhäuser mehrere Varianten vorstellbar.
- Gleichwohl es in Bönningen im Zuge der Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus auch bauliche Verbesserungsmöglichkeiten für den Standort der Ortsfeuerwehr Bönningen geben könnte, sollten zunächst die Überlegungen und Diskussionen zur zukünftigen Gesamtsituation des Abschnitts geführt werden.
- Es ist zudem naheliegend, zwischenzeitlich keine investiven Maßnahmen hinsichtlich der vorhandenen Feuerwehrhäuser, sondern und nur die notwendigsten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Unfallverhütung vorzunehmen [siehe Vorbemerkungen].
- Sofern mittelfristig ein baulicher Zusammenschluss in Betracht kommt, sind entsprechende bauliche Maßnahmen notwendig (z.B. Erweiterung eines Standortes, Neubau).
- Zudem sind bauliche Maßnahmen notwendig (und dann zu konkretisieren), falls vorhandene Gebäude nach Festlegung der zukünftigen Standortstruktur weiterhin als Feuerwehrhaus genutzt werden sollen.
- Spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sollte eine Neubewertung der Gesamtsituation des Abschnitts stattfinden.

→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen (4)

Abschnitt 3: Feuerwehrhäuser Königsdahlum und Wohlenhausen

Abschnitt 4: Feuerwehrhäuser Jerze und Ortshausen

- Der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt, prioritär die Standortstruktur in den Abschnitten 1 und 2 zu hinterfragen.
- Es ist daher naheliegend, auch hinsichtlich der 4 Feuerwehrhäuser der Abschnitte 3 und 4 zunächst keine investiven Maßnahmen, sondern nur die notwendigsten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Unfallverhütung [siehe Vorbemerkungen] vorzunehmen.
- Sofern mittel- oder langfristig ein baulicher Zusammenschluss (z.B. wenn die Personalstärke der Löschgruppen Jerze und Wohlenhausen weiter sinkt – spätestens bei Unterschreiten der Schwelle zur Fahrzeugbesetzung (< 6 Aktive)) in Betracht kommt, sind gegebenenfalls bauliche Maßnahmen notwendig (z.B. Erweiterung eines Standortes) und dann zu konkretisieren.
- Spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sollte eine Neubewertung der Gesamtsituation des Abschnitts stattfinden.

→ Zunächst kein investiver Handlungsbedarf

Bauliche Maßnahmen (5)

Feuerwehrhaus Bockenem

- Gute, zum Teil sehr gute bauliche Funktion des Feuerwehrhauses
→ **Kein Handlungsbedarf**

Feuerwehrhaus Bornum am Harz

- Im Zuge der Umsetzung des Fahrzeug-SOLL-Konzepts (Reduzierung um 1 bis 2 Fahrzeuge) sollte der frei werdende Platz in der Fahrzeughalle zur Einrichtung separater Umkleidemöglichkeiten genutzt werden.
- Zusätzlich müsste im übrigen Bereich der Fahrzeughalle eine Abgasabsauganlage nachgerüstet werden.
Durch die separate Umkleide und der Anweisung bezüglich des Zusteigens außerhalb der Fahrzeughalle in jedoch davon auszugehen, dass sich in der Regel keine weiteren Personen in der Fahrzeughalle aufhalten, so dass keine besonders erhöhte Gefährdung durch Dieselemissionen zu erwarten ist.
Anstelle einer Abgasabsauganlage (die gegebenenfalls eine neue Gefährdung durch eine Stolperstelle neben dem Fahrzeug verursacht) sollte eine Anlage zur Drucklufferhaltung nachgerüstet werden. Diese reduziert nach dem Anlassen des Fahrzeuges dessen Standzeit in der Fahrzeughalle auf ein Minimum und reduziert dadurch wiederum die Menge an Dieselemissionen deutlich. Zudem kann sich durch die Drucklufferhaltung die Ausrückzeit des Fahrzeuges verkürzen.
Zur Absicherung kann es hierbei sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.
→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen (6)

Feuerwehrhaus Mahlum

- Aus externer Sicht sind ergänzend zur bereits erlassenen Anweisung bezüglich des Zusteigens außerhalb der Fahrzeughalle zunächst keine baulichen Maßnahmen notwendig – bzw. andere Bereiche sind prioritär zu sehen.
- Zur Absicherung kann es sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.
→ **Kein Handlungsbedarf**

Feuerwehrhaus Schlewecke

- Eine der beiden Fahrzeughallen sollte zur Einrichtung eines separaten Umkleidebereichs (vorrangig) und wenn möglich zur Schaffung weiterer Lagerflächen (sekundär) genutzt werden.
- Weitere bauliche Maßnahmen sind aus externer Sicht derzeit nicht notwendig – bzw. andere Bereiche sind prioritär zu sehen.
- Zur Absicherung kann es sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.
→ **Handlungsbedarf gegeben**

Bauliche Maßnahmen (7)

Feuerwehrhaus Volkersheim

- Das Feuerwehrhaus Volkersheim ist zwar zur Gebietsabdeckung nicht zwingend notwendig. Allerdings empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan, prioritär die Standortstruktur in den Abschnitten 1, 2, 3 und 4 zu hinterfragen.
- Es ist daher naheliegend, hinsichtlich des Feuerwehrhauses Volkersheim zunächst keine investiven Maßnahmen, sondern nur die notwendigsten Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Unfallverhütung [siehe Vorbemerkungen] vorzunehmen.
- Eine erneute Betrachtung sollte spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans durchgeführt werden.

→ **Zunächst kein Handlungsbedarf**

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Bockenem zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend.
- Die Tagesverfügbarkeit ist zwar eingeschränkt, jedoch ist die Einsatzbereitschaft aus externer Sicht auch werktags tagsüber noch ausreichend – bzw. kann durch die o.a. Parallellalarmierung kompensiert werden. Dennoch sollte die Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen kompensiert bzw. nach Möglichkeit erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.
- Verbesserung der Einsatzdokumentation
 - Dokumentation von Zeiten und Stärken (zumindest bei zeitkritischen Einsätzen) mit Zuordnung der Kräfte zu den Fahrzeugen (langfristiges Ziel: Stärken inkl. Qualifikationen auswerten)

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten in Betracht gezogen werden:

- Im Einzelfall: Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Bockenem haben (Doppelmitgliedschaft)
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und Benachrichtigung der Ehrenamtlichen über entsprechende Stellenausschreibungen durch geeignete Medien
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - Ggf. Optimierung des Versicherungsschutzes
 - Ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigungen (z.B. auch für Schulungspersonal)
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.

- Fortführung und ggf. Ausweitung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit [siehe auch nachfolgende Seite]

Prognose Personalentwicklung

Personelle Mitgliederentwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Bockenheim. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive in 2017 [IST]	Austritte, da IST-Alter \geq 58 Jahre	Anzahl JFw \geq 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2022 [Prognose]
Bockenheim	51	1	13	50%	6,5	56,5
Bönnien	29	2	3	50%	1,5	28,5
Bornum am Harz	35	3	8	50%	4,0	36,0
Bültum	20	1	0	50%	0,0	19,0
Hary	22	2	2	50%	1,0	21,0
Ilde	23	4	1	50%	0,5	19,5
Königsdahlum	36	4	1	50%	0,5	32,5
LG Wohlenhausen	10	0	0	50%	0,0	10,0
Mahlum	28	1	0	50%	0,0	27,0
Nette	25	3	1	50%	0,5	22,5
Ortshausen	24	2	0	50%	0,0	22,0
LG Jerze	11	2	1	50%	0,5	9,5
Schlewecke	23	3	3	50%	1,5	21,5
Störy	19	1	3	50%	1,5	19,5
Upstedt	20	0	5	50%	2,5	22,5
Volkersheim	29	2	11	50%	5,5	32,5
Summe	405	31	52	50%	26	400

Setzt man eine Übernahmequote von 50% als Erfahrungswert an, reduziert sich die Anzahl der Aktiven geringfügig von 405 auf 400 Kräfte. Die altersbedingten Austritte können daher durch die alleinige Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit nicht kompensiert werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 20 Jahre
- Kleinlöschfahrzeuge: 28 Jahre
- Großfahrzeuge: 30 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Kommune, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (1)

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Bockenem	(H)LF 16/12	2004	13	(H)LF 16/12	-
	TLF 16/25	1990	27	(T)LF 20/30	-
	LF 16-TS	1990	27	-	kein kommunaler Ersatz, da Bundesfahrzeug
	GW-Z	1986	31	GW-Logistik	-
	MTW	2007	10	MTW	-
	Transportanh.	1989	28	Transportanh.	-
	SWA 20	1975	42	SWA 20	-
Bornum am Harz	LF 8	1985	32	HLF 20	-
	RW 1	1988	29	-	-
	LF 16-TS	1986	31	-	-
	TLF 16/24 Tr	1994	23	TLF 16/24 Tr	-
	MTW / ELW	2011	6	MTW / ELW	-
	Transportanh.	1988	29	Transportanh.	-
	Ölschadenanh.	2002	15	Ölschadenanh.	-
	SW 500	1966	51	SW 500	-
	SWA 250	2007	10	SWA 250	-
Bültum	TSF	2013	4	TSF	-
Ilde	LF 8	1988	29	(H)LF 10	ggf. anderer Standort
	SWA 20	1998	19	SWA 20	nicht ersatzbeschaffungspflichtig
Nette	TSF	1991	26	TSF ?	ggf. "Ersatz-TSF" oder MTW
Upstedt	TSF	2010	7	TSF	-

Die Tabelle wird auf der nachfolgenden Seite fortgeführt.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht (2)

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Bönnien	TSF	2008	9	TSF	-
Störy	TSF	1999	18	TSF	-
Hary	TSF	2000	17	TSF	-
Ortshausen	TSF	2015	2	TSF	-
Jerze	TSF	1986	31	MTW	oder "Ersatz-TSF"
Königsdahlum	TSF	2013	4	TSF	-
Wohlenhausen	TSF	2000	17	TSF	-
Mahlum	TSF	2015	2	TSF	-
Schlewecke	TSF	1991	26	-	-
	"Ersatz-TSF"	2004	13	TSF	oder anderes "Ersatz-TSF"
Volkersheim	TSF	2010	7	TSF	-
Stadtbrandmeister	KdoW	2001	16	KdoW	-

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Vorbemerkung Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)

- Derzeit ist die Stadt Bockenem nicht verpflichtet, den 2. Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) sicherzustellen. Würde die Stadt Bockenem über die baurechtliche Notwendigkeit hinaus ein derartiges Fahrzeug beschaffen, könnte sie dauerhaft zum Unterhalt dieses Fahrzeuges und zur Ersatzbeschaffung verpflichtet sein. Aufgrund der hohen einzusetzenden finanziellen Mittel, dem zusätzlichen Ausbildungsaufwand für die Einsatzkräfte und der relativ wenigen höheren Wohngebäude wird die Beschaffung einer Drehleiter als nicht verhältnismäßig eingestuft.
- Sofern bei Einsätzen der Bedarf einer Drehleiter besteht, werden ein oder mehrere Fahrzeuge benachbarter Kommunen alarmiert. Die nächst gelegene Drehleiter ist in der Stadt Bad Salzdetfurth stationiert. Im weiteren Umfeld verfügen die Städte Hildesheim, Langelsheim, Seesen und Salzgitter über derartige Fahrzeuge.

„Ersatz-TSF“

- Das TSF der ehemaligen Ortsfeuerwehr Werder ist derzeit als „Ersatz-TSF“ im Feuerwehrhaus Schlewecke untergestellt.
- Im Fahrzeug-SOLL-Konzept taucht der Begriff „Ersatz-TSF“ jedoch mehrfach als mögliches Ersatzfahrzeug auf.
- Hierbei wurde davon ausgegangen, dass durch die mittel- bis langfristigen Standortstrukturänderungen weitere TSF im Rotationsprinzip zur Verfügung stehen werden.
- Eine konkrete Fahrzeug-Zuordnung war aufgrund der Vielzahl der Varianten nicht zielführend.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Auf Basis des derzeitigen Alters der Fahrzeuge ist im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) mit nachfolgenden Maßnahmen zu rechnen.

Standort Bockenem

- Das TLF 16/25 (Baujahr 1990) wird nach Außerdienststellung durch ein vergleichbares Fahrzeug ersetzt. In Anlehnung an die aktuelle Fahrzeugnormung könnte dies ein LF 20 mit erweitertem Wassertank (möglichst 3.000 Liter) oder (besser noch) ein TLF 3000 mit Staffel- oder Gruppenkabine sein. Als Zusatzbeladung ist u.a. eine Schiebleiter vorzusehen.
- Der GW-Z (Baujahr 1986) wird einen Gerätewagen Logistik (GW-L) mit Rollcontainersystem ersetzt. Im Rahmen der konkreten Beschaffung ist zu entscheiden, ob ein GW-L1 oder GW-L2 nach Norm oder ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Stadt Bockenem abgestimmter GW-L beschafft wird. Dabei sollte u.a. berücksichtigt werden, dass das Fahrzeug hinsichtlich der Anzahl der gleichzeitig transportierbaren Rollcontainer sowohl mittel- als auch langfristig ausreichend dimensioniert ist.

Standort Bornum am Harz

- Als Ersatz für das LF 8 (Baujahr 1985) und den RW 1 (Baujahr 1988) wird ein HLF 20 beschafft, welches als universelles Einsatzmittel nahezu den Einsatzwert beider Altfahrzeuge ersetzt. Als Zusatzbeladung ist u.a. eine Schiebleiter vorzusehen (alternativ auf dem (H)LF 10 für den Abschnitt 1 / vgl. nachfolgende Seite).
- Auch das LF 16-TS wird altersbedingt ausgemustert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (3)

Abschnitt 1: Bültum, Ilde, Nette und Upstedt

- Hinsichtlich des für Abschnitt 1 zur Schutzzielerfüllung notwendigen wasserführenden Fahrzeuges wird folgendes empfohlen:
 - Sobald das erste der 4 derzeitigen Löschfahrzeuge (Anm.: alle sind nicht-wasserführend) zur Ausmusterung ansteht, wird ein wasserführendes Löschfahrzeug beschafft und zunächst am Standort dieser Ortsfeuerwehr untergestellt. Aus heutiger Sicht empfehlenswert: LF 10 oder HLF 10.
 - Hierbei sollte beachtet werden, dass das neue Fahrzeug als Einsatzmittel für den gesamten Abschnitt vorgesehen ist und nicht der entsprechenden Ortsfeuerwehr fest zugeordnet wird. Ein zukünftiges Umsetzen des Fahrzeuges bleibt daher vorbehalten.
- Als Ersatz für das zweite Altfahrzeug kann entweder das „Ersatz-TSF“ (derzeit in Schlewecke untergestellt) verwendet werden. Alternativ wäre für den Abschnitt 1 als Ergänzungsfahrzeug auch ein MTW sinnvoll.
- Der SWA 20 am Standort Ilde kann vorerst verbleiben, ist jedoch nicht ersatzbeschaffungspflichtig.

Abschnitt 2: Bönningen, Hary und Störy

- Derzeit gibt es hinsichtlich des Alters der 3 TSF noch keinen Handlungsbedarf.
- Im Falle eines zukünftigen gemeinsamen Standortes sind perspektivisch mehrere Varianten vorstellbar, z.B.:
 - TSF-W zuzüglich MTW
 - LF 10 zuzüglich MTW
- Konkretes ist spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans festzulegen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (4)

Abschnitt 3: Jerze und Ortshausen

- Als Ersatz für das TSF (Baujahr 1986) der Löschgruppe Jerze wäre ein MTW ausreichend, kurzfristig könnte auch das „Ersatz-TSF“ eingesetzt werden.

Abschnitt 4: Königsdahlum und Wohlenhausen

- Derzeit gibt es hinsichtlich des Alters der beiden TSF noch keinen Handlungsbedarf.
- Weiteres ist spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans festzulegen.

Standort Schlewecke

- Bei Ausfall des TSF (Baujahr 1991) kann das „Ersatz-TSF“ (Baujahr 2004) eingesetzt werden.

Standorte Mahlum und Volkersheim

- Derzeit gibt es hinsichtlich des Alters der beiden TSF noch keinen Handlungsbedarf.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Bockenem derzeit als leistungsfähig bezeichnet werden. Im Hinblick auf die zukünftige Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird jedoch empfohlen, die Standortstruktur der Feuerwehr zu hinterfragen.
- Aufgrund der überwiegend ländlich geprägten Strukturen der Stadt Bockenem und der damit zusammenhängenden Gefahrenpotenziale werden bei der Schutzzieldefinition die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten) herangezogen.

Standorte

- Durch die derzeitige Standortstruktur können zwar alle nennenswert besiedelten Bereiche fristgerecht erreicht werden.
- Mittel- bis langfristig sollte jedoch darauf hingewirkt werden, dass über eine verstärkte Zusammenarbeit von Ortsfeuerwehren und Löschgruppen auch ein baulicher (und ggf. organisatorischer) Zusammenschluss herbeigeführt wird. Dies betrifft folgende Gebietsabschnitte:
 - Bültum, Ilde, Nette und Upstedt
 - Bönningen, Hary und Störy
 - Königsdahlum und Wohlenhausen
 - Jerze und Ortshausen
- Baulicher Handlungsbedarf (vorwiegend in Bezug auf Umkleidemöglichkeiten) besteht zudem hinsichtlich der Feuerwehrhäuser Bornum am Harz und Schlewecke.

Personal

- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt ausreichend.
- Jedoch sollte die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen kompensiert bzw. nach Möglichkeit erhöht werden (z.B. durch Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung, Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit, sonstige Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).
- Bei den Qualifikationen sollte vor allem der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern erhöht werden.

Fahrzeuge

- Das SOLL-Konzept enthält insgesamt 6 altersbedingte Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen – darunter 2 Kleinfahrzeuge (MTW und KdoW) und 4 Großfahrzeuge (3 Löschfahrzeuge und 1 Gerätewagen).
 - Eines dieser Löschfahrzeuge ist notwendig, um den Bereich Bültum, Ilde, Nette und Upstedt zukünftig schneller mit einem wasserführenden Fahrzeug zu versorgen.
 - Die anderen 3 Großfahrzeuge decken zukünftig ein größeres Einsatzspektrum ab, so dass gesamtstädtisch betrachtet dadurch insgesamt 5 Großfahrzeuge entfallen können, wodurch 2 Fahrzeuge eingespart werden.
- Im Zuge der Überlegungen zur zukünftigen Standortstruktur könnten jedoch weitere Änderungen zur Fahrzeugausstattung notwendig werden.

Anlage 1 Einzel-Isochronen der Standorte/Feuerwehrhäuser

Anlage 2 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren (OFw) und Löschgruppen (LG)

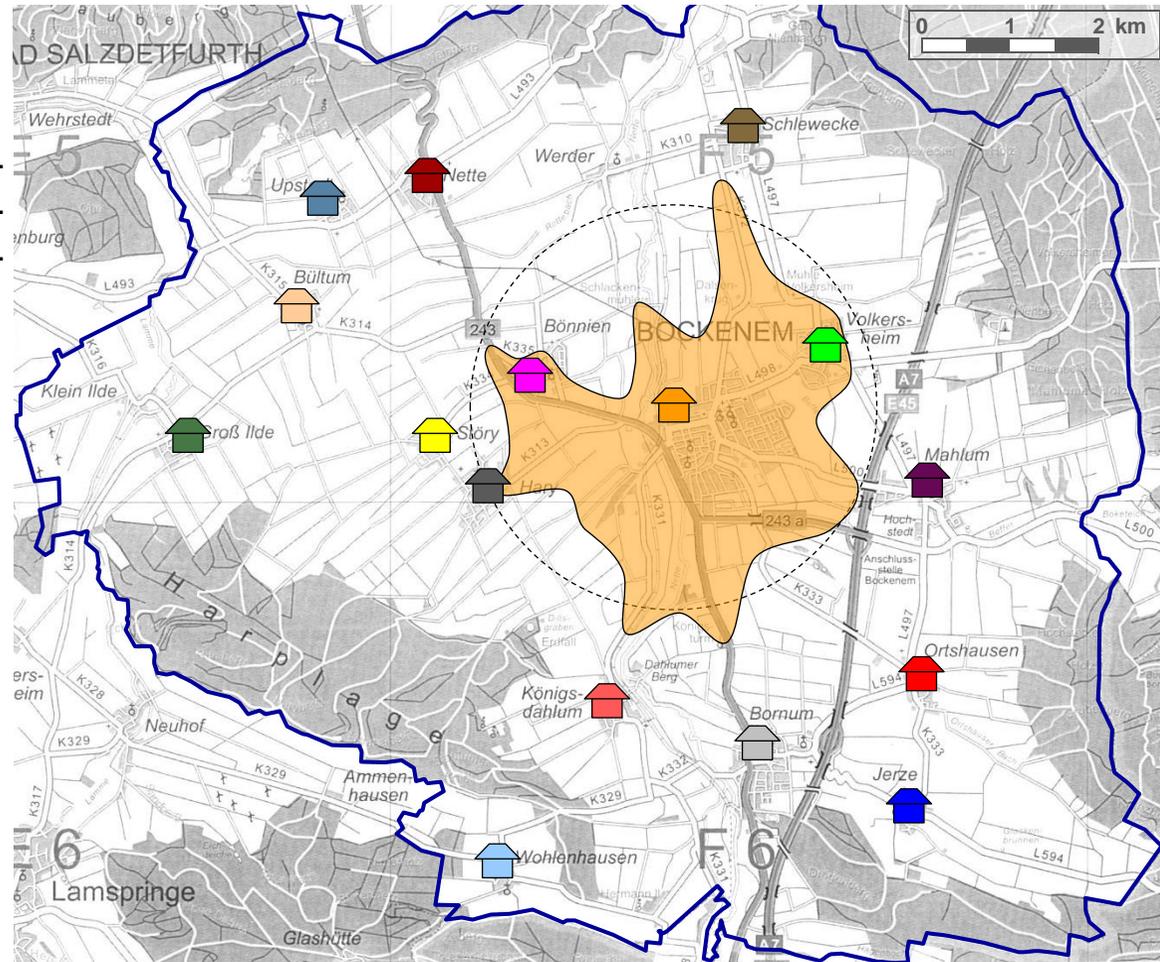
Isochrone Standort Bockenem

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



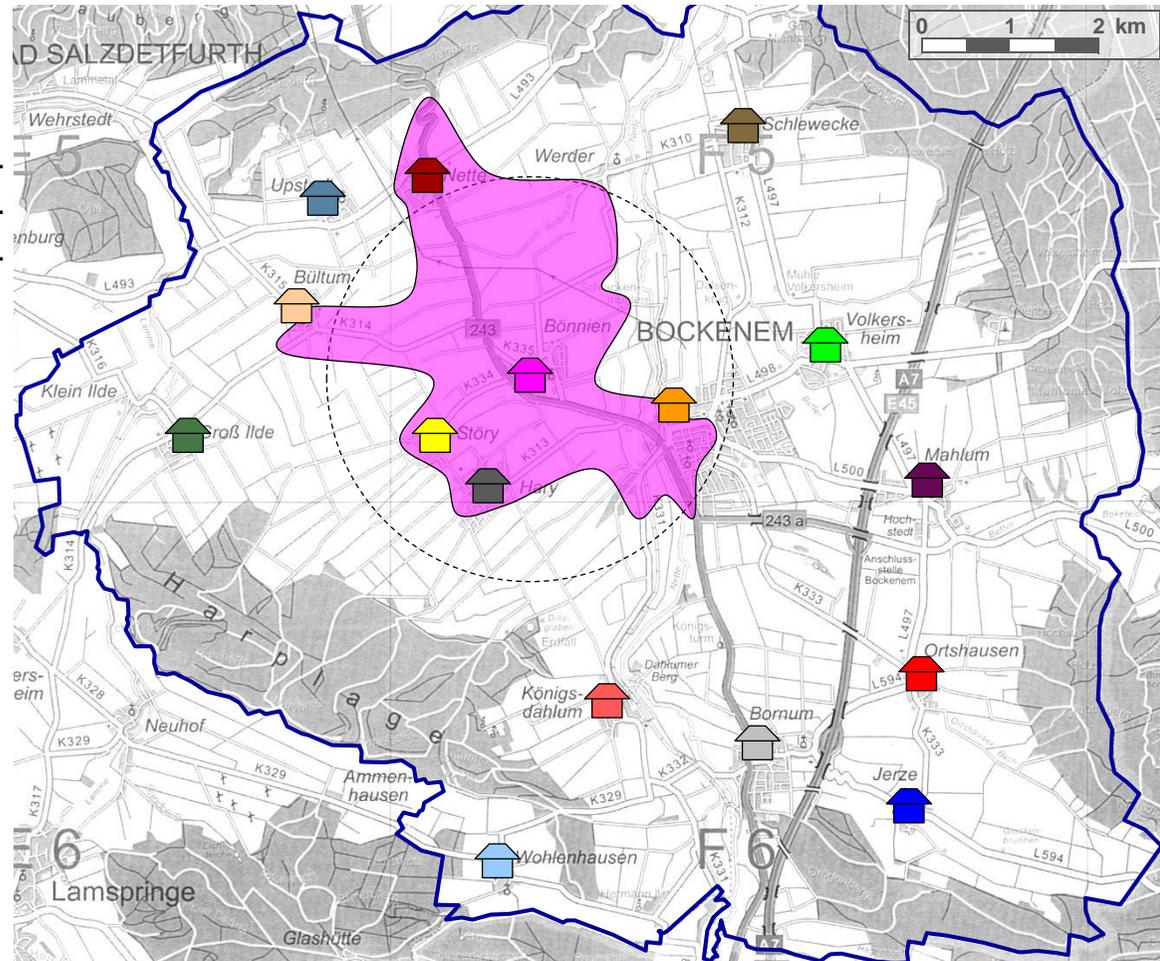
Isochrone Standort Bönningen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönningen		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



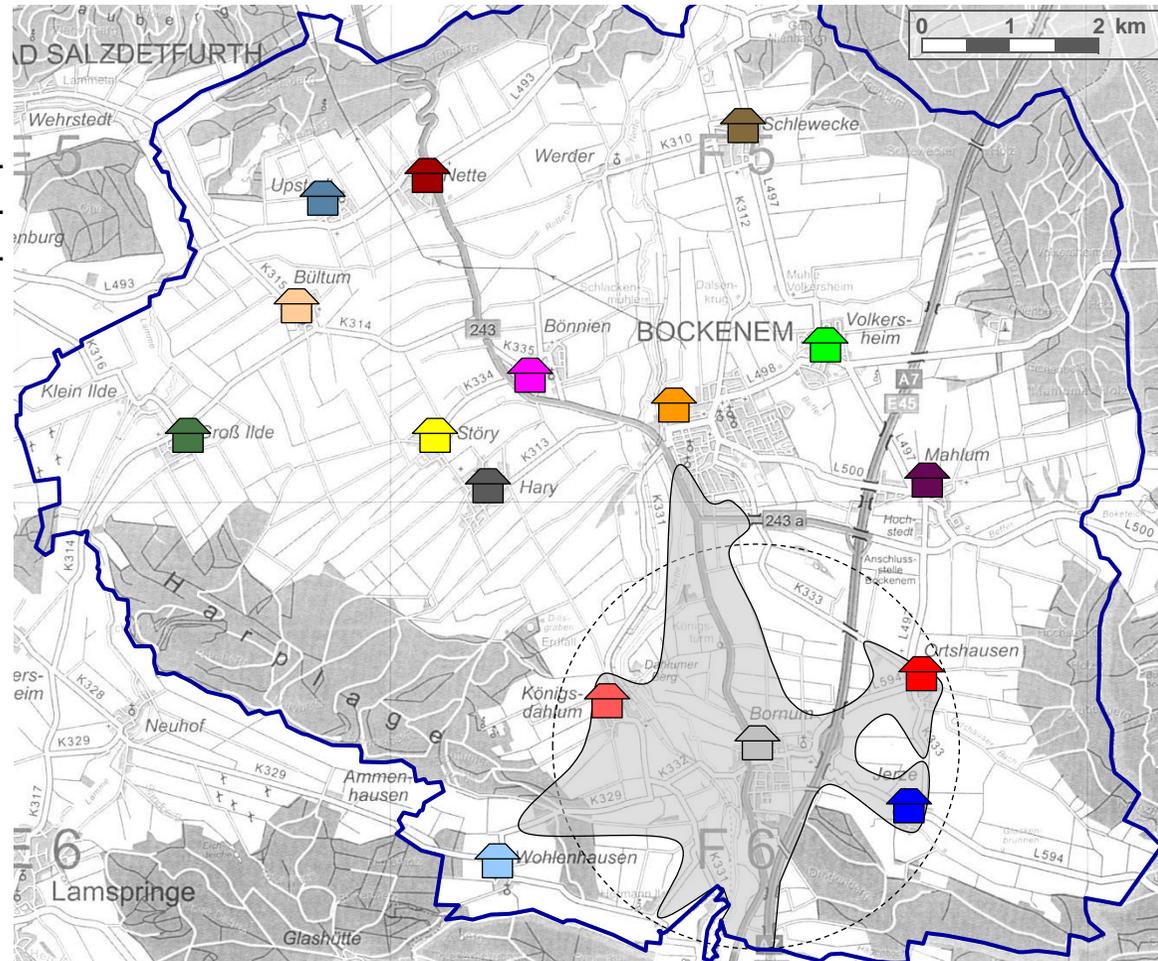
Isochrone Standort Bornum am Harz

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



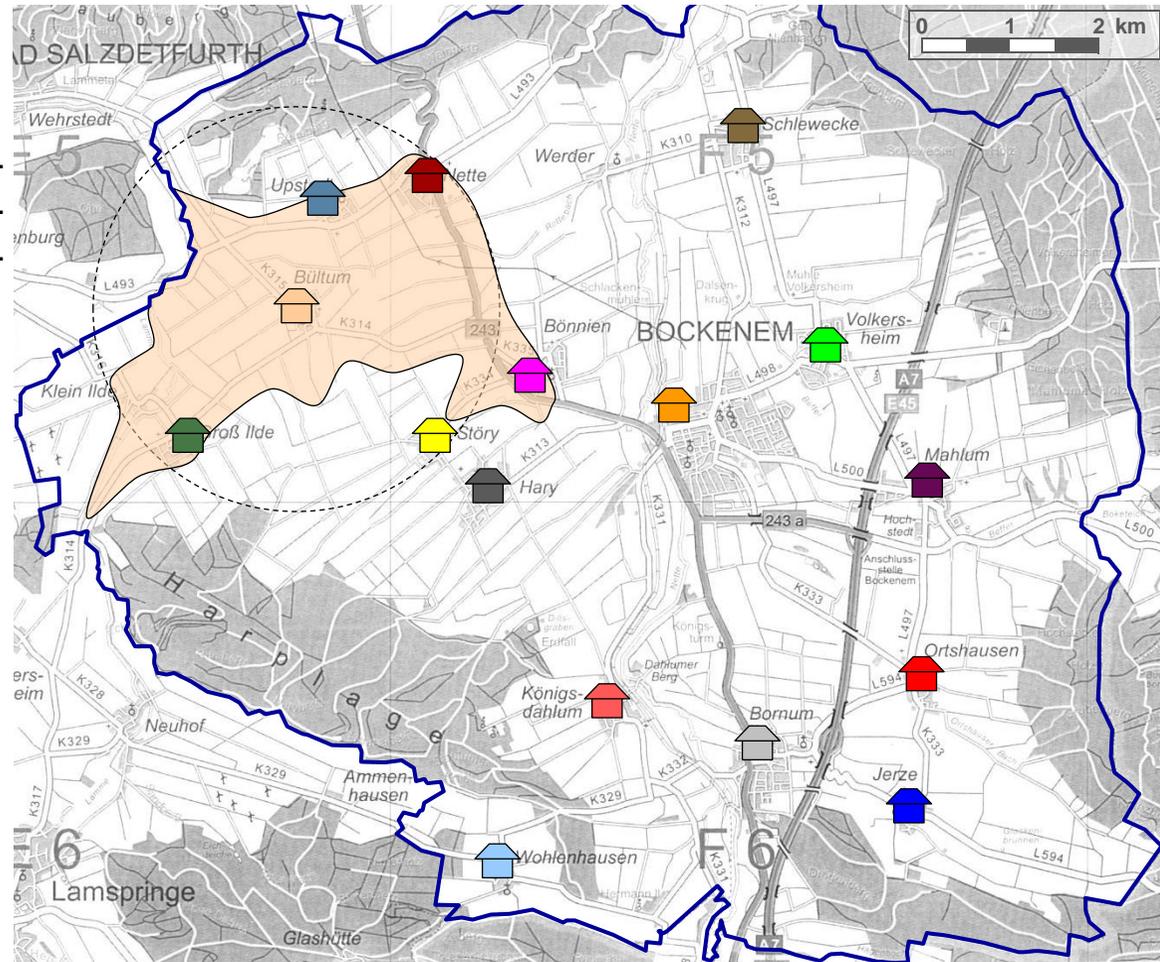
Isochrone Standort Bültum

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



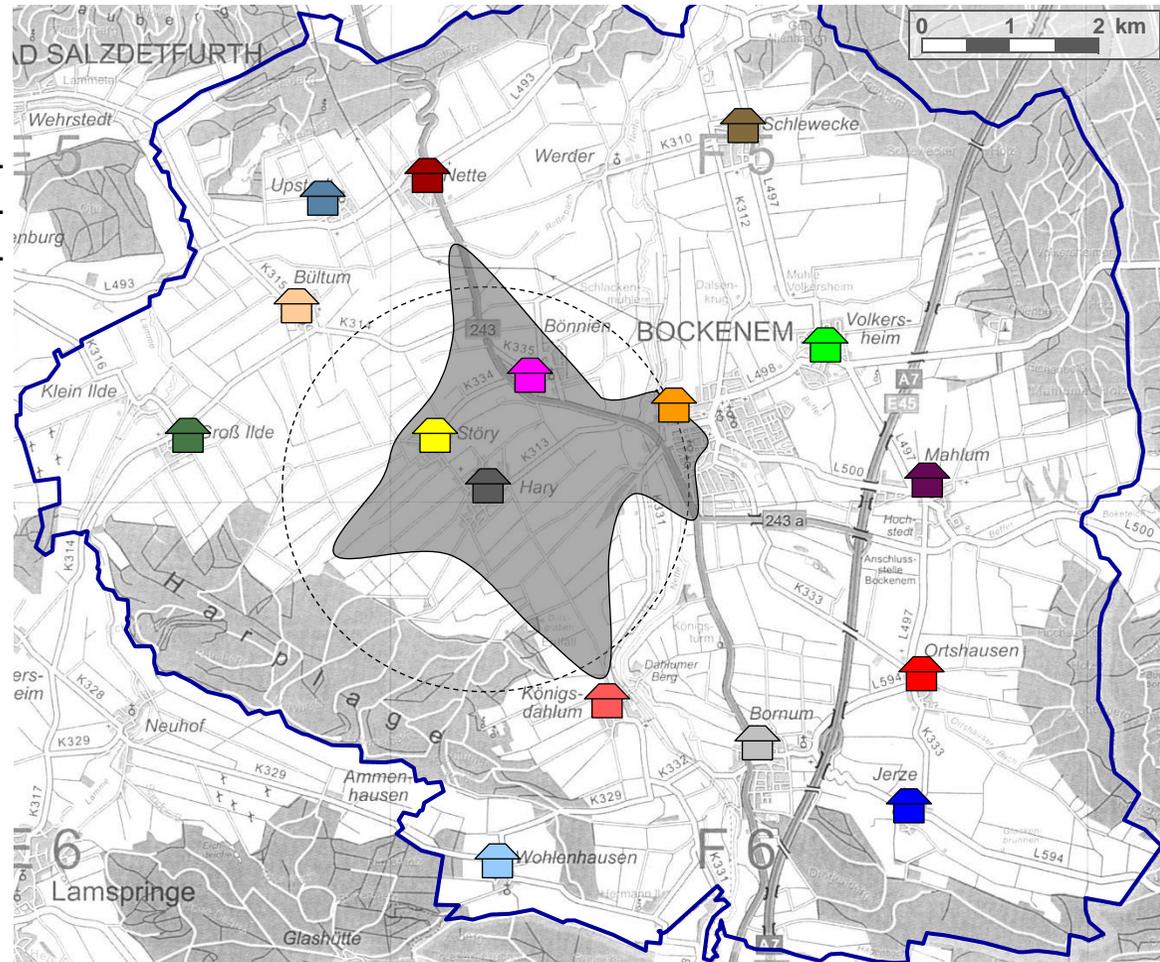
Isochrone Standort Hary

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



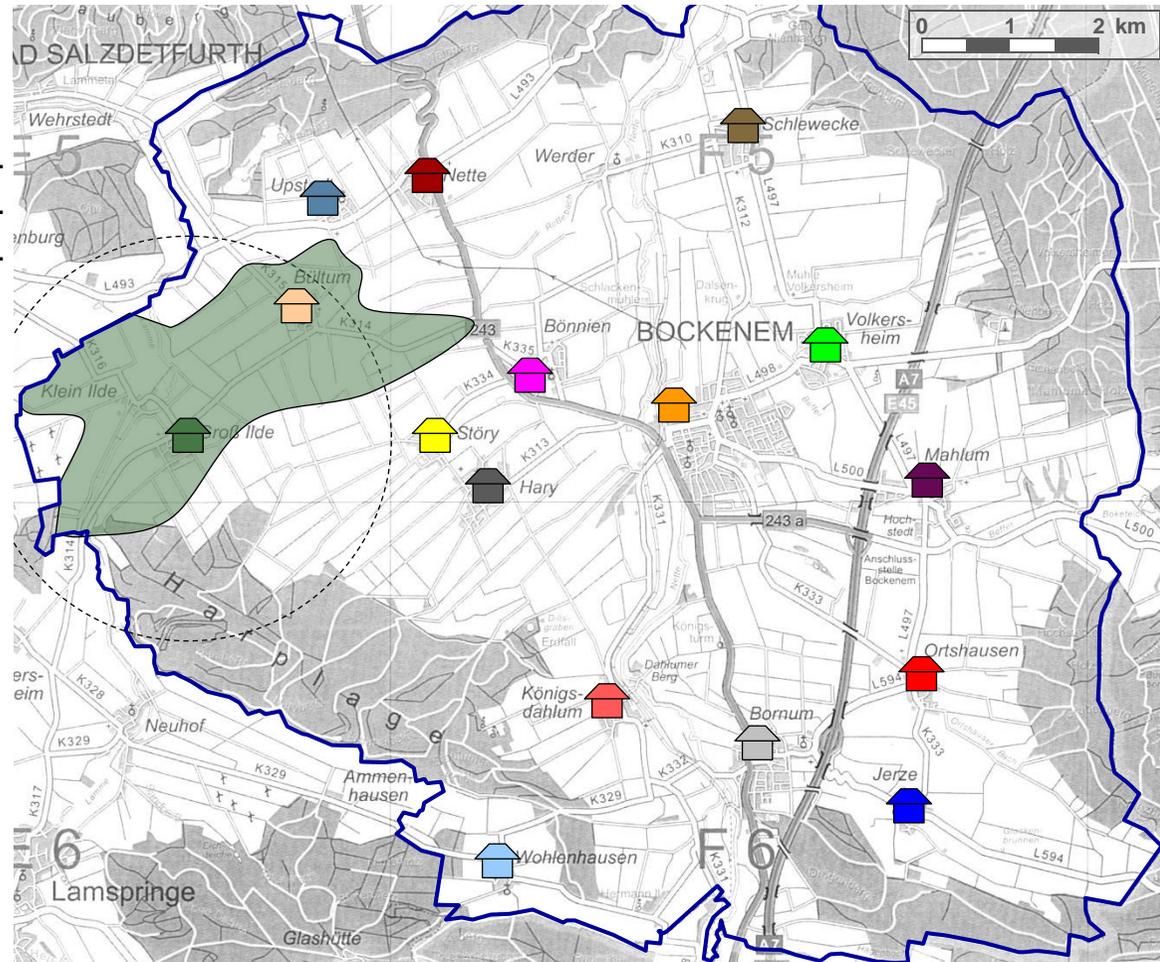
Isochrone Standort Ilde

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



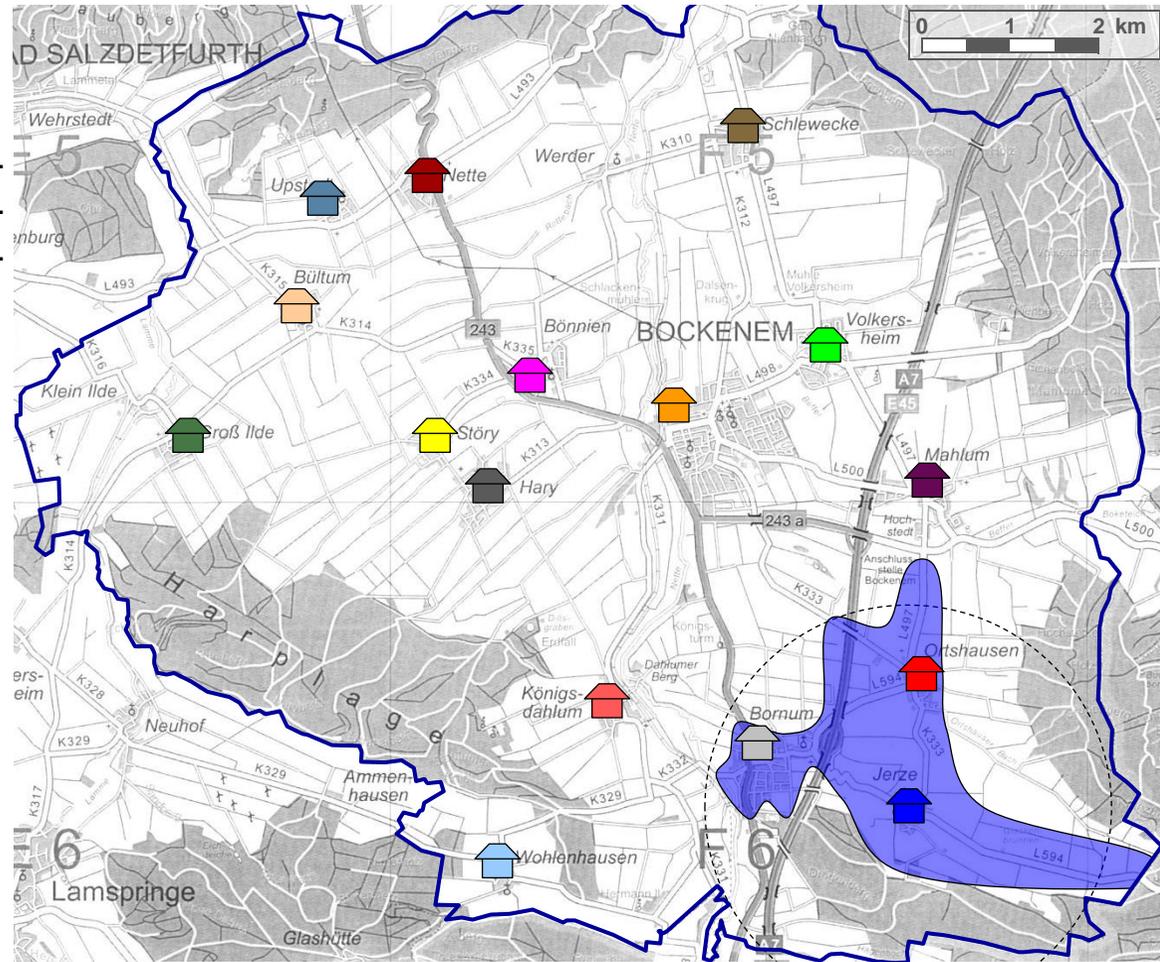
Isochrone Standort Jerze

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



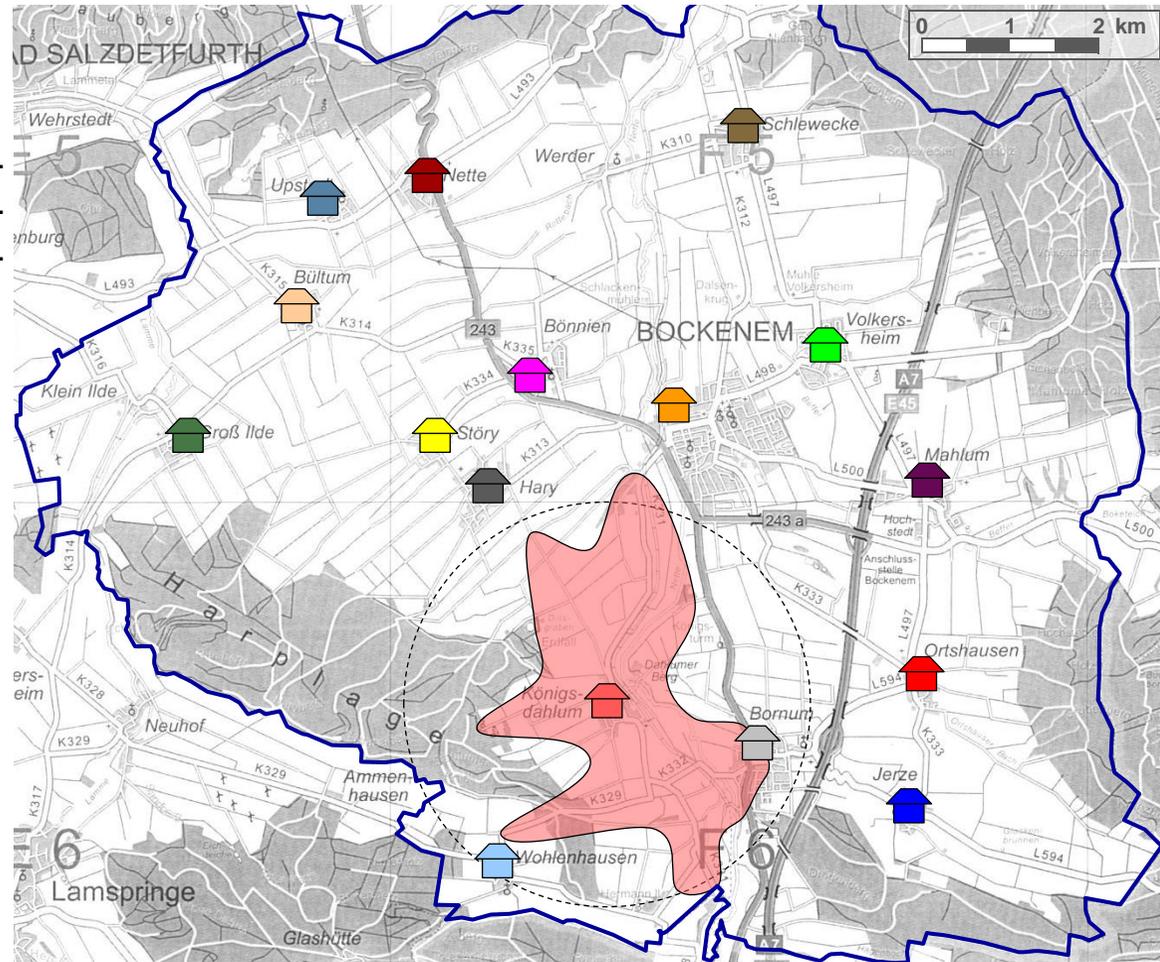
Isochrone Standort Königsdahlum

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



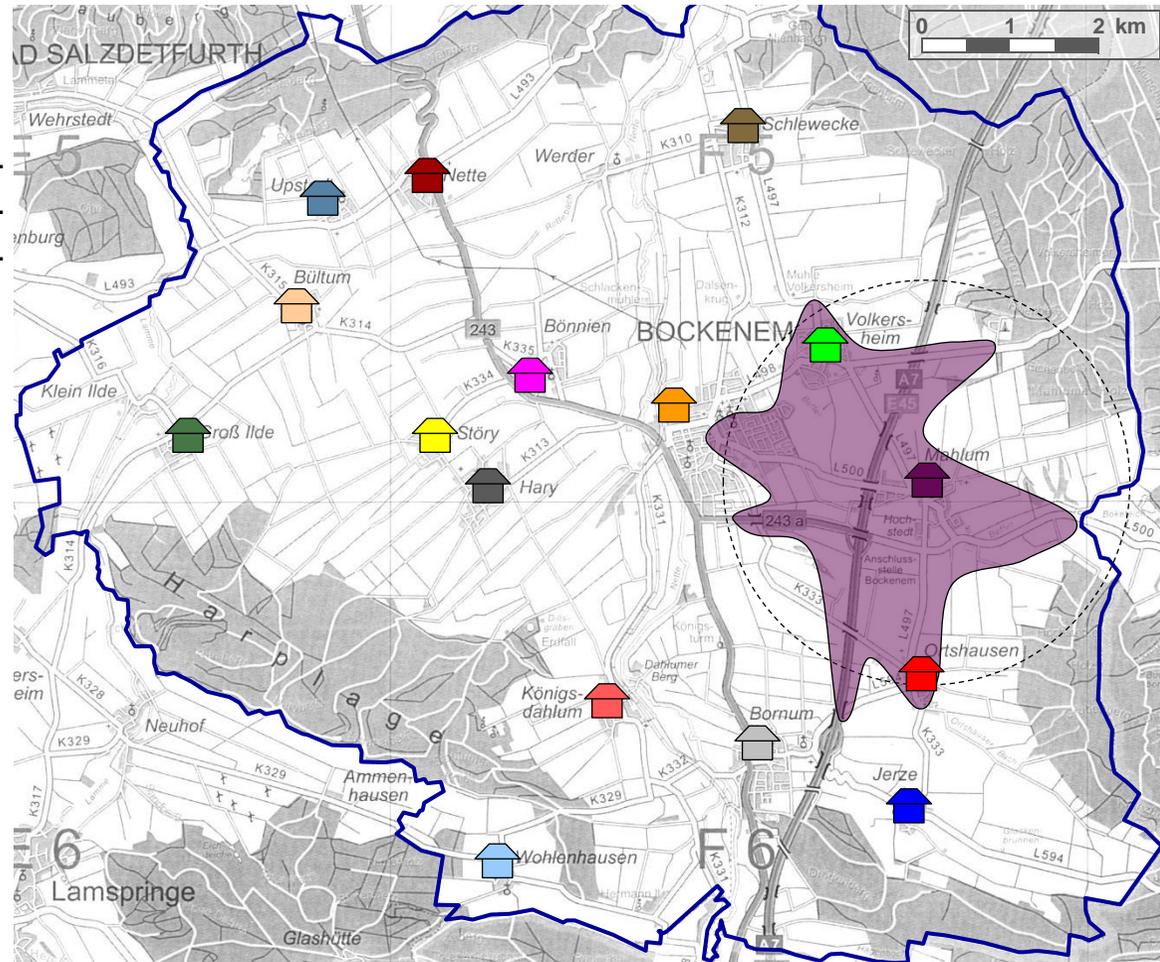
Isochrone Standort Mahlum

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



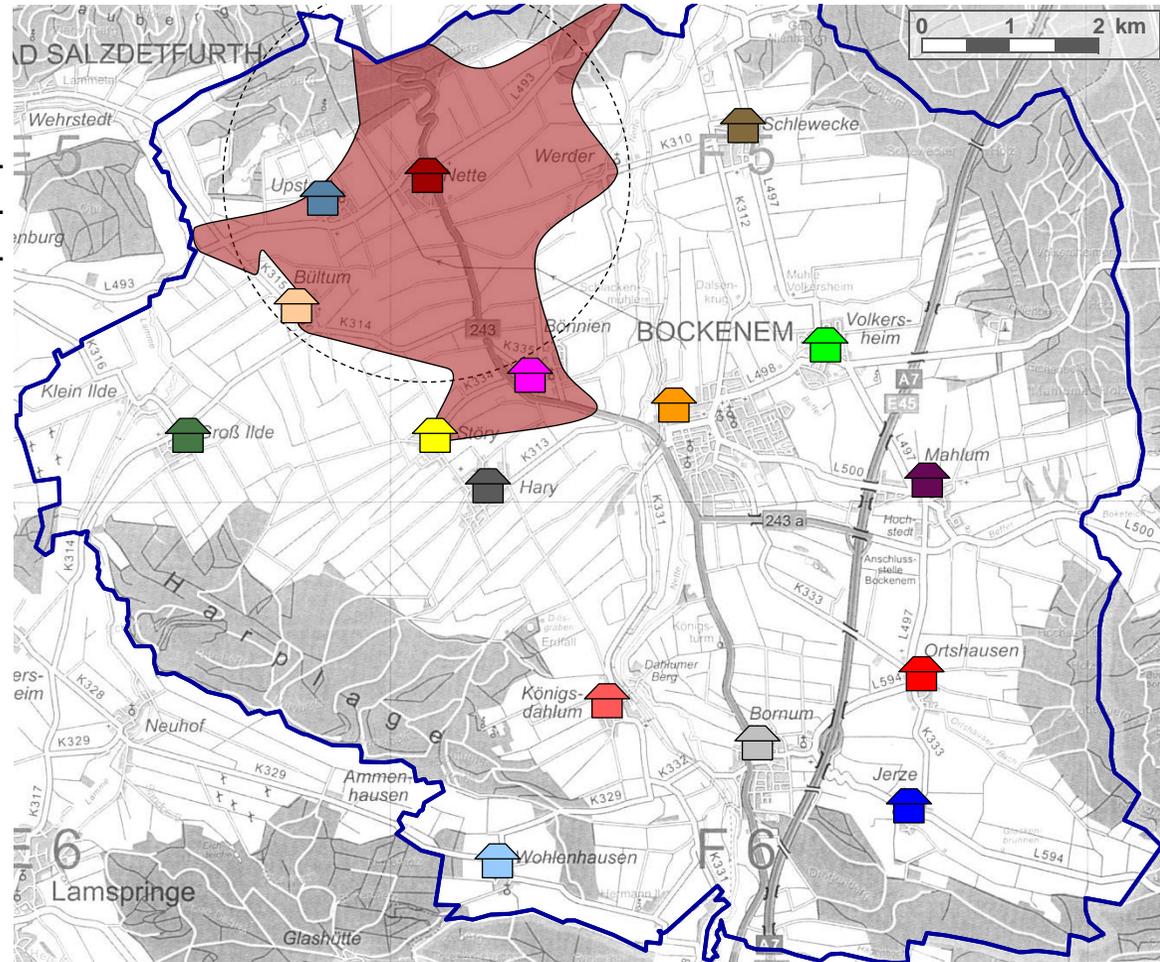
Isochrone Standort Netze

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



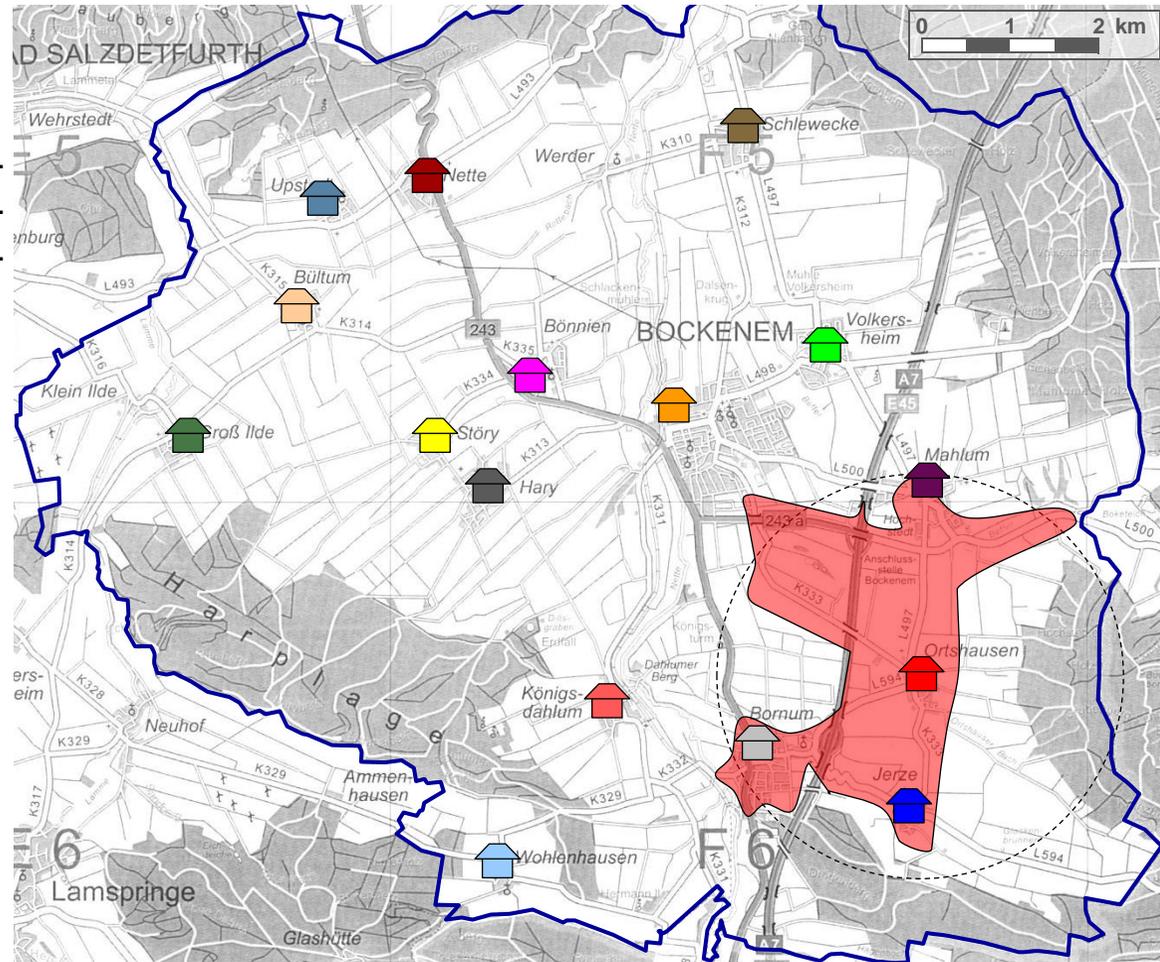
Isochrone Standort Ortshausen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis- isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



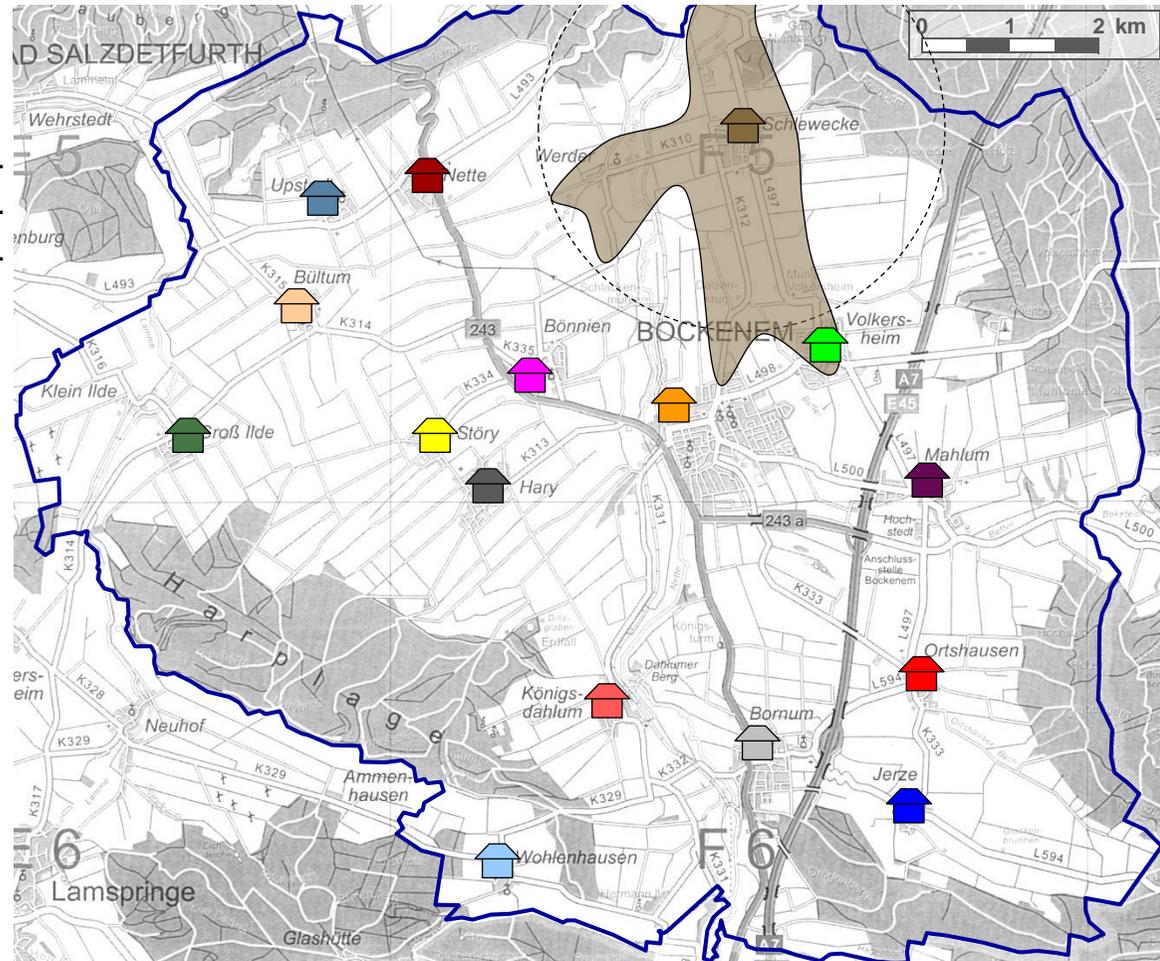
Isochrone Standort Schlewecke

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis- isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



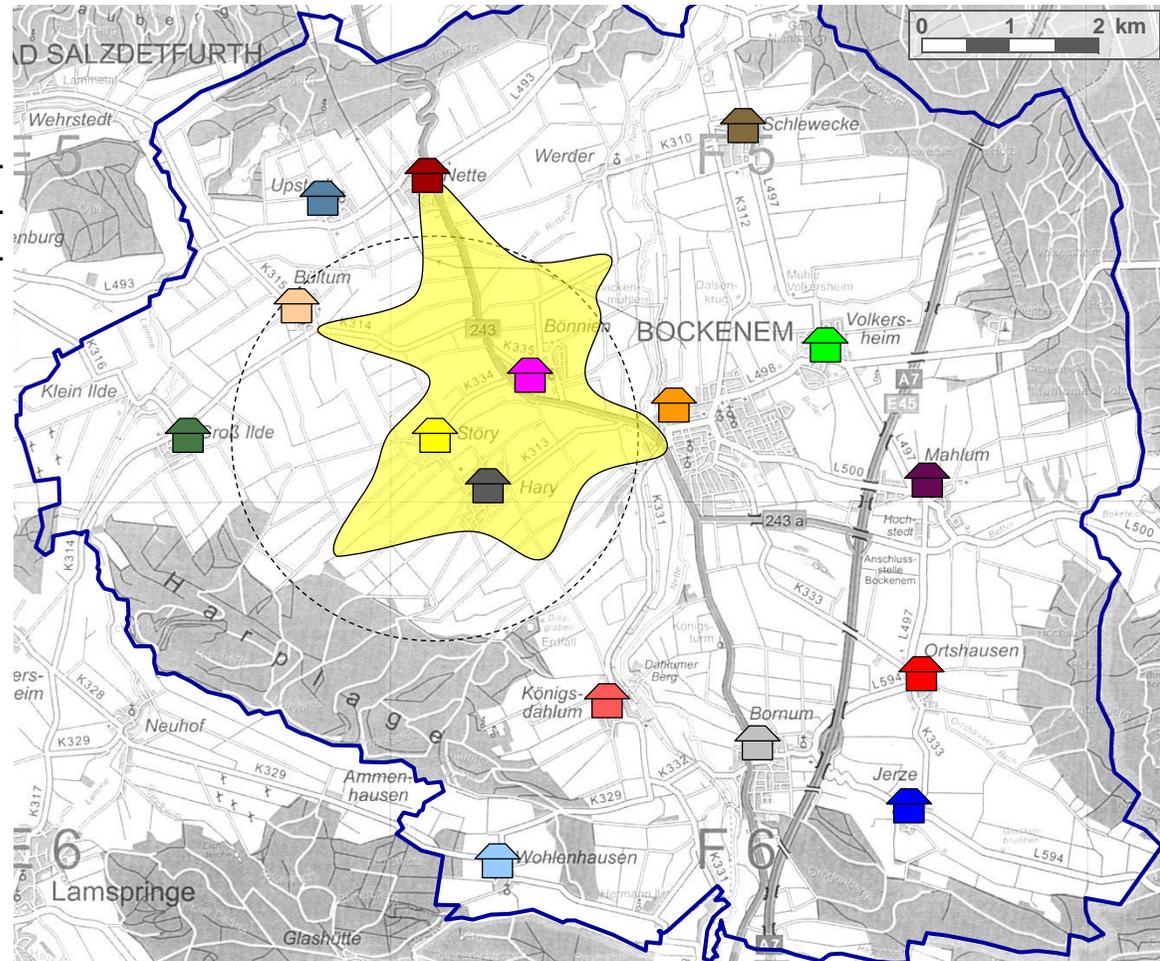
Isochrone Standort Störy

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



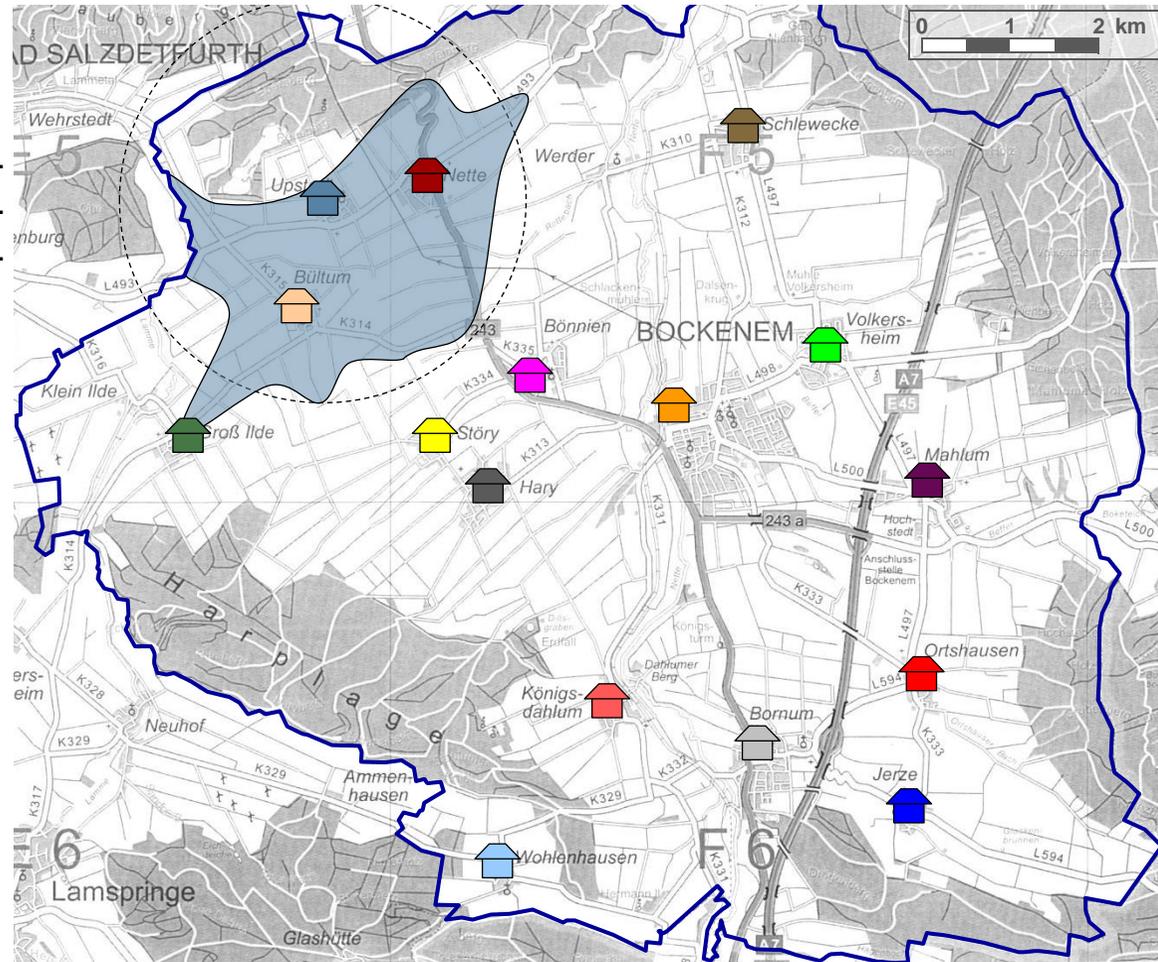
Isochrone Standort Upstedt

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



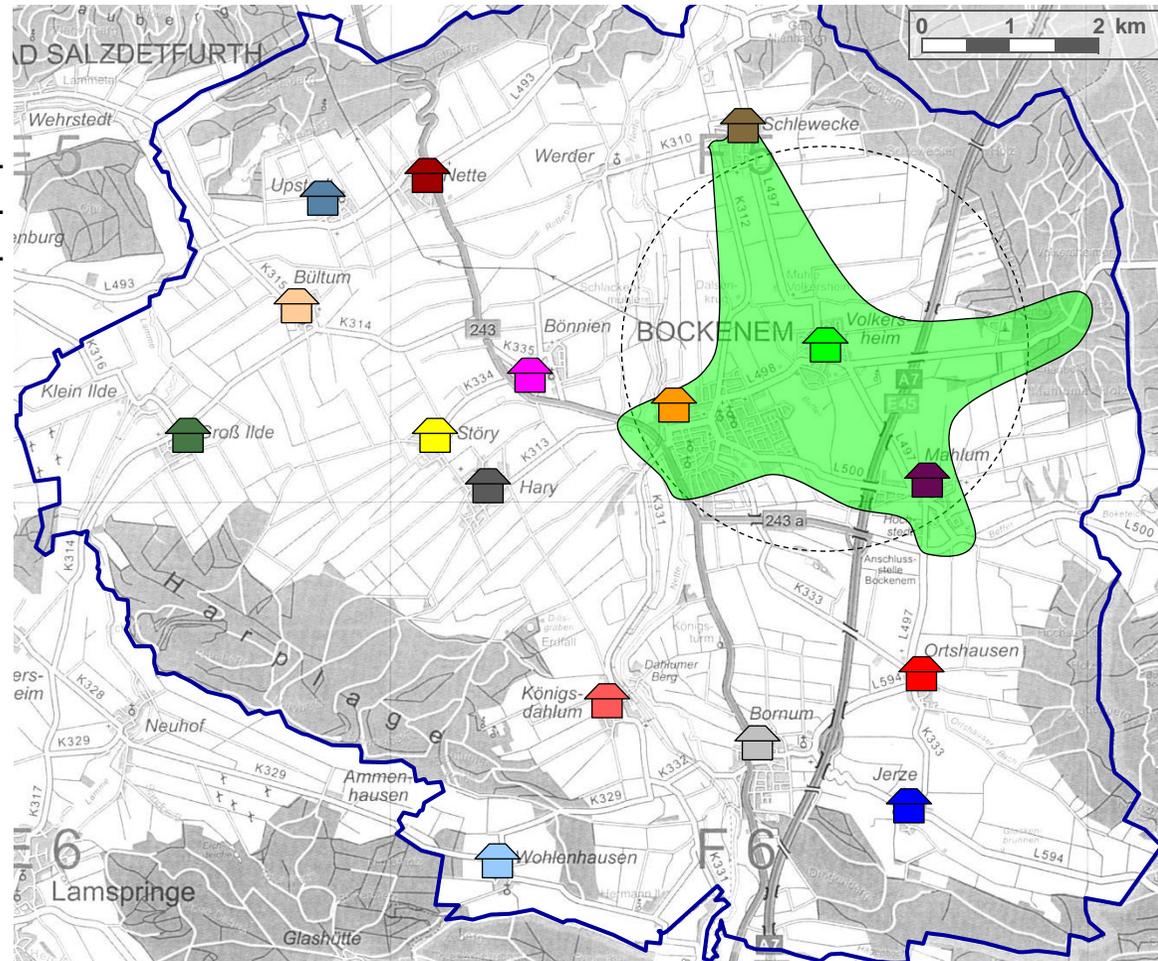
Isochrone Standort Volkersheim

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis- isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohlenhausen



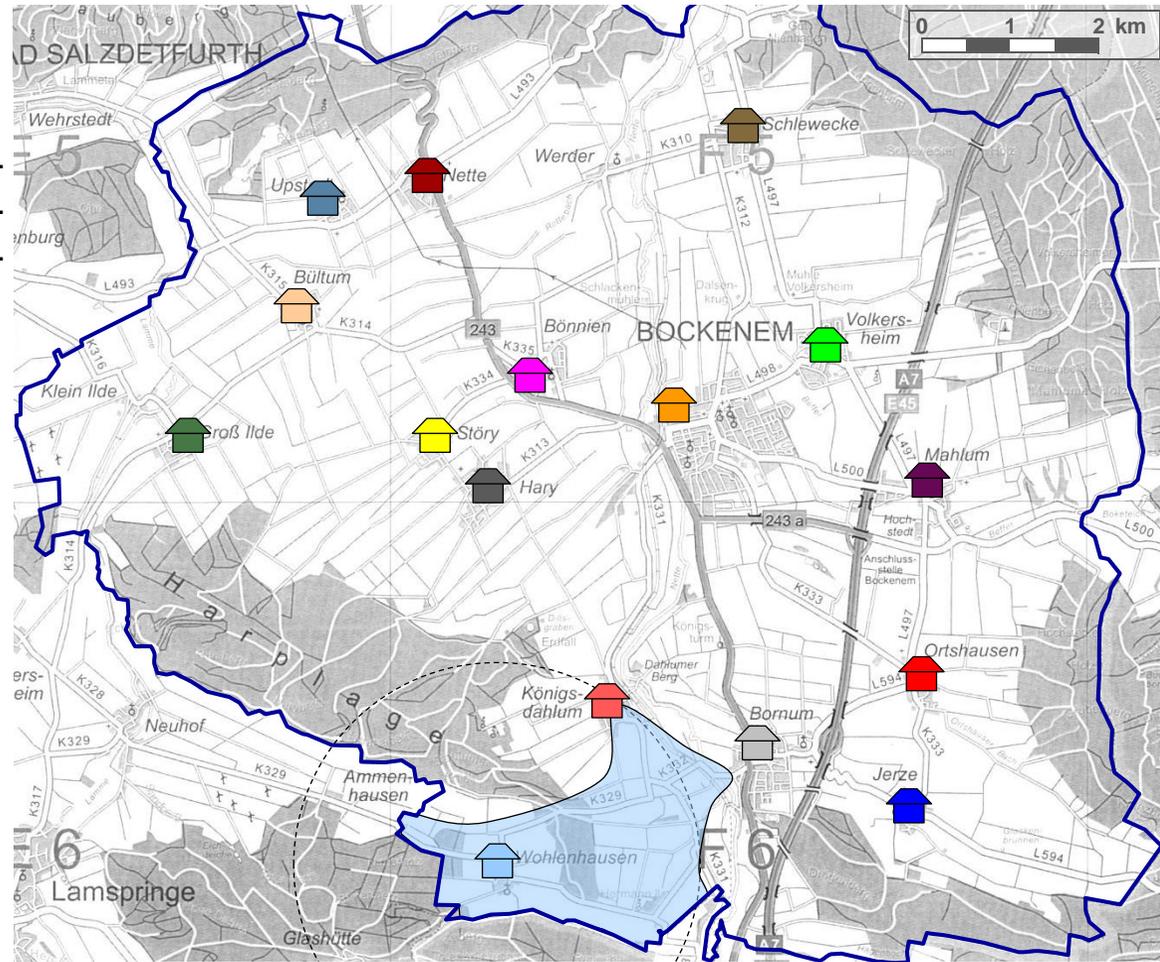
Isochrone Standort Wohnenhausen

Grundlagen

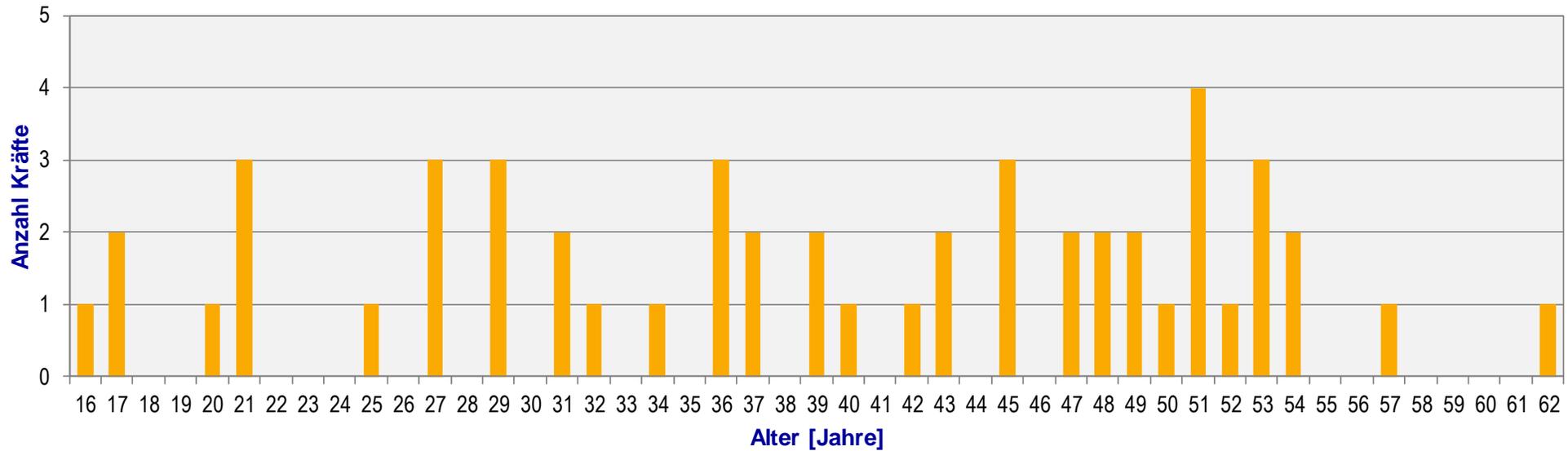
- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Min.
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Min.
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Min.
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 60 km/h.
- Zum Vergleich ist auch die vereinfachte Kreis-
isochrone (gestrichelt) dargestellt [vgl. Abschnitt 5.1.2].

Legende Fw-Häuser

	Bockenem		Mahlum
	Bönnien		Nette
	Bornum am Harz		Ortshausen
	Bültum		Schlewecke
	Hary		Störy
	Ilde		Upstedt
	Jerze		Volkersheim
	Königsdahlum		Wohnenhausen

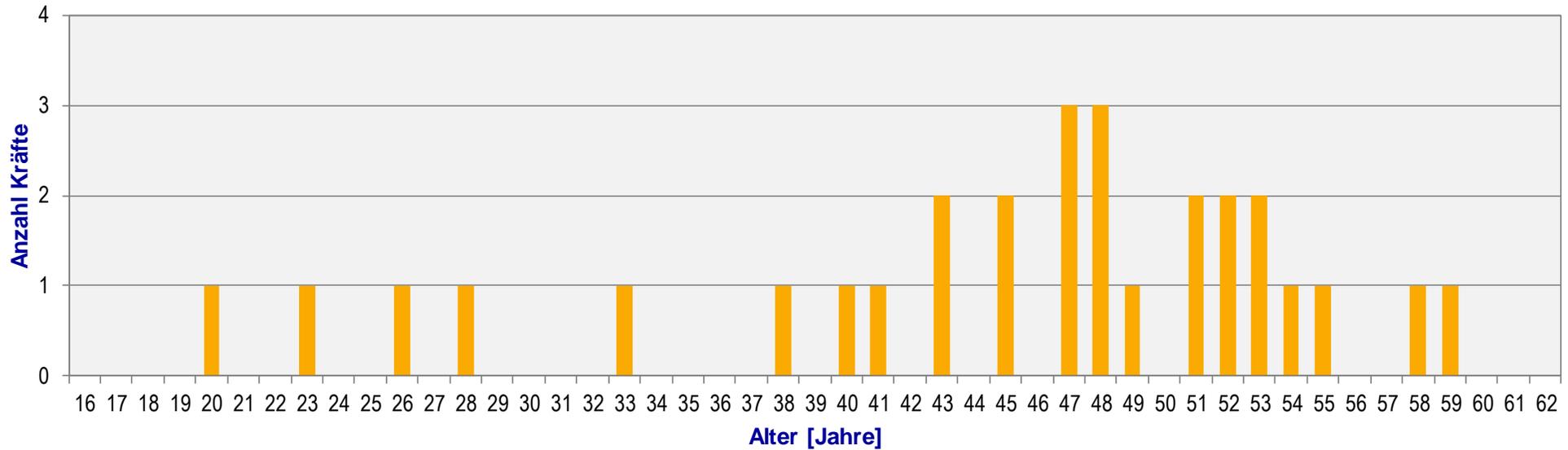


Altersverteilung der Aktiven / OFw Bockenem



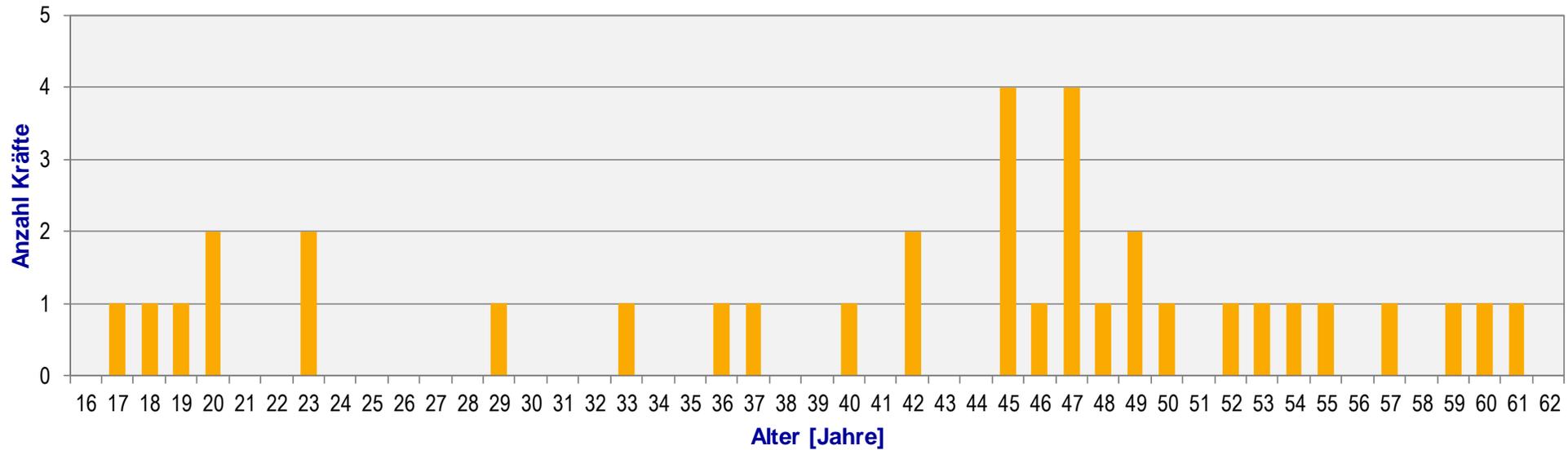
Durchschnittsalter: 39,2 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Bönningen



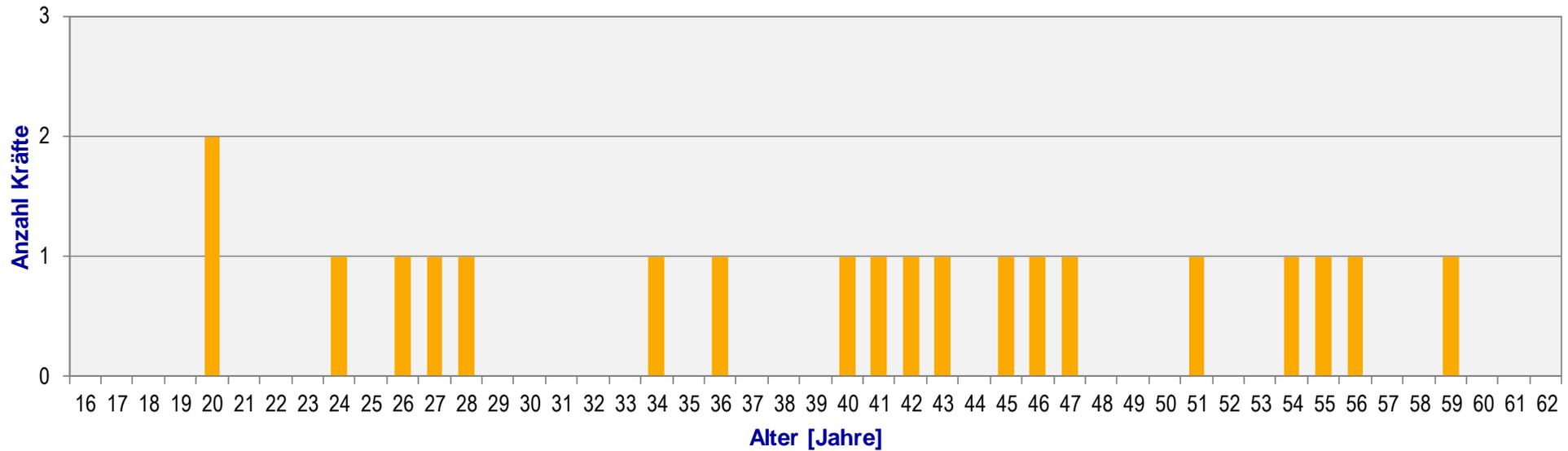
Durchschnittsalter: 44,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Bornum am Harz



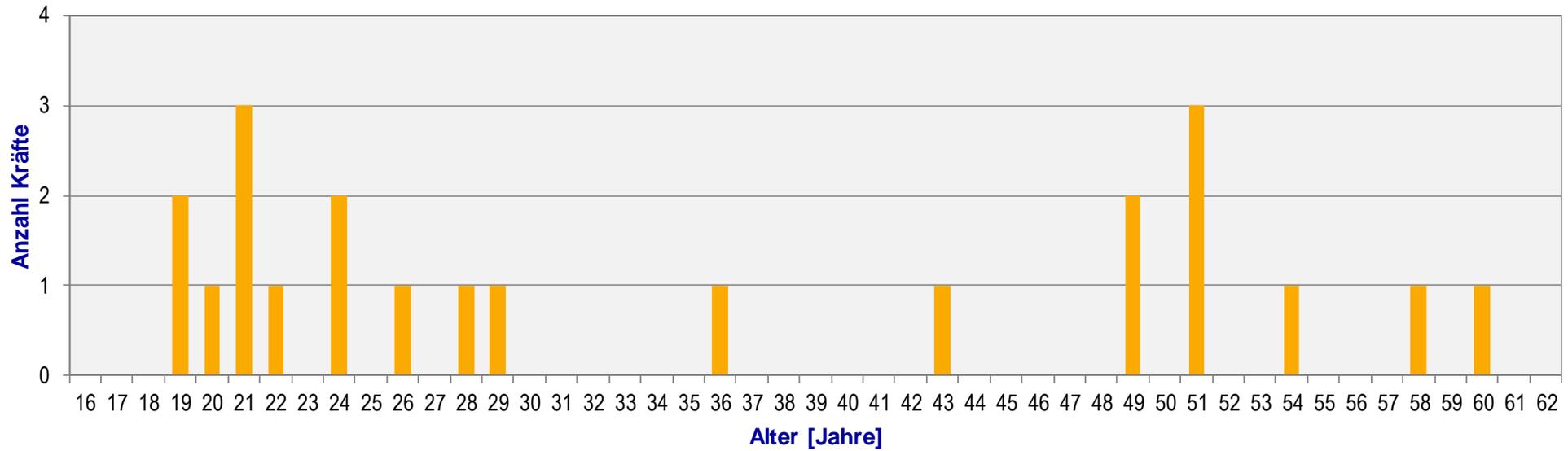
Durchschnittsalter: 41,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Bültum



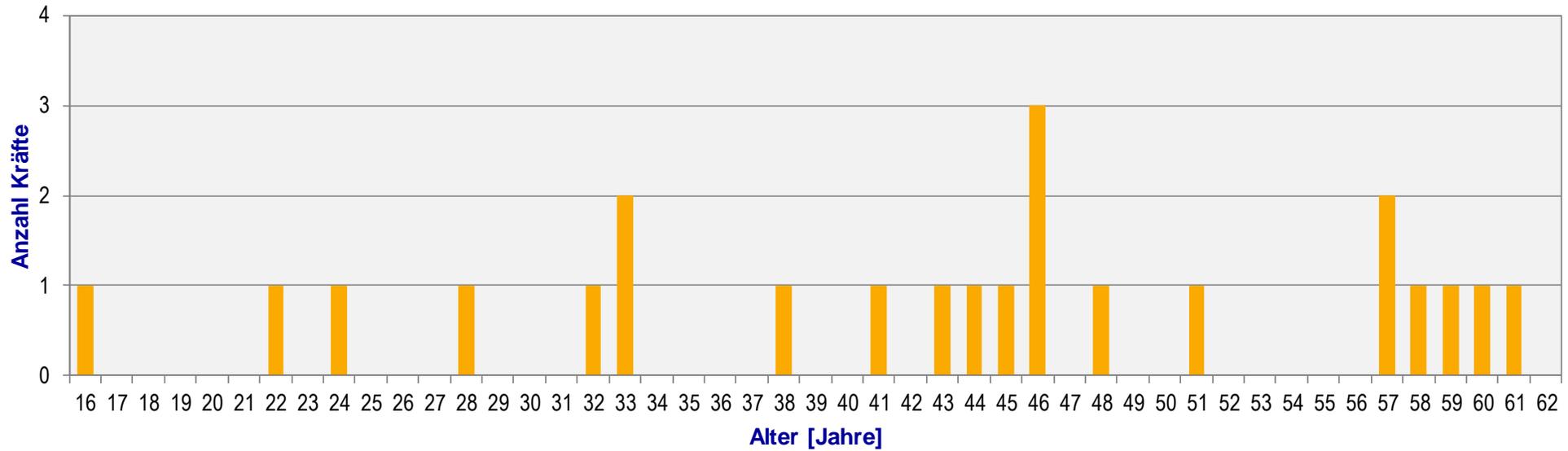
Durchschnittsalter: 39,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Hary



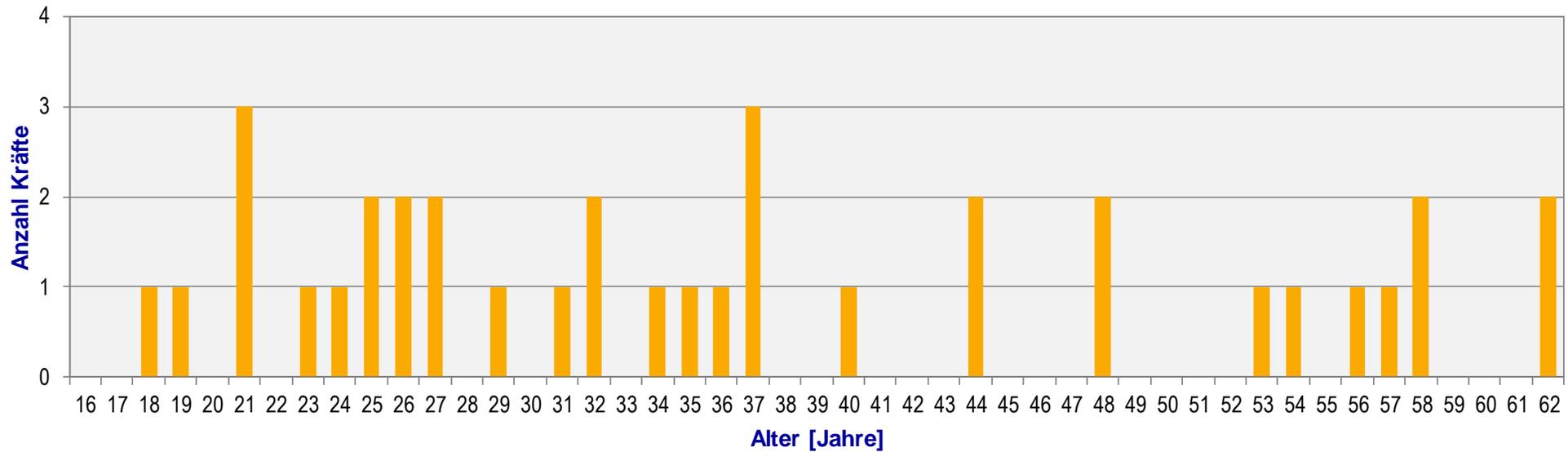
Durchschnittsalter: 35,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Ilde



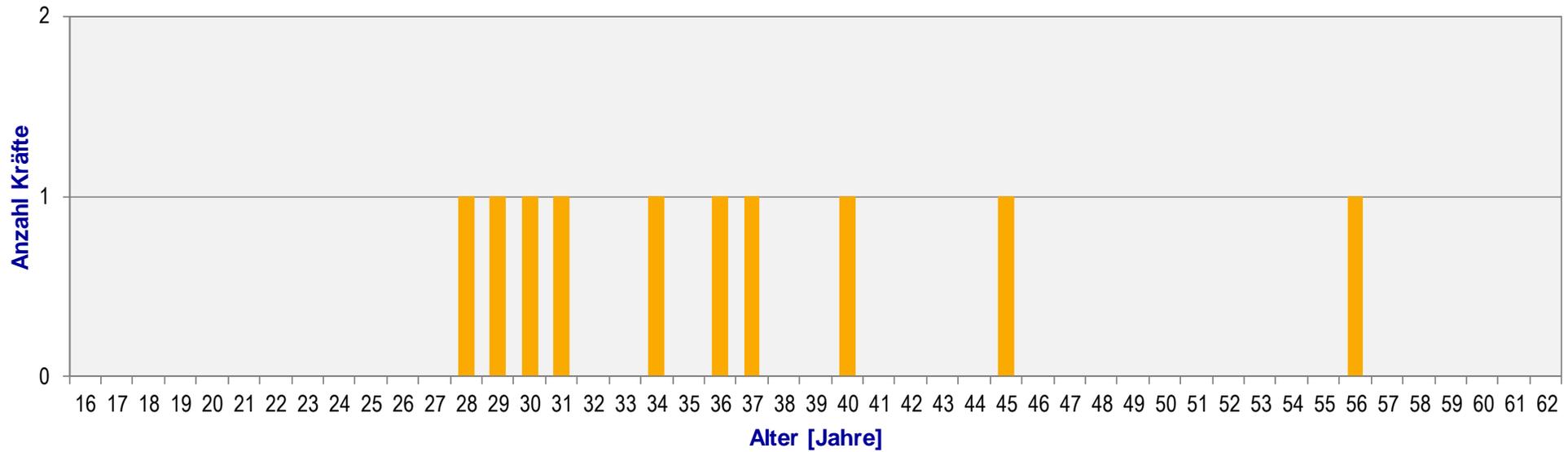
Durchschnittsalter: 43,0 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Königsdahlum



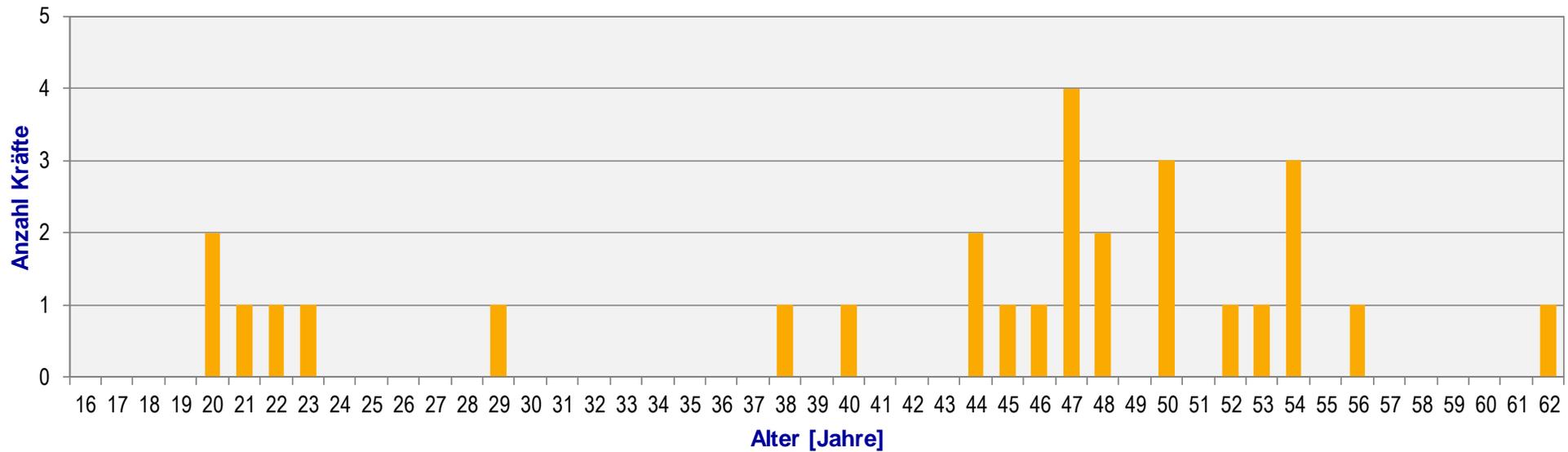
Durchschnittsalter: 36,9 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Wohlenhausen



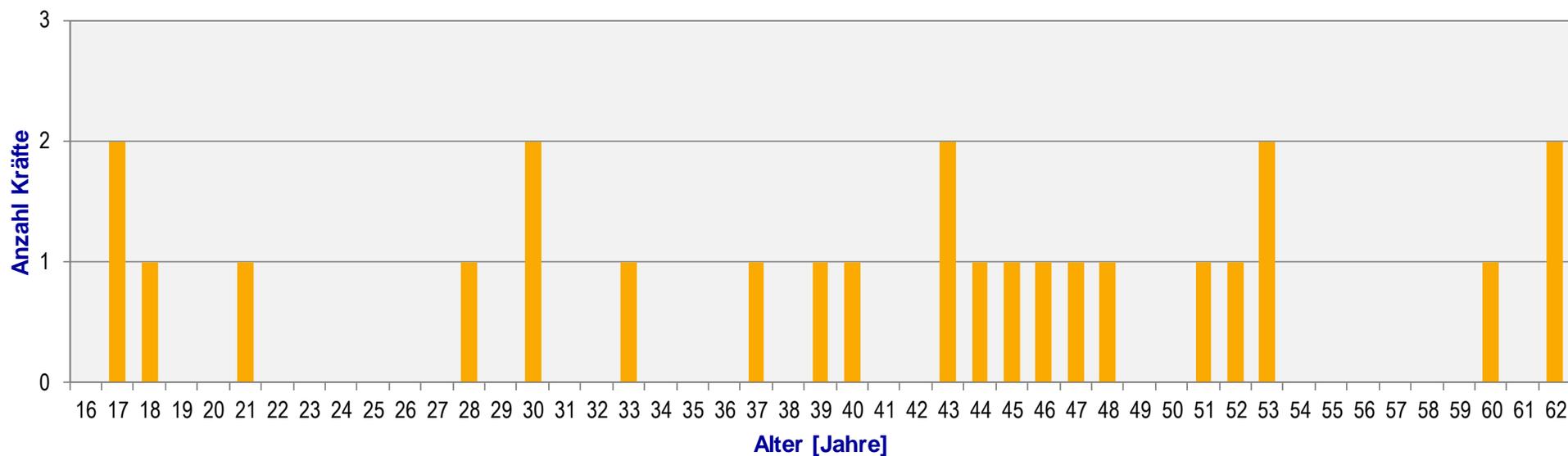
Durchschnittsalter: 36,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Mahlum



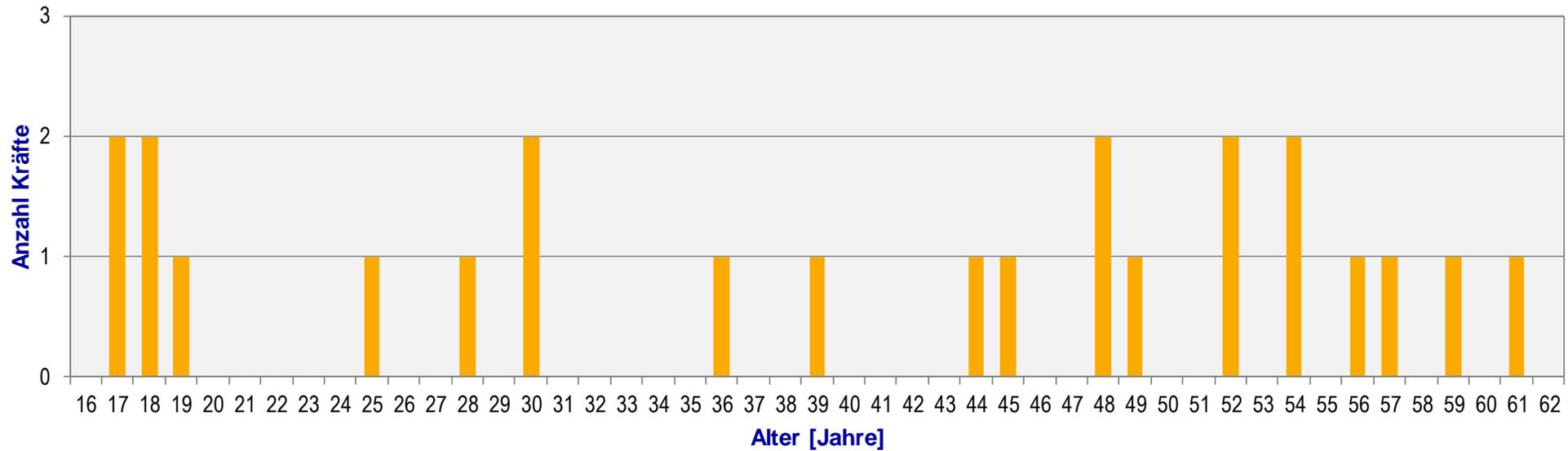
Durchschnittsalter: 43,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Nette



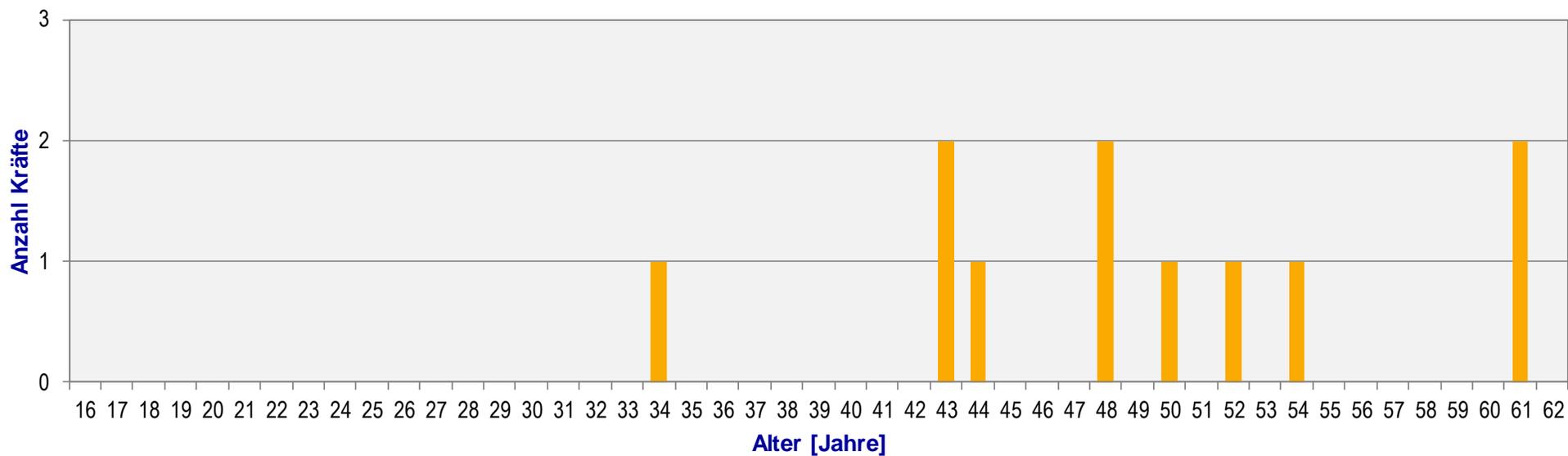
Durchschnittsalter: 40,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Ortshausen



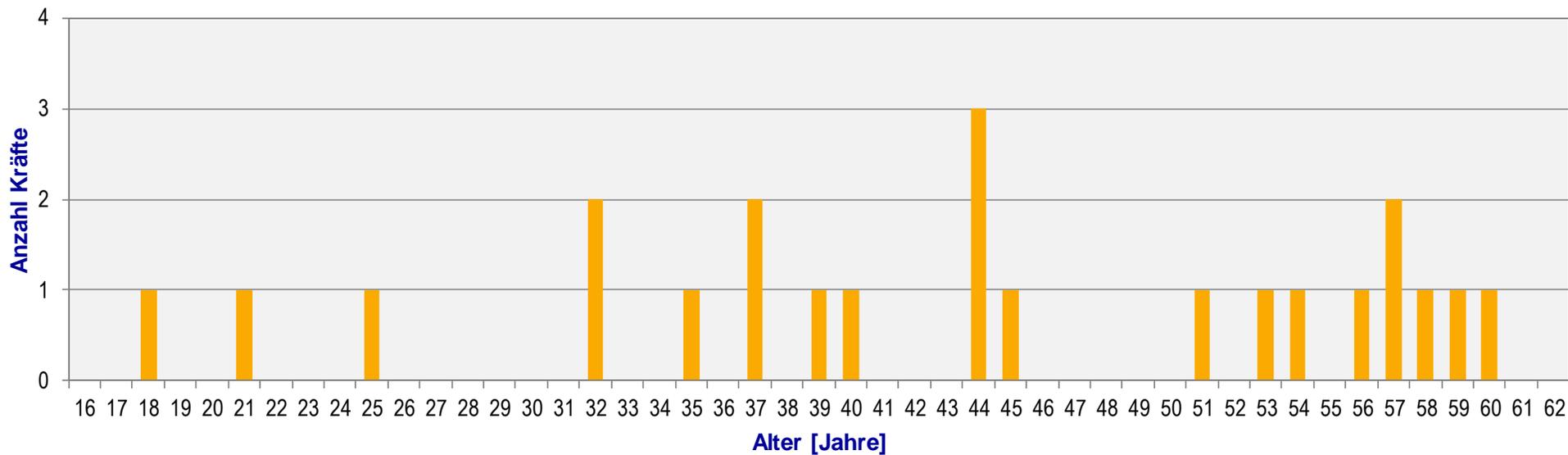
Durchschnittsalter: 39,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LG Jerze



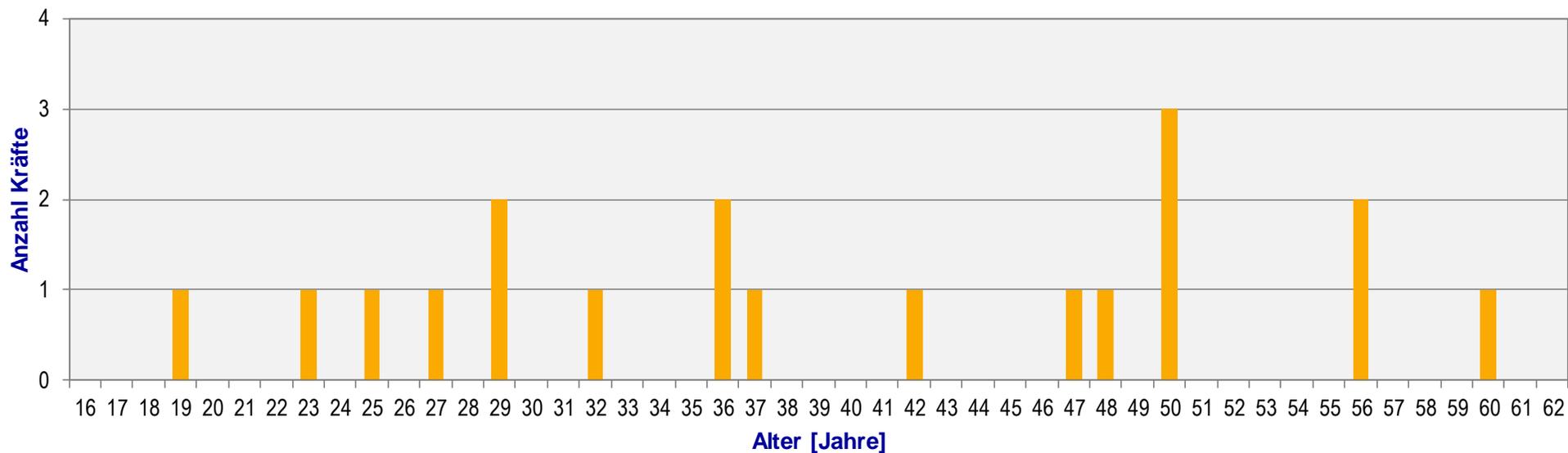
Durchschnittsalter: 48,9 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Schlewecke



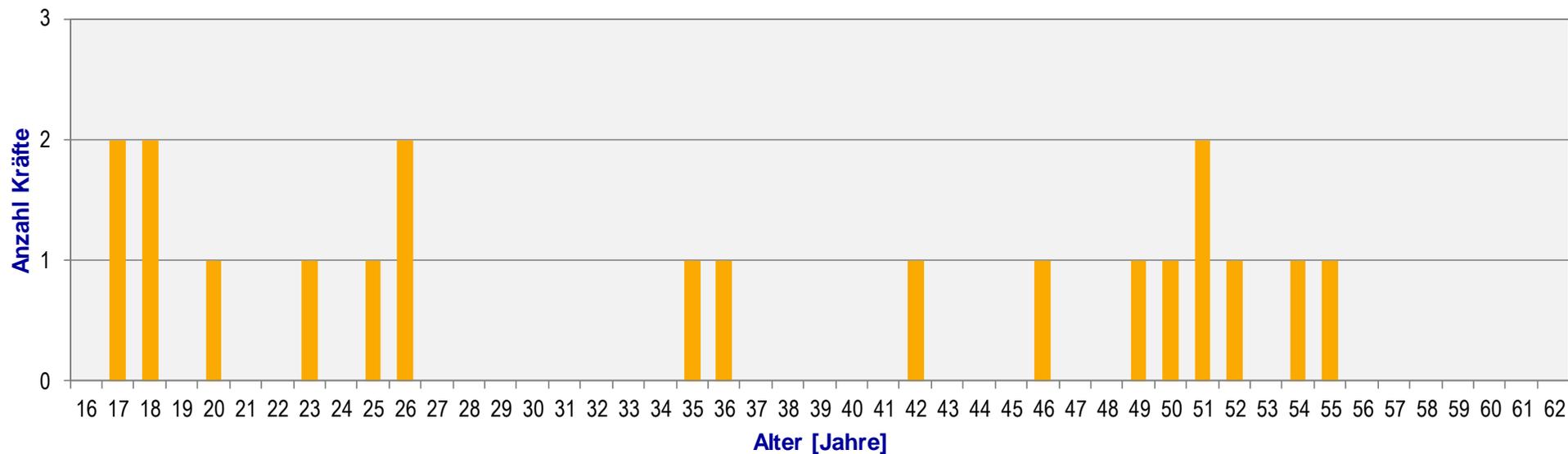
Durchschnittsalter: 43,4 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Störy



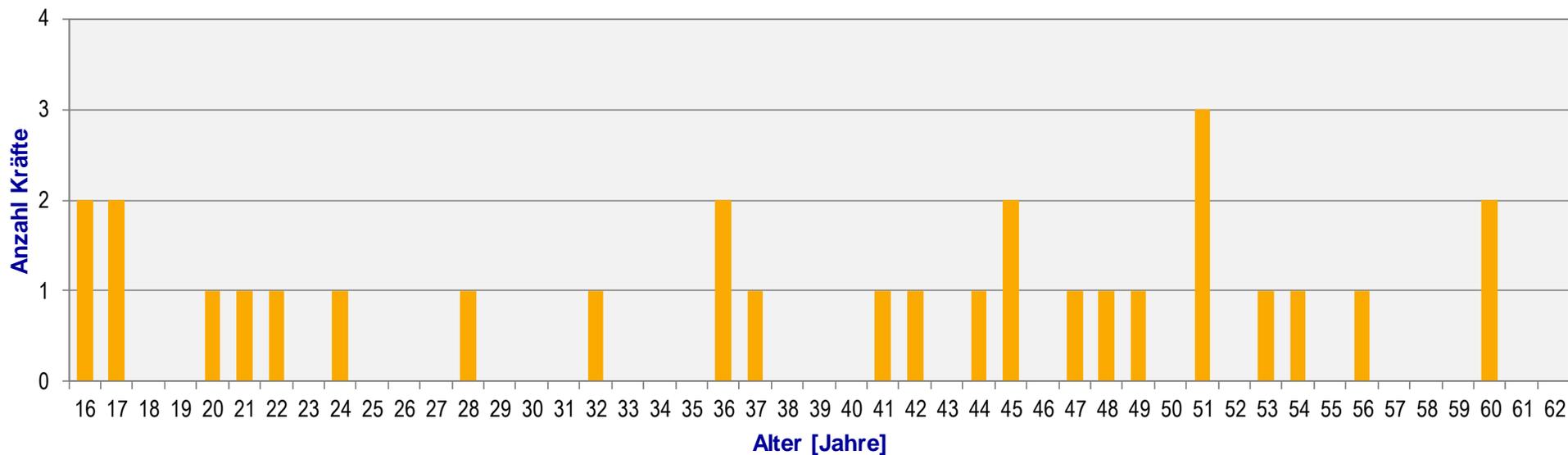
Durchschnittsalter: 39,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Upstedt



Durchschnittsalter: 35,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Volkersheim



Durchschnittsalter: 38,6 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de